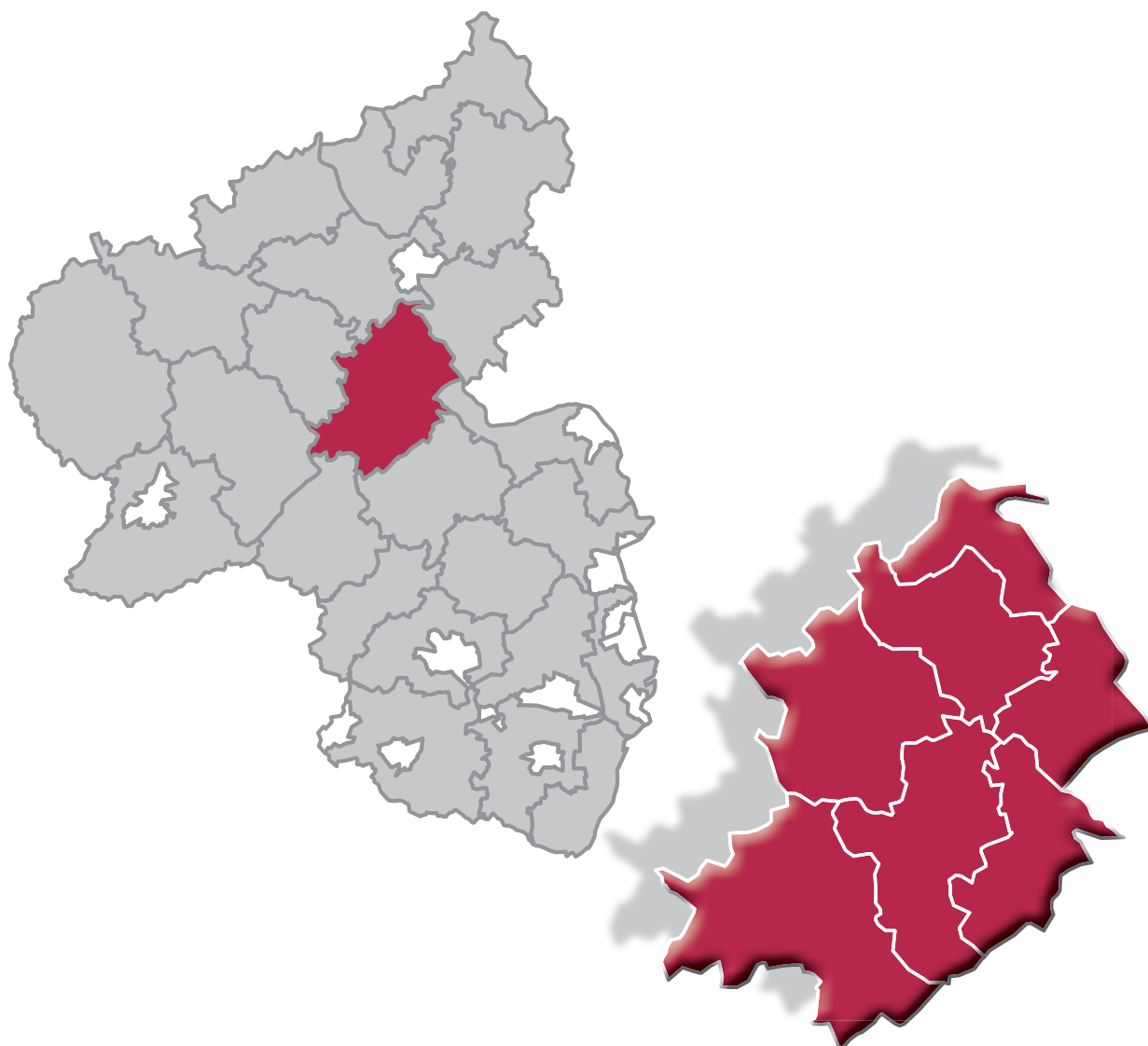




Stand: 6.07.2022

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2022

Rhein-Hunsrück-Kreis

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de

Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung ¹
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	6. Juli 2022
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	13. April 2022
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	10 März 2022
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	17. Mai 2022
5. Bildung	16. Dezember 2021
6. Soziale Einrichtungen	28. September 2021
7. Soziale Sicherung	22. November 2021
8. Finanzen und Personal der Kommunen	13. Oktober 2021

¹ Einwohnerbezug bei Verhältniszahlen: 25. Juni 2021

Kostenfreier Download im Internet:

<http://www.statistik.rlp.de/de/regional/kommunaldatenprofil/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	7
Landkreis.....	8
Verbandsgemeindeebene.....	11
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur.....	17
Landkreis.....	18
Verbandsgemeindeebene.....	23
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft.....	27
Landkreis.....	28
Verbandsgemeindeebene.....	32
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	35
Landkreis.....	36
Verbandsgemeindeebene.....	39
5. Bildung	41
Landkreis.....	42
Verbandsgemeindeebene.....	46
6. Soziale Einrichtungen	49
Landkreis.....	50
Verbandsgemeindeebene.....	54
7. Soziale Sicherung.....	55
Landkreis.....	56
Verbandsgemeindeebene.....	60
8. Finanzen und Personal der Kommunen	61
Landkreis.....	62
Verbandsgemeindeebene.....	68
Glossar	81

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregationsstufe auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

Bevölkerung,
kommunale Gliederung,
Kommunalwahlen

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Bevölkerung und Gebiet								
1	Bevölkerung	31.12.2021	Anzahl	103 767	3 035 541	60 882	215 446	4 106 485
	Veränderung zum Vorjahr	2020/2021	%	0,4	0,3	-1,8	0,9	0,2
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2011/2021	%	1,0	2,1	-3,5	5,5	2,9
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	-0,8	1,3	-5,0	5,4	1,7
3	Fläche	31.12.2020	km ²	991	18 787	305	1 627	19 858
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2020	Anzahl	104	161	61	507	206
Altersstruktur und Lastquotienten								
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2021	Anteil in %	18,2	18,5	16,3	20,3	18,4
	unter 6	31.12.2021	Anteil in %	5,6	5,7	5,0	7,0	5,7
	6–20	31.12.2021	Anteil in %	12,7	12,8	11,3	13,6	12,6
	20–65	31.12.2021	Anteil in %	58,0	58,2	57,0	59,9	59,1
	65 und älter	31.12.2021	Anteil in %	23,7	23,2	20,9	26,4	22,5
	65–80	31.12.2021	Anteil in %	16,2	15,8	14,4	17,6	15,2
	80 und älter	31.12.2021	Anteil in %	7,5	7,4	6,1	8,8	7,3
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2021	Jahre	48	47	45	51	46
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen								
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2021	je 100	31,5	31,8	28,4	35,5	31,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	-0,8	-0,2	-3,6	2,9	0,1
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2021	je 100	40,9	39,9	34,9	46,1	38,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	6,6	5,8	3,2	8,3	4,5
7	Gesamtlastquotient	31.12.2021	je 100	72,4	71,7	66,9	75,3	69,2
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2021	je 100	5,7	5,6	1,3	9,6	4,6
Ausländische Bevölkerung								
	Insgesamt	31.12.2021	Anzahl	9 106	303 791	4 516	23 177	501 138
8	Ausländeranteil	31.12.2021	Anteil in %	8,8	10,0	4,8	15,4	12,2
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre							
	unter 20	31.12.2021	Anteil in %	11,0	11,4	6,7	18,3	13,2
	20–45	31.12.2021	Anteil in %	14,3	15,9	7,3	21,6	19,2
	45–65	31.12.2021	Anteil in %	7,2	8,7	4,1	13,9	10,5
	65 und älter	31.12.2021	Anteil in %	2,8	3,6	1,9	6,3	4,5

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2021	Anzahl	7 000	231 660	2 955	17 450	371 600
	Anteil an den Ausländern/-innen	2021	Anteil in %	67,7	71,7	46,3	82,9	69,8
10	Einbürgerungen	2021	Anzahl	55	3 969	52	432	6 620
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2021	Anteil in %	50,9	46,3	27,0	65,1	45,2
	unter 45-Jährige	2021	Anteil in %	74,5	78,8	68,6	87,5	80,1
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2021	Anteil in %	27,3	43,3	25,3	66,8	41,5
Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2021	Anzahl	16 021	475 870	8 962	34 862	681 578
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2021	Anteil in %	30,7	31,0	28,2	33,2	32,8
11	Geburtenrate	2020	Anzahl	1,66	1,66	1,48	2,14	1,57
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2021	Anzahl	-463	-10 169	-670	35	-11 922
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2021	Anzahl	-4,5	-3,4	-6,5	0,3	-2,9
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	9,1	9,2	7,8	12,1	9,4
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	13,6	12,6	10,6	15,1	12,3
Wanderungen über die Gebietsgrenze								
	Zuzüge	2021	Anzahl	4 693	148 462	2 950	10 924	227 476
	darunter: Über die Landesgrenze	2021	Anzahl	2 620	83 749	1 506	6 133	135 517
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	45,3	49,0	39,1	64,5	55,4
	Fortzüge	2021	Anzahl	3 855	130 093	2 357	9 668	206 752
	darunter: Über die Landesgrenze	2021	Anzahl	2 177	72 869	1 224	5 284	114 793
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	37,2	42,9	34,6	61,8	50,4
13	Wanderungssaldo	2021	Anzahl	838	18 369	-1 637	1 716	20 724
	über die Landesgrenze	2021	Anzahl	443	10 880	-863	1 311	20 724
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2021	Anzahl	395	7 489	-774	817	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	8,1	6,1	-12,7	13,2	5,1
	und zwar von ...							
	Deutschen	2021	Anzahl	444	5 593	-1 731	894	-229
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	4,3	1,8	-13,4	6,2	-0,1
	Ausländern/-innen	2021	Anzahl	394	12 776	64	1 025	20 953
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	3,8	4,2	0,7	10,2	5,1
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2021	Anzahl	501	12 643	-553	1 107	13 590
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	4,8	4,2	-4,3	9,9	3,3
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2021	Anzahl	-106	-733	-448	264	5 254
	je 1 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	-1,0	-0,2	-3,5	2,6	1,3

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)

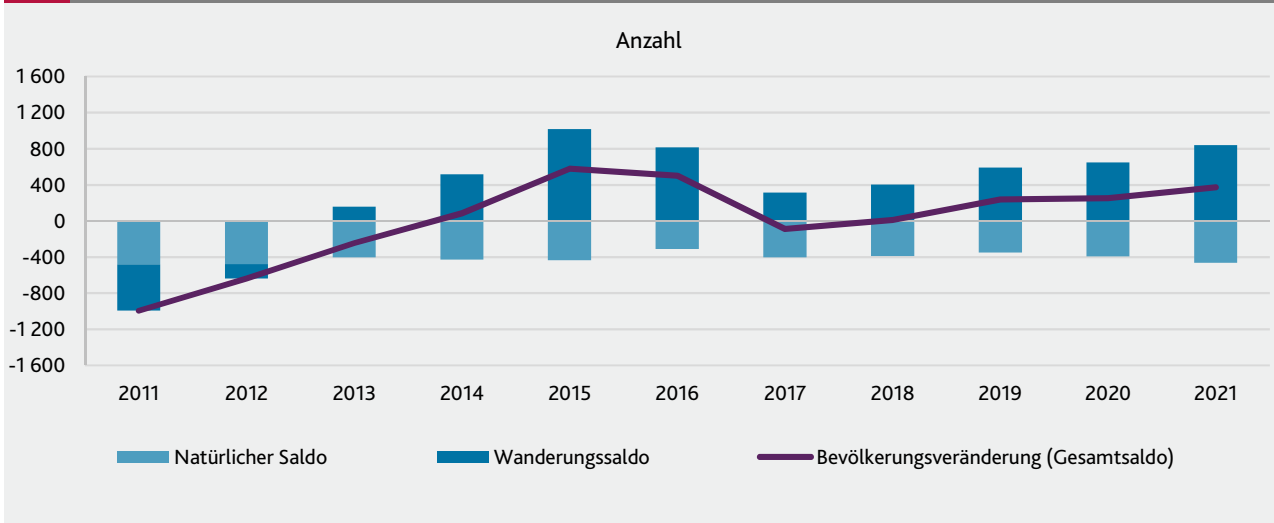
Jahr	Bevölkerung ¹								Einbürgerungen	Bevölkerungsbewegungen ¹			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugendquotient	Altenquotient	Ausländeranteil		Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter					je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
	Anzahl	2011=100	%			je 100	%	Anzahl		je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
1					5	6	8	10	12	13			
2011	102 732	100	19,4	60,0	20,6	32,3	34,4	4,2	92	-483	-4,7	-511	-5,0
2012	102 095	99,4	18,9	60,2	20,8	31,5	34,6	4,3	70	-477	-4,7	-163	-1,6
2013	101 854	99,1	18,6	60,4	21,1	30,8	34,9	4,6	47	-403	-4,0	158	1,5
2014	101 945	99,2	18,4	60,2	21,5	30,6	35,7	5,1	68	-430	-4,2	516	5,1
2015	102 529	99,8	18,4	60,0	21,7	30,6	36,1	6,0	88	-437	-4,3	1 016	9,9
2016	103 026	100,3	18,5	59,5	22,0	31,1	37,0	6,8	109	-313	-3,0	816	7,9
2017	102 938	100,2	18,4	59,3	22,3	31,0	37,7	7,4	75	-403	-3,9	314	3,0
2018	102 937	100,2	18,3	59,0	22,7	31,0	38,5	7,8	58	-390	-3,8	402	3,9
2019	103 163	100,4	18,2	58,7	23,1	31,0	39,3	8,2	54	-352	-3,4	591	5,7
2020	103 401	100,7	18,2	58,4	23,4	31,2	40,1	8,4	49	-395	-3,8	647	6,3
2021	103 767	101,0	18,2	58,0	23,7	31,5	40,9	8,8	55	-463	-4,5	838	8,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen												
	%		% - Punkte			je 100		% - Punkte		%		Anzahl	
2021/2020	0,4		0,0	-0,4	0,3	0,3	0,8	0,4	12,2	-68	-0,6	191	1,8
2021/2016	0,7		-0,3	-1,5	1,7	0,4	3,9	1,9	-49,5	-150	-1,4	22	0,2
2021/2011	1,0		-1,1	-2,0	3,1	-0,8	6,6	4,6	-40,2	20	0,2	1 349	13,0

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Vergleichbarkeit der für die Jahre ab 2011 ausgewiesenen Ergebnisse zu den Vorjahresergebnissen eingeschränkt, siehe Glossar.

Bevölkerungsbewegungen im Landkreis 2011–2021



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Kommunale Gliederung

Merkmal	Verbandsfreie Gemeinden	Verbandsgemeinden	
		zusammen	mit ... Ortsgemeinden
	31.12.2021		
Anzahl			

Verwaltungsbezirke ¹	1	4	136
1 Bevölkerung	15 403	88 364	88 364
je Verwaltungsbezirk	15 403	22 091	650

Zum Vergleich Landkreise

Verwaltungsbezirke ¹	29	129	2 260
Bevölkerung	609 257	2 426 284	2 426 284
je Verwaltungsbezirk	21 009	18 808	1 074

1 Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2021.

Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung		Bevölkerungsdichte	Fläche
	insgesamt	Veränderung		
	31.12.2021	31.12.2021/2011	31.12.2020	
Anzahl		%	Anzahl	km ²

Boppard	15 403	0,5	205	75
VG Hunsrück-Mittelrhein	23 818	0,5	102	233
VG Kastellaun	15 959	1,3	88	181
VG Kirchberg (Hunsrück)	19 770	-0,3	86	228
VG Simmern-Rheinböllen	28 817	2,5	105	274
Rhein-Hunsrück-Kreis	103 767	1,0	104	991
Zum Vergleich				
Landkreise	3 035 541	2,1	161	18 787
Rheinland-Pfalz	4 106 485	2,9	206	19 858

Gebietsneugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

Zum 1. Juli 2014 sind aufgrund der Auflösung der Verbandsgemeinde Treis-Karden im Landkreis Cochem-Zell drei der 17 Ortsgemeinden, nämlich Lahr, Mörsdorf und Zilshausen, in die Verbandsgemeinde Kastellaun und damit in den Rhein-Hunsrück-Kreis eingegliedert worden.

Zum 1. Januar 2020 wurde aus den Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern/Hunsrück die neue Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen gebildet. Aus den Verbandsgemeinden Emmelshausen und Sankt Goar-Oberwesel wurde die neue Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein gebildet.

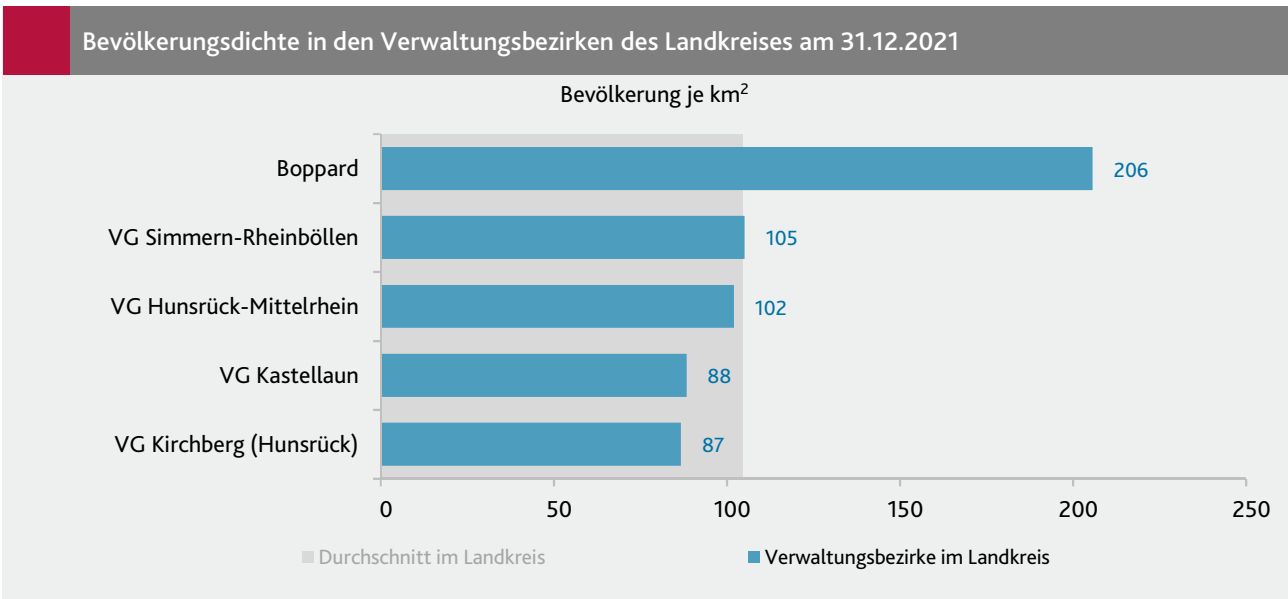
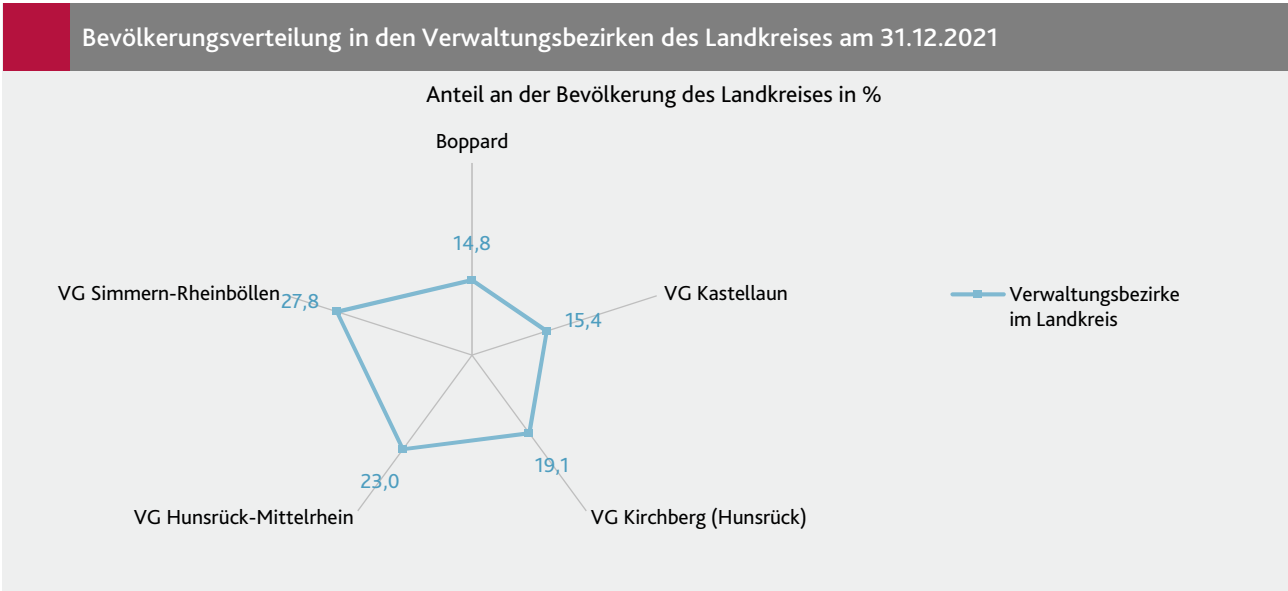
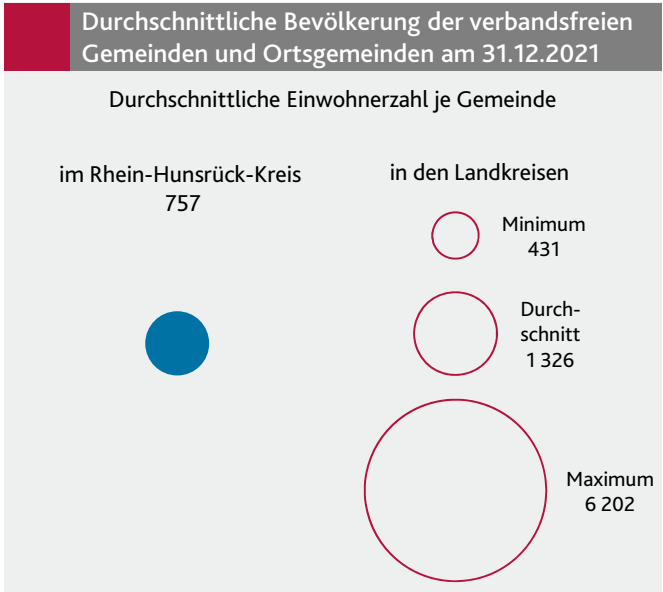
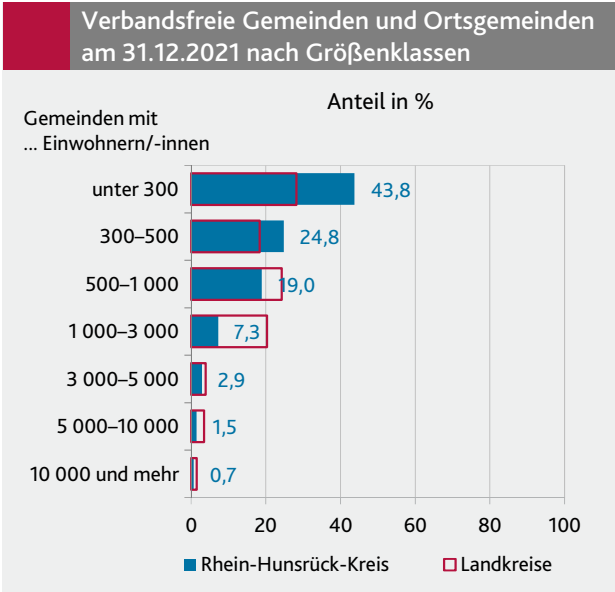
Diese Neugliederungen sind in der Ergebnisdarstellung umgesetzt worden. Vor der Neugliederung erhobene Daten wurden durch Umrechnungen angepasst.

Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde	Orts-gemeinden	Bevölkerung		
		je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde
	31.12.2021			
Anzahl				

VG Hunsrück-Mittelrhein	33	722	63	4 980
VG Kastellaun	19	840	76	5 557
VG Kirchberg (Hunsrück)	40	494	78	4 020
VG Simmern-Rheinböllen	44	655	101	7 874
Insgesamt	136	650	63	7 874
Zum Vergleich				
Verbandsgemeinden in RLP	2 260	1 074	9	18 295
davon in Landkreisen mit ... Einwohnern/-innen				
unter 100 000	556	747	27	9 313
100 000 – 150 000	1 065	984	9	11 092
150 000 und mehr	639	1 507	21	18 295

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen



Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden					Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	
Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvorschlag	Stimmenanteil (%)	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)
Glossarziffer →				14		15
Rhein-Hunsrück-Kreis	30.01.2022	Boch, Volker	EB	56,0	70 533	66,3
Boppard	28.03.2021	Haseneier, Jörg Rudolf	CDU	53,5	12 509	65,5
VG Hunsrück-Mittelrhein	26.05.2019	Unkel, Peter	EB	89,5	19 247	70,5
VG Kastellaun	16.01.2022	Keimer, Christian Helmut	EB	81,1	12 838	65,5
VG Kirchberg (Hunsrück)	28.09.2014	Rosenbaum, Harald	EB	82,5	15 779	62,0
VG Simmern-Rheinböllen	26.05.2019	Boos, Michael	SPD	58,3	22 669	66,1

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil (%)							
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sonstige
Glossarziffer →	15							
Rhein-Hunsrück-Kreis	22,1	35,2	7,5	8,5	12,4	3,3	11,0	-
Boppard	28,0	31,3	-	2,9	12,8	2,6	22,4	-
VG Hunsrück-Mittelrhein	18,1	44,3	-	7,1	11,5	3,9	15,2	-
VG Kastellaun	24,3	35,6	-	7,3	12,8	-	20,0	-
VG Kirchberg (Hunsrück)	22,4	32,6	-	14,3	6,2	-	24,5	-
VG Simmern-Rheinböllen	31,0	31,0	-	9,6	11,2	3,7	13,4	-

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)							
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sonstige
Glossarziffer →	15							
Rhein-Hunsrück-Kreis	-6,6	-7,9	7,5	2,2	5,0	-0,6	0,4	-
Boppard	-6,9	-2,6	-	1,2	6,5	-	-0,7	-
VG Hunsrück-Mittelrhein	-7,2	-10,2	-	4,6	11,5	1,3	0,2	-
VG Kastellaun	-5,8	-4,1	-	3,1	6,8	-	-	-
VG Kirchberg (Hunsrück)	-5,9	-3,7	-	4,0	0,2	-	5,4	-
VG Simmern-Rheinböllen	0,1	-7,7	-	1,0	4,9	-	-2,0	-

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/-innen	Bevölkerung im Alter von ... Jahren								
			unter 20			20 – 65			65 und älter		
			zusammen	unter 6	6 – 20	zusammen	65 – 80	80 und älter			
			31.12.2021								
Anteil an der Bevölkerung in %											
Glossarziffer →	1	8									
Boppard	15 403	11,0	17,4	5,4	12,1	56,1	26,5	17,5	8,9		
VG Hunsrück-Mittelrhein	23 818	8,1	17,5	5,6	11,9	58,1	24,3	16,9	7,5		
VG Kastellaun	15 959	6,8	18,2	5,5	12,7	58,1	23,8	16,3	7,5		
VG Kirchberg (Hunsrück)	19 770	9,1	18,8	5,6	13,2	58,5	22,7	15,4	7,3		
VG Simmern-Rheinböllen	28 817	9,0	18,9	5,7	13,2	58,5	22,5	15,5	7,0		
Rhein-Hunsrück-Kreis	103 767	8,8	18,2	5,6	12,7	58,0	23,7	16,2	7,5		
Zum Vergleich											
Landkreise	3 035 541	10,0	18,5	5,7	12,8	58,2	23,2	15,8	7,4		
Minimum	60 882	4,8	16,3	5,0	11,3	57,0	20,9	14,4	6,1		
Maximum	215 446	15,4	20,3	7,0	13,6	59,9	26,4	17,6	8,8		
Rheinland-Pfalz	4 106 485	12,2	18,4	5,7	12,6	59,1	22,5	15,2	7,3		

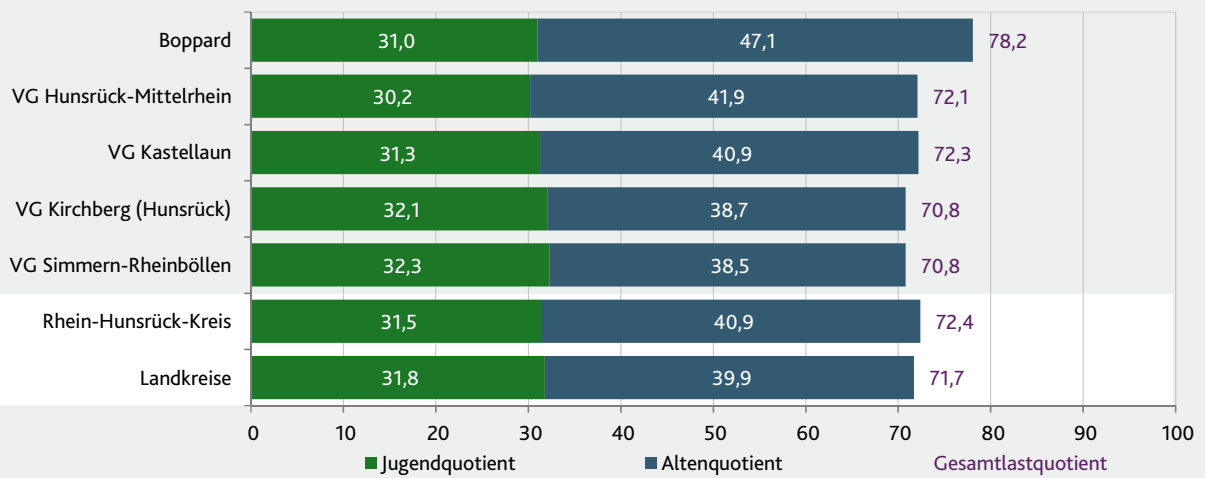
Bevölkerungsbewegungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerungsveränderung			Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)					
	zum Vorjahr		im 10 Jahresvergleich ¹			Zuzüge	Fortzüge	Saldo			
	31.12.2021/2020		31.12.2021/2011			2021					
	Anzahl	%		Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen	Anzahl	je 1 000 Einw.				
Glossarziffer →			12		13						
Boppard	34	0,2	0,5	-93	-6,0	62,6	53,9	134	8,7		
VG Hunsrück-Mittelrhein	66	0,3	0,5	-85	-3,6	65,9	59,7	148	6,2		
VG Kastellaun	46	0,3	1,3	-95	-6,0	67,2	58,4	140	8,8		
VG Kirchberg (Hunsrück)	88	0,4	-0,3	-71	-3,6	81,5	73,4	159	8,1		
VG Simmern-Rheinböllen	132	0,5	2,5	-119	-4,1	79,1	70,2	257	8,9		
Rhein-Hunsrück-Kreis	366	0,4	1,0	-463	-4,5	72,2	64,2	838	8,1		
Zum Vergleich											
Landkreise	7 672	0,3	2,1	-10 169	-3,4	71,3	65,2	18 369	6,1		
Minimum	-2 333	-1,8	-3,5	-670	-6,5	55,2	50,6	-1 637	-12,7		
Maximum	1 259	0,9	5,5	35	0,3	91,4	86,4	1 716	13,2		
Rheinland-Pfalz	8 094	0,2	2,9	-11 922	-2,9	71,9	66,9	20 724	5,1		

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

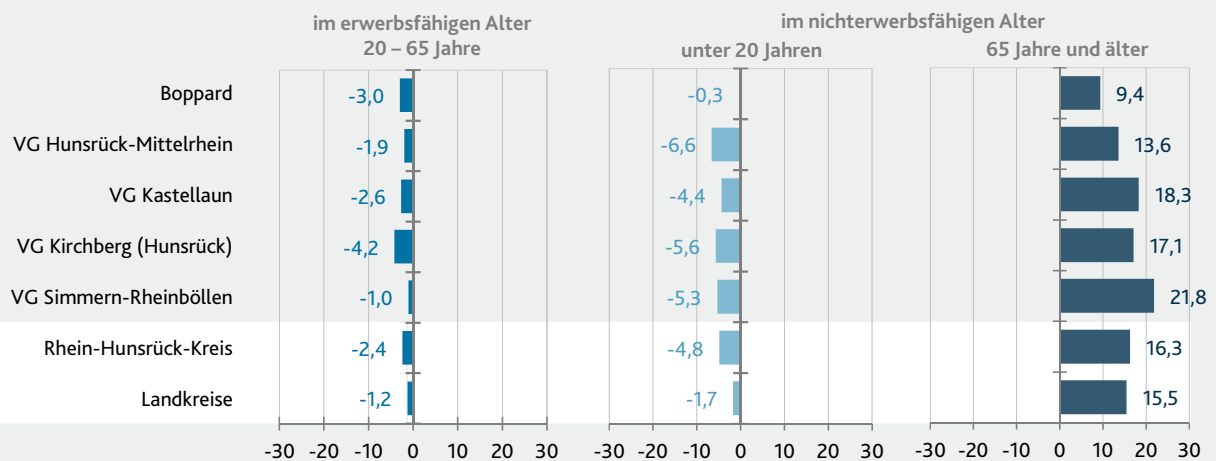
Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Lastquotienten in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021



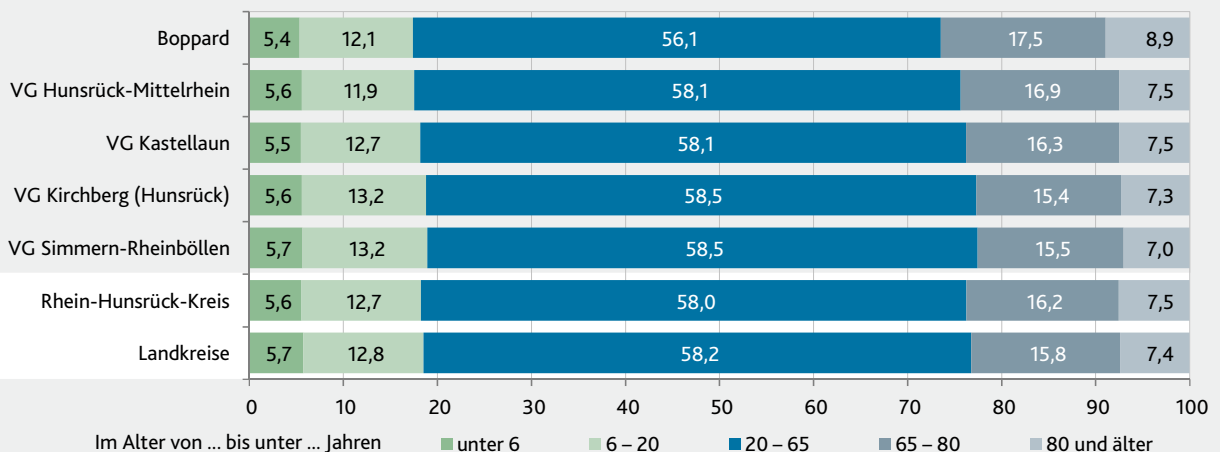
Bevölkerung im erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Alter in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021

Veränderung zum 31.12.2011 in %



Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2021 nach Altersgruppen

Anteile in %





Flächennutzung,
Wohnen,
Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Flächennutzung								
1	Fläche insgesamt	31.12.2020	ha	99 106	1 878 730	30 499	162 695	1 985 800
2	Siedlung	31.12.2020	ha	5 889	145 220	3 693	11 020	170 959
3	Verkehr	31.12.2020	ha	6 363	110 304	2 155	9 252	120 940
4	Vegetation	31.12.2020	ha	85 946	1 598 439	21 901	144 548	1 665 380
	Gewässer	31.12.2020	ha	908	24 767	366	2 381	28 522
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2020	Anteil in %	5,9	7,7	4,9	15,8	8,6
5	Wohnbaufläche	31.12.2020	Anteil in %	2,4	3,3	1,7	7,4	3,6
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2020	Anteil in %	1,2	1,3	0,7	2,8	1,5
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2020	Anteil in %	1,2	1,5	1,0	3,4	1,7
3	Verkehr	31.12.2020	Anteil in %	6,4	5,9	4,3	7,5	6,1
7	Straßenverkehr	31.12.2020	Anteil in %	2,4	2,4	1,9	3,9	2,6
8	Weg	31.12.2020	Anteil in %	3,4	3,0	1,9	4,0	3,0
4	Vegetation	31.12.2020	Anteil in %	86,7	85,1	71,8	89,4	83,9
9	Landwirtschaft	31.12.2020	Anteil in %	41,0	41,2	25,1	76,6	40,7
10	Wald	31.12.2020	Anteil in %	44,3	41,5	4,2	63,1	40,7
11	Gehölz	31.12.2020	Anteil in %	1,3	2,2	1,0	4,3	2,2
	Gewässer	31.12.2020	Anteil in %	0,9	1,3	0,5	5,3	1,4
Verkehr								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2021	km	971,8	17 139,8	277,3	1 616,1	18 325,9
	Bundesautobahnen	01.01.2021	km	33,7	756,6	0,6	63,4	876,7
	Bundesstraßen	01.01.2021	km	124,5	2 616,1	24,1	218,6	2 874,8
	Landesstraßen	01.01.2021	km	384,8	6 879,3	121,0	613,6	7 234,2
	Kreisstraßen	01.01.2021	km	428,9	6 887,8	93,5	754,3	7 340,1
	Anteil an insgesamt	01.01.2021	Anteil in %	44,1	40,2	28,5	57,5	40,1
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2021	km/100 km ²	98,1	91,2	72,4	111,5	92,3
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2021	km/100 km ²	43,3	36,7	21,4	62,2	37,0
	PKW-Bestand	01.01.2021	Anzahl	71 154	2 026 663	41 818	142 884	2 588 775
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2021	Anzahl	690	671	640	714	632
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2021	Anzahl	158	3 945	65	351	5 211
	darunter: außerorts	2021	Anteil in %	69,6	59,3	41,3	76,1	50,5
	Unfälle mit Personenschaden	2021	Anzahl	279	8 645	162	637	12 199
	darunter: außerorts	2021	Anteil in %	63,8	53,6	40,3	69,9	42,5
	Schwerverletzte und Getötete	2021	Anzahl	98	2 311	33	154	2 843
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2021	Anzahl	35	27	18	38	23
	darunter: außerorts	2021	Anteil in %	84,7	67,4	50,0	84,7	59,3

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Wohnbebauung und Wohnungen								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2020	Anzahl	34 775	996 873	23 649	67 345	1 200 207
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2020	Anteil in %	91,3	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2020	Anzahl	53 328	1 545 725	33 274	109 855	2 129 770
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2020	Anzahl	516	510	464	568	520
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2020	m ²	58,6	56,9	52,2	69,7	54,3
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2020	m ²	226,6	205,4	135,5	298,1	175,5
19	Neu gebaute Wohnungen	2020	Anzahl	325	9 088	73	1 399	12 116
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020	Anzahl	3,1	3,0	0,9	7,6	3,0
Soziale Infrastruktur								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2021	Anzahl	193	5 501	103	472	9 136
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2021	Anzahl	671	712	562	1 117	569
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2021	Anzahl	2 651	2 428	1 823	4 548	2 125
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2021	Anzahl	4 700	4 753	3 968	5 790	4 407
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2021	Anteil in %	26,9	28,0	21,5	35,9	26,6
	3 – 6-Jährige	01.03.2021	Anteil in %	94,4	93,7	86,1	97,8	92,5
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	67	-126	-187	119	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	191	722	-445	677	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	-273	-14 576	-3 162	607	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2019	Anzahl	76,0	68,9	47,4	98,9	71,3
Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt								
	Wassergewinnungsanlagen	2019	Anzahl	43	1 817	6	236	1 947
26	Wassergewinnung	2019	1 000 m ³	2 420	199 207	1 094	17 579	244 858
	darunter							
	Grundwasser	2019	Anteil in %	96,8	71,0	7,4	100	72,9
	Quellwasser	2019	Anteil in %	3,2	13,5	-	52,5	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2019	1 000 m ³	5 640	164 612	3 501	11 938	231 412
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2019	Anteil in %	76,0	80,8	58,1	92,0	81,2
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2019	Liter	114,2	120,9	110,1	135,3	126,1
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2019	Anteil in %	42,9	121,0	18,8	211,0	105,8
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m ³	01.01.2019	EUR	1,66	1,74	1,21	2,90	1,75
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2019	EUR	103,62	88,79	55,57	127,88	87,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m ³ Jahresverbrauch	01.01.2019	EUR	236,71	227,79	156,12	359,28	226,97
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2019/09	%	24,7	20,6	10,9	52,9	19,2

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Abwasserentsorgung								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2019	m	13,2	9,9	5,3	18,1	8,4
34	Anteil Trennkanalisation	2019	Anteil in %	36,4	36,6	23,6	58,2	35,6
35	Kapazität der Kläranlagen	2019	EW	171 390	5 108 578	83 155	366 330	7 014 118
35	Auslastung der Kapazität	2019	Anteil in %	82,8	79,8	67,3	106,9	78,0
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2019	Anteil in %	32,6	41,2	24,0	65,3	45,4
Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen								
37	Insgesamt	2020	t	136 644				4 611 764
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2020	t	11 765	Vergleich nicht sinnvoll			735 349
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2020	t	35 291				777 525
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2020	t	22 224				836 802
Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen								
41	Trockenmasse insgesamt	2020	t	2 062	63 259	892	4 699	82 348
42	landwirtschaftliche Verwertung	2020	Anteil in %	62,1	59,7	-	100	48,9
43	sonstige stoffliche Verwertung	2020	Anteil in %	25,0	6,8	-	34,3	6,4
44	thermische Entsorgung	2020	Anteil in %	12,9	33,5	-	100	44,8
Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2020	Anzahl	43	701	9	68	1 010
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2020	t	20 458	492 012	4 902	64 911	854 095
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2020	Anteil in %	53,1	64,5	20,5	100	59,5
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2020	Anteil in %	2,4	57,6	0,6	7,6	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2020	Anteil in %	68,3	67,3	35,7	98,9	61,6

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen ¹				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	in Ein- und Zweifamilienhäusern	Anteil in %	Anzahl	2010=100
Glossarziffer →	16				19	
2010	49 616	481	100	75,1	1,9	100
2011	51 015	497	103,3	70,8	2,9	151,0
2012	51 189	501	104,3	70,9	1,5	80,3
2013	51 435	505	105,1	70,8	2,0	102,9
2014	51 729	507	105,6	70,8	2,3	118,1
2015	52 020	507	105,6	70,8	2,5	127,5
2016	52 225	507	105,5	70,8	1,7	90,7
2017	52 413	509	106,0	70,8	1,6	85,2
2018	52 697	512	106,5	70,7	2,0	103,3
2019	52 977	514	106,9	70,7	2,6	133,3
2020	53 328	516	107,3	70,6	3,1	163,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%	%-Punkte	%	
2020/2019	0,7	0,4	-0,1	22,4
2020/2015	2,5	1,6	-0,2	27,9
2020/2010	7,5	7,3	-4,5	63,1

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	Getötete
Glossarziffer →	15				
2011	359	100	114	100	4
2012	314	87,5	92	80,7	9
2013	338	94,2	103	90,4	9
2014	302	84,1	76	66,7	5
2015	337	93,9	109	95,6	3
2016	320	89,1	86	75,4	7
2017	338	94,2	101	88,6	3
2018	279	77,7	98	86,0	3
2019	316	88,0	107	93,9	6
2020	272	75,8	93	81,6	3
2021	279	77,7	98	86,0	7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			
2021/2020	2,6	5,4	133,3	
2021/2016	-12,8	14,0	0,0	
2021/2011	-22,3	-14,0	75,0	

Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen ²					Klärschlamm entsorgung der Kläranlagen					
	insgesamt		organische Abfälle	getrennt erfasste		Trockenmasse insgesamt		darunter			
				zusammen	Altpapier			landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt		
	t	2010=100	Anteil in %			t	2010=100	Anteil in %			
Glossarziffer →	37		39		40		41		42		44
2010	112 084	100	23,4	16,4	8,3	2 574	100	83,9	-		
2011	113 009	100,8	22,2	19,3	8,4	2 283	88,7	80,9	-		
2012	110 060	98,2	22,3	19,2	8,5	2 497	97,0	82,0	-		
2013	116 057	103,5	23,7	18,4	7,9	2 335	90,7	82,4	-		
2014	127 297	113,6	25,7	16,9	7,3	2 523	98,0	81,0	-		
2015	128 476	114,6	24,9	17,5	7,2	2 453	95,3	76,8	-		
2016	131 522	117,3	25,4	16,9	7,1	2 472	96,0	67,3	1,0		
2017	129 747	115,8	25,5	16,8	7,1	2 207	85,7	64,8	5,0		
2018	122 006	108,9	23,7	17,9	7,4	2 183	84,8	59,0	13,6		
2019	124 742	111,3	23,8	18,0	7,4	2 135	82,9	63,0	15,6		
2020	136 644	121,9	25,8	16,3	6,6	2 062	80,1	62,1	12,9		

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%		% - Punkte			%		% - Punkte
2020/2019	9,5	2,0	-1,7	-0,8	-3,4	-0,9	-2,7	
2020/2015	6,4	0,9	-1,2	-0,6	-15,9	-14,7	12,9	
2020/2010	21,9	2,4	-0,1	-1,7	-19,9	-21,8	12,9	

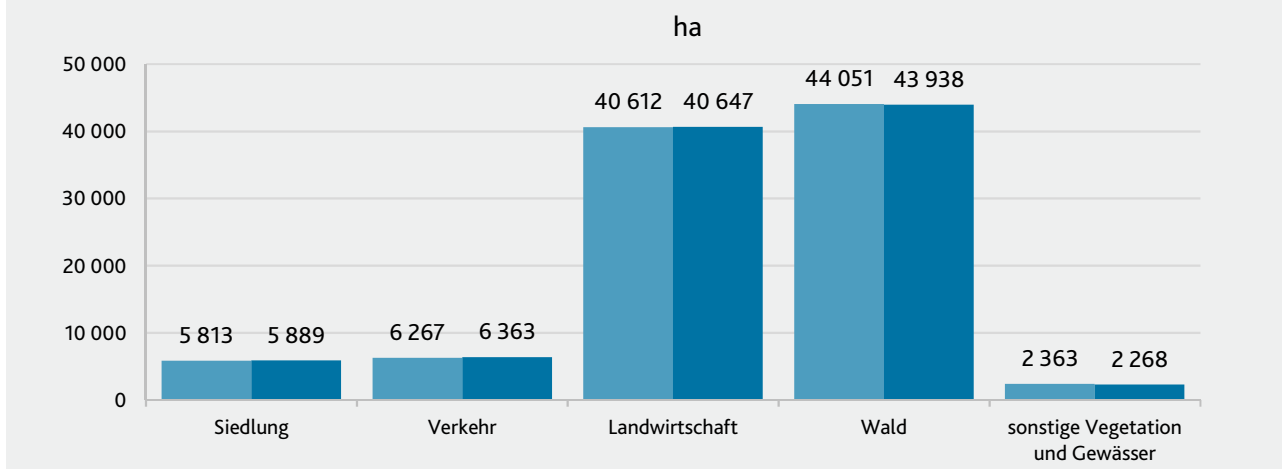
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Wohnungen: Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2011 eingeschränkt, siehe Glossar.

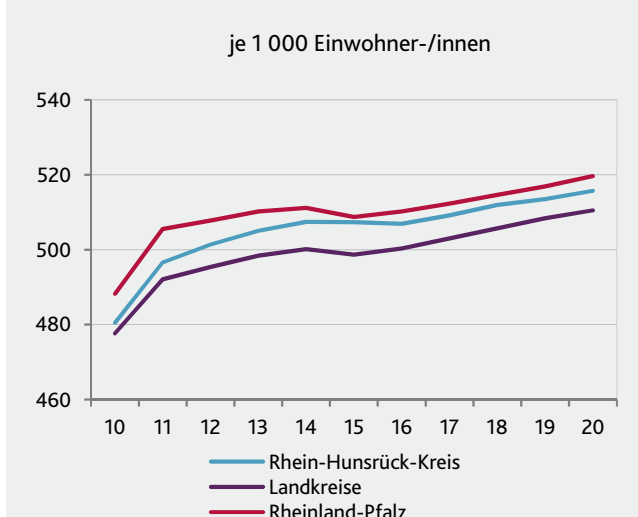
2 Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

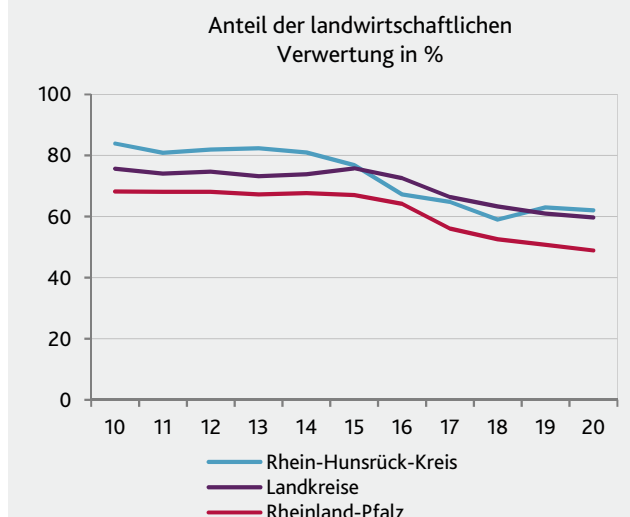
Flächennutzung im Landkreis 2019 und 2020



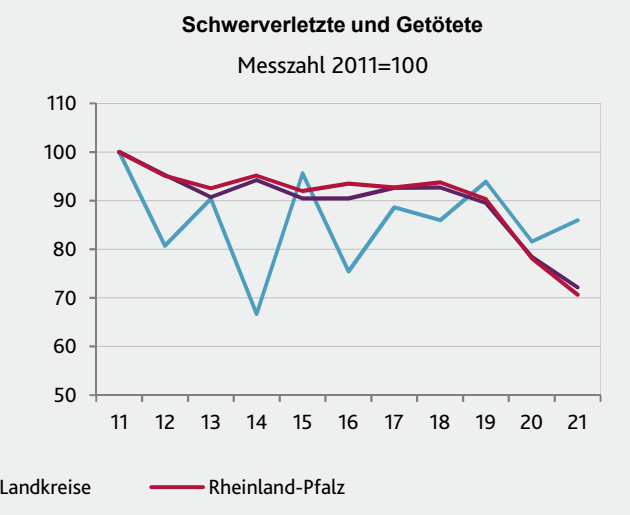
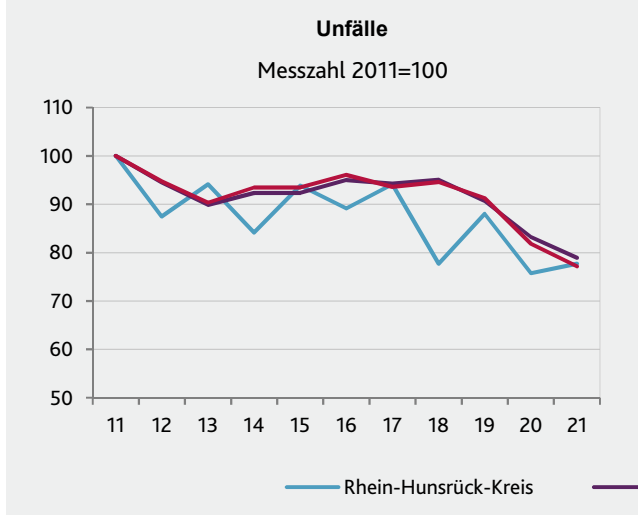
Wohnungen 2010–2020



Klärschlammmentsorgung 2010–2020



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2011–2021



Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Fläche insgesamt	Davon: Hauptnutzungsarten				Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt			
		Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	darunter		
							Wohnbaufläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche
		31.12.2020							
ha					Anteil in %				
Glossarziffer →		2	3	4		2	5		6
Boppard	7 488	629	545	6 044	270	8,4	3,9	1,3	2,3
VG Hunsrück-Mittelrhein	23 348	1 248	1 476	20 333	291	5,3	2,5	1,1	1,1
VG Kastellaun	18 063	979	1 018	15 989	77	5,4	2,1	1,0	1,0
VG Kirchberg (Hunsrück)	22 793	1 420	1 683	19 568	121	6,2	2,0	1,6	1,2
VG Simmern-Rheinböllen	27 414	1 613	1 641	24 011	149	5,9	2,3	1,1	1,1
Rhein-Hunsrück-Kreis	99 106	5 889	6 363	85 946	908	5,9	2,4	1,2	1,2
Zum Vergleich									
Landkreise	1 878 730	145 220	110 304	1 598 439	24 767	7,7	3,3	1,3	1,5
Minimum	30 499	3 693	2 155	21 901	366	4,9	1,7	0,7	1,0
Maximum	162 695	11 020	9 252	144 548	2 381	15,8	7,4	2,8	3,4
Rheinland-Pfalz	1 985 800	170 959	120 940	1 665 380	28 522	8,6	3,6	1,5	1,7

Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
	Verkehr	darunter		Vegetation	darunter			Gewässer
		Straßenverkehr	Weg		Landwirtschaft	Wald	Gehölz	
	31.12.2020							
Anteil in %								
Glossarziffer →	3	7	8	4	9	10	11	
Boppard	7,3	3,9	2,5	80,7	18,0	57,1	5,3	3,6
VG Hunsrück-Mittelrhein	6,3	2,4	3,6	87,1	32,8	52,3	1,9	1,2
VG Kastellaun	5,6	1,8	3,8	88,5	48,6	39,2	0,7	0,4
VG Kirchberg (Hunsrück)	7,4	2,2	3,5	85,9	47,4	37,8	0,6	0,5
VG Simmern-Rheinböllen	6,0	2,4	3,2	87,6	44,0	42,8	0,7	0,5
Rhein-Hunsrück-Kreis	6,4	2,4	3,4	86,7	41,0	44,3	1,3	0,9
Zum Vergleich								
Landkreise	5,9	2,4	3,0	85,1	41,2	41,5	2,2	1,3
Minimum	4,3	1,9	1,9	71,8	25,1	4,2	1,0	0,5
Maximum	7,5	3,9	4,0	89,4	76,6	63,1	4,3	5,3
Rheinland-Pfalz	6,1	2,6	3,0	83,9	40,7	40,7	2,2	1,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Wohnen und Bautätigkeit in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wohnbebauung		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Neu gebaute Wohnungen		
	Wohngebäude insgesamt	Ein- und Zweifamilienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	Wohnfläche je Einwohner/-in		insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	
						31.12.2021			
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl		m ²	Anzahl			
Glossarziffer →					17	18	19		
Boppard	4 751	86,0	8 485	551	58,3	190,3	28	1,8	
VG Hunsrück-Mittelrhein	8 456	92,8	12 442	522	60,6	246,0	41	1,7	
VG Kastellaun	5 484	92,5	7 995	501	58,4	235,9	40	2,5	
VG Kirchberg (Hunsrück)	6 753	91,5	10 011	506	57,6	227,3	32	1,6	
VG Simmern-Rheinböllen	9 483	91,7	14 634	508	58,2	224,6	103	3,6	
Rhein-Hunsrück-Kreis	34 927	91,3	53 567	516	58,7	226,6	244	2,4	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 002 127	91,5	1 556 317	513	57,2	205,4	9 472	3,1	
Minimum	23 809	88,0	33 650	466	52,4	135,5	73	1,0	
Maximum	67 835	95,3	110 554	566	69,7	298,1	741	5,1	
Rheinland-Pfalz	1 206 038	88,6	2 143 373	522	54,6	175,5	12 031	2,9	

Soziale Infrastruktur in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin			Einwohner/-innen je Apotheke	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)		Schülersaldo (Überschuss am Wohnsitz (-))			Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre
	insgesamt	Einwohner/-innen je			unter 3 -Jährige	3 - 6 -Jährige	Grundschulen	Realschulen plus	Gymnasien	
		Arzt/Ärztin	Zahnarzt/-ärztin	01.03.2021						2020/21
	Glossarziffer →	31.12.2021			je 100		Anzahl			15.12.2019
	20	21	22	23		24			25	
Boppard	33	530	3 842	5 123	30,5	91,0	36	0	173	112,3
VG Hunsrück-Mittelrhein	34	950	2 639	3 393	25,0	92,5	9	125	-551	46,4
VG Kastellaun	23	884	3 183	7 957	28,2	110,4	-2	-75	-198	89,5
VG Kirchberg (Hunsrück)	30	1 093	1 640	4 921	26,4	90,4	65	152	-20	86,6
VG Simmern-Rheinböllen	73	448	3 187	4 781	26,1	92,2	-41	-11	323	63,9
Rhein-Hunsrück-Kreis	193	671	2 651	4 700	26,9	94,4	67	191	-273	76,0
Zum Vergleich										
Landkreise	5 501	712	2 428	4 753	28,0	93,7	-126	722	-14 576	68,9
Minimum	103	562	1 823	3 968	21,5	86,1	-187	-445	-3 162	47,4
Maximum	472	1 117	4 548	5 790	35,9	97,8	119	677	607	98,9
Rheinland-Pfalz	9 136	569	2 125	4 407	26,6	92,5	275	575	2 394	71,3

Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

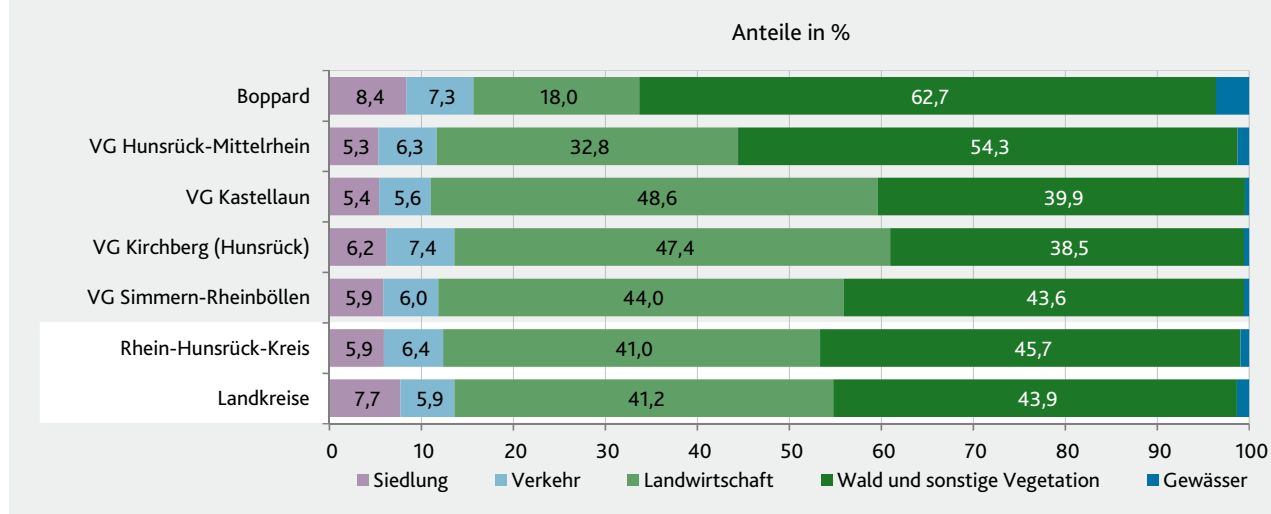
Verwaltungsbezirk	Wassergewinnungsanlagen	Wassergewinnung			Bezug der Letztverbraucher/-innen			Regionale Eigenversorgungsquote
		insgesamt	darunter		insgesamt	Haushalte, Kleingewerbe		
			Grundwasser	Quellwasser		zusammen	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	
		2019						
Glossarziffer →	Anzahl	1 000 m³	%		1 000 m³	Anteil in %	Liter	%
		26			27	28	29	30
Boppard	-	-	-	-	907	74,5	120,7	-
VG Hunsrück-Mittelrhein	-	-	-	-	1 303	77,5	118,1	-
VG Kastellaun	-	-	-	-	786	85,8	117,3	-
VG Kirchberg (Hunsrück)	20	801	93,1	6,9	1 139	67,5	106,5	70,3
VG Simmern-Rheinböllen	23	1 619	98,6	1,4	1 505	77,0	110,9	107,6
Rhein-Hunsrück-Kreis	43	2 420	96,8	3,2	5 640	76,0	114,2	42,9
Zum Vergleich								
Landkreise	1 817	199 207	71,0	13,5	164 612	80,8	120,9	121,0
Minimum	6	1 094	7,4	-	3 501	58,1	110,1	18,8
Maximum	236	17 579	100	52,5	11 938	92,0	135,3	211,0
Rheinland-Pfalz	1 947	244 858	72,9	11,8	231 412	81,2	126,1	105,8

Trinkwasserentgelte und öffentliche Abwasserentsorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

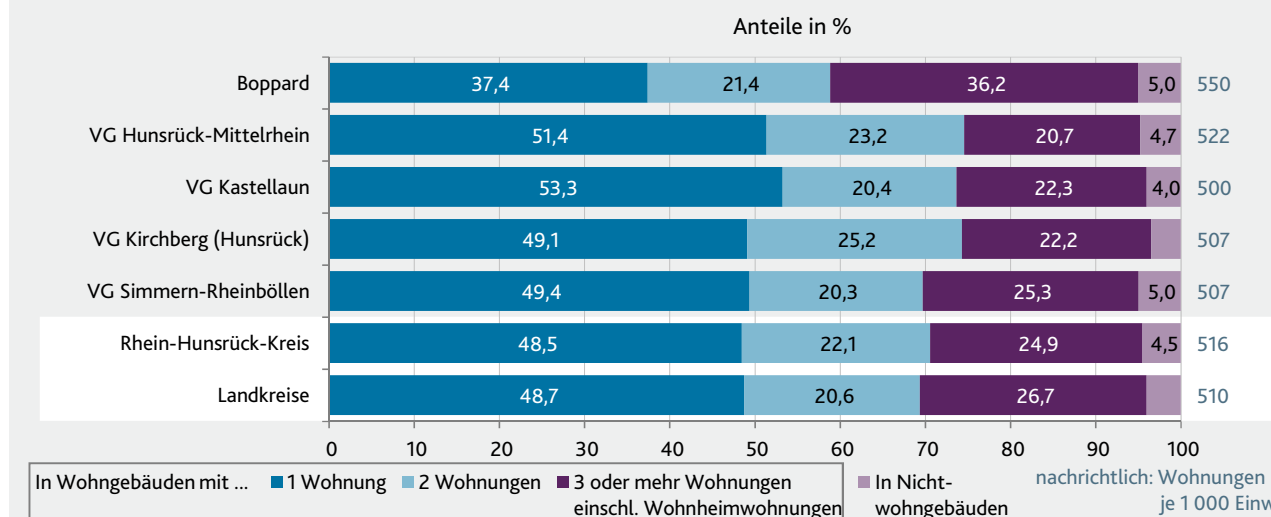
Verwaltungsbezirk	Trinkwasserentgelt				Abwasserentsorgung				
	verbrauchsabhängig je m³	verbrauchsunabhängig im Jahr	bei 80 m³ Jahresverbrauch		Kanalnetz		Kläranlagen		
			insgesamt	Veränderung	je angeschlossenem Einwohner/-in	Trennkanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser aufkommen	
	01.01.2019		2019/09		2019				
	EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %	
Glossarziffer →	31		32		33	34	35	36	
Boppard	1,79	115,56	258,51	27,2	■	9,6	61,4	100,2	52,3
VG Hunsrück-Mittelrhein	1,79	115,56	258,51	27,2	■	12,8	36,6	76,9	37,9
VG Kastellaun	1,79	115,56	258,51	30,8	■	15,1	40,3	92,7	28,7
VG Kirchberg (Hunsrück)	1,58	89,40	215,43	16,8	■	14,3	27,8	84,6	28,6
VG Simmern-Rheinböllen	1,49	90,67	209,80	23,1	■	13,7	30,6	73,2	28,5
Rhein-Hunsrück-Kreis	1,66	103,62	236,71	24,7	■	13,2	36,4	82,8	32,6
Zum Vergleich									
Landkreise	1,74	88,79	227,79	20,6		9,9	36,6	79,8	41,2
Minimum	1,21	55,57	156,12	10,9		5,3	23,6	67,3	24,0
Maximum	2,90	127,88	359,28	52,9		18,1	58,2	106,9	65,3
Rheinland-Pfalz	1,75	87,10	226,97	19,2		8,4	35,6	78,0	45,4

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

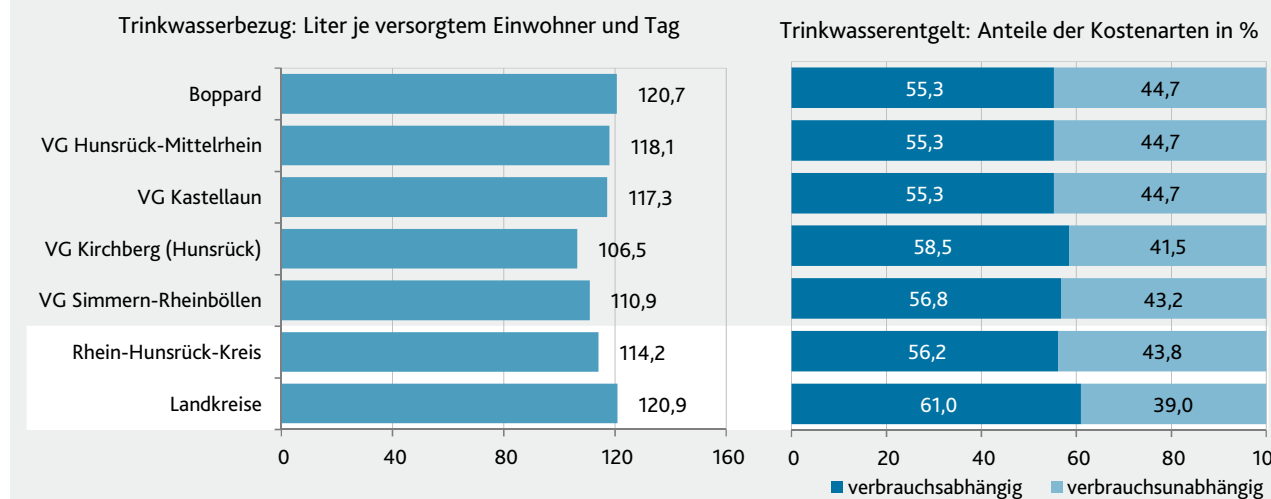
Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020



Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2020



Trinkwasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe 2019 und Trinkwasserentgelt bei 80m³ Jahresverbrauch am 01.01.2019



Arbeitsmarkt,
Erwerbstätigkeit,
Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Arbeitslosigkeit								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2021	Anzahl	2 231	69 252	1 207	5 187	112 137
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2021	je 100	3,4	3,6	2,3	5,2	4,3
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2021	Anzahl	763	23 932	381	2 288	40 876
	Anteil an den Arbeitslosen	2021	Anteil in %	34,2	34,6	22,2	44,5	36,5
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2021	Anzahl	201	6 487	119	521	10 383
	Anteil an den Arbeitslosen	2021	Anteil in %	9,0	9,4	7,1	11,6	9,3
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2021	Anzahl	659	18 805	323	1 278	27 347
	Anteil an den Arbeitslosen	2021	Anteil in %	29,5	27,2	22,6	36,2	24,4
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2021	Anteil in %	3,8	4,2	2,8	6,1	5,0
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2021	Anteil in %	3,2	3,7	2,3	6,0	4,3
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2021	Anteil in %	4,8	4,9	3,3	6,4	5,5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2021	Anzahl	38 604	881 402	12 625	70 482	1 453 918
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2021	Anzahl	10 908	264 849	4 900	19 506	434 448
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	28,3	30,0	24,9	38,8	29,9
	jüngere (unter 30 Jahre)	2021	Anzahl	8 004	180 583	2 514	14 987	305 464
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	20,7	20,5	17,8	24,0	21,0
	Ältere (60 Jahre und älter)	2021	Anzahl	4 023	90 345	1 474	6 957	145 218
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	10,4	10,3	9,1	12,4	10,0
7	Auszubildende	2021	Anzahl	1 899	40 087	660	3 305	66 558
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	4,9	4,5	3,4	5,8	4,6
	mit akademischem Berufsabschluss	2021	Anzahl	3 380	88 799	909	11 238	194 268
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	8,8	10,1	5,9	19,0	13,4
8	in Hochtechnologiebranchen	2021	Anzahl	5 499	98 739	498	13 425	199 220
	Anteil an den Beschäftigten	2021	Anteil in %	14,2	11,2	2,5	29,4	13,7
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2021	Anzahl	590	459	262	590	553
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2021	Anzahl	42 092	1 184 095	23 423	86 687	1 595 812
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2021	je 100	64,4	61,7	47,5	66,1	60,7
Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze								
	Einpendler	2021	Anzahl	11 459	x	3 943	29 864	x
	Auspendler	2021	Anzahl	14 967	x	9 235	56 637	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2021	Anzahl	-3 508	x	-34 828	-2 179	x
13	Auspendlerquote	2021	Anteil in %	35,6	x	29,9	79,8	x
14	Einpendlerquote	2021	Anteil in %	29,7	x	24,6	55,7	x

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2021	Anzahl	10 119	263 128	4 534	22 632	376 596
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2021	Anteil in %	58,9	59,5	55,0	65,9	59,5
Erwerbstätigkeit								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2020	Anzahl	56 427	1 261 521	19 533	101 312	2 021 066
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2020	Anteil in %	8,7	10,4	8,3	14,2	9,0
	Arbeitnehmer/-innen	2020	Anteil in %	91,3	89,6	85,8	91,7	91,0
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2020	Anteil in %	1,5	2,8	0,8	8,4	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2020	Anteil in %	29,5	28,4	19,2	41,7	25,3
	Dienstleistungsbereiche	2020	Anteil in %	68,9	68,7	55,3	76,8	72,7
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2020	Anteil in %	12,6	15,0	12,1	20,4	13,3
18	Arbeitsplatzdichte	2020	Anzahl	860	656	398	860	767
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2019	Anzahl	84,1	82,2	78,6	85,4	82,9
Wirtschaftskraft								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2019	Mill. EUR	3 751	87 620	1 274	7 846	146 365
21	je Einwohner/-in	2019	EUR	36 401	29 035	16 587	39 460	35 792
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2019	EUR	65 877	68 531	59 643	95 802	71 436
	je Erwerbstätigenstunde	2019	EUR	48,08	50,90	44,91	70,92	52,85
23	Bruttowertschöpfung	2019	Mill. EUR	3 378	78 909	1 148	7 066	131 814
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2019	Anteil in %	1,5	1,9	0,6	6,1	1,3
	Produzierendes Gewerbe	2019	Anteil in %	36,3	34,4	21,6	56,9	33,2
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2019	Anteil in %	22,5	23,5	7,9	50,9	24,0
	Baugewerbe	2019	Anteil in %	10,6	7,4	3,6	12,2	5,8
	Dienstleistungsbereiche	2019	Anteil in %	62,2	63,7	41,6	75,0	65,5
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2019	Anteil in %	16,9	18,3	10,4	26,6	18,8
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2019	Anteil in %	20,9	23,0	15,5	33,2	22,1
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2019	Anteil in %	24,4	22,4	13,8	33,2	24,6

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Arbeitsmarkt im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		am Arbeitsort			und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
		Anzahl		2011=100	Anzahl		Anteil in %	Anzahl			
		Anzahl	2011=100		Anzahl	2011=100		Anzahl	2011=100		
Glossarziffer →	%	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	Anteil in %	Anzahl	2011=100	Anzahl	Anteil in %	
	3	4, 5		7		6	10		15		
2011	4,3	32 053	100	1 803	100	22,7	37 043	100	10 884	69,3	
2012	4,5	32 629	101,8	1 881	104,3	24,1	37 564	101,4	10 791	68,6	
2013	4,8	32 986	102,9	1 906	105,7	24,5	37 882	102,3	11 054	67,7	
2014	4,6	33 588	104,8	2 024	112,3	25,0	38 435	103,8	11 155	67,3	
2015	4,3	34 799	108,6	1 991	110,4	26,6	39 301	106,1	10 711	66,5	
2016	4,2	35 788	111,7	1 885	104,5	27,3	39 867	107,6	10 783	65,5	
2017	3,7	37 211	116,1	1 816	100,7	27,6	40 919	110,5	10 769	64,3	
2018	3,5	38 168	119,1	1 814	100,6	27,7	41 617	112,3	11 032	63,1	
2019	3,2	38 965	121,6	1 896	105,2	28,1	42 272	114,1	11 062	61,5	
2020	4,2	38 064	118,8	2 043	113,3	28,2	41 713	112,6	10 113	60,9	
2021	3,8	38 604	120,4	1 899	105,3	28,3	42 092	113,6	10 119	58,9	

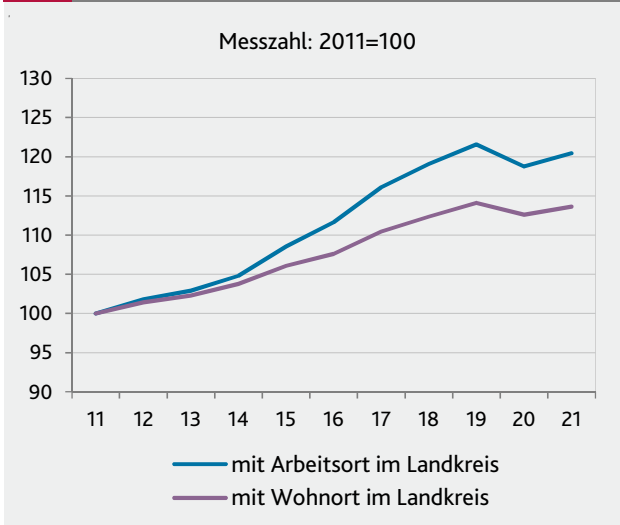
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%-Punkte	%			%-Punkte	%			%-Punkte
2021/2020	-0,4	1,4		-7,0	0,1	0,9		0,1	-2,0
2021/2016	-0,4	7,9		0,7	1,0	5,6		-6,2	-6,6
2021/2011	-0,5	20,4		5,3	5,5	13,6		-7,0	-10,5

Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis (Zeitreihe)

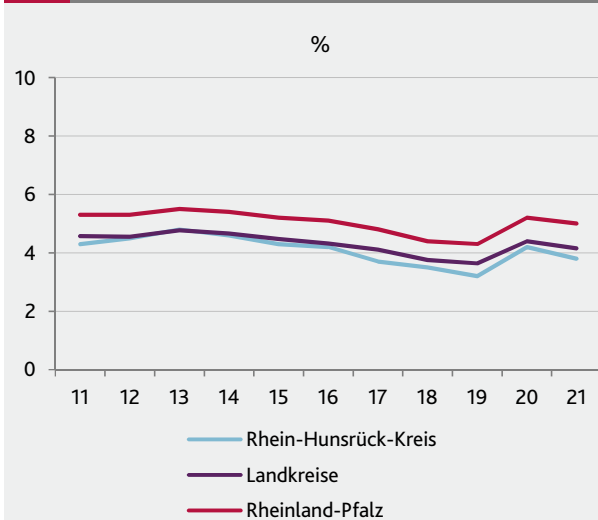
Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl	2009=100			EUR	2009=100				
	Glossarziffer →	Anzahl	2009=100	EUR	2009=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR	
	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2009	49 648	100	733	23 245	49 066	100	35,37	34	665	1 484
2010	50 025	100,8	741	25 793	53 650	109,3	38,12	45	821	1 547
2011	50 605	101,9	745	27 479	56 042	114,2	39,77	48	934	1 564
2012	51 122	103,0	757	27 855	55 803	113,7	40,21	48	933	1 581
2013	51 479	103,7	766	28 616	56 685	115,5	41,13	55	895	1 674
2014	52 692	106,1	786	31 423	60 769	123,9	43,72	52	1 007	1 823
2015	53 929	108,6	804	32 021	60 704	123,7	43,77	47	1 064	1 833
2016	54 681	110,1	815	32 263	60 640	123,6	43,82	46	1 066	1 874
2017	55 865	112,5	836	34 446	63 471	129,4	46,13	52	1 164	1 980
2018	56 473	113,7	851	36 020	65 590	133,7	47,50	49	1 220	2 072
2019	57 134	115,1	866	36 401	65 877	134,3	48,08	51	1 225	2 103

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2019/2018	1,2	1,8	1,1	0,4	1,2	2,7	0,4	1,5		
2019/2014	8,4	10,2	15,8	8,4	10,0	-2,1	21,6	15,3		
2019/2009	15,1	18,2	56,6	34,3	35,9	47,4	84,0	41,7		

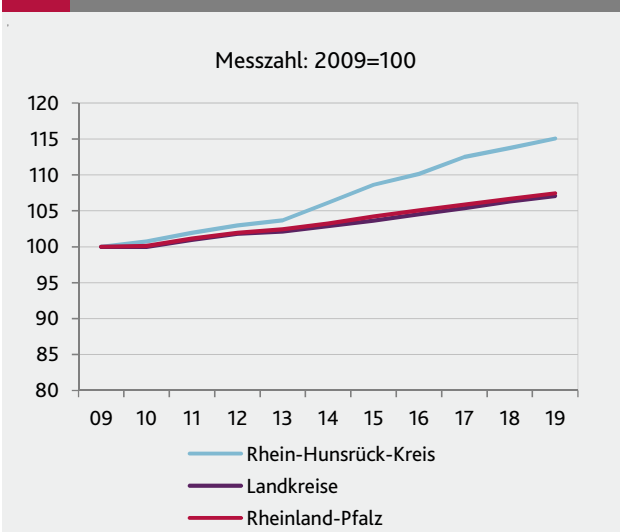
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2011–2021



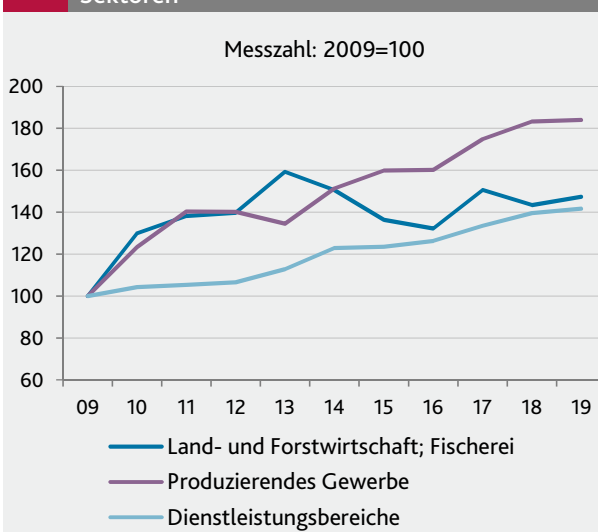
Arbeitslosenquote 2011–2021



Erwerbstätige am Arbeitsort 2009–2019



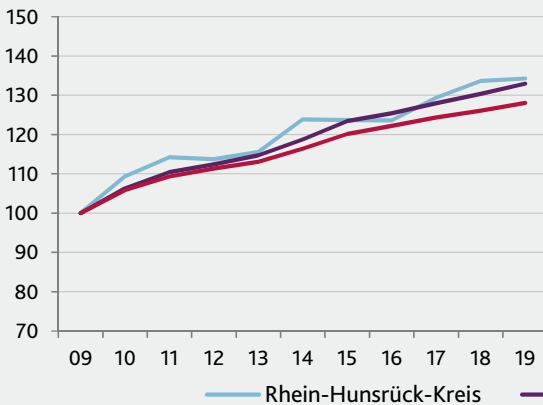
Bruttowertschöpfung 2009–2019 nach Sektoren



Bruttoinlandsprodukt 2009–2019

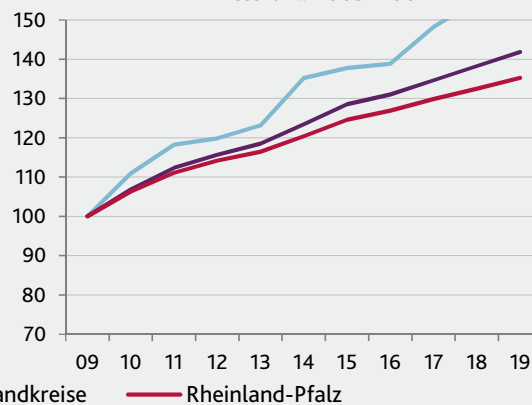
je Erwerbstätige/-m

Messzahl: 2009=100



je Einwohner/-in

Messzahl: 2009=100



Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

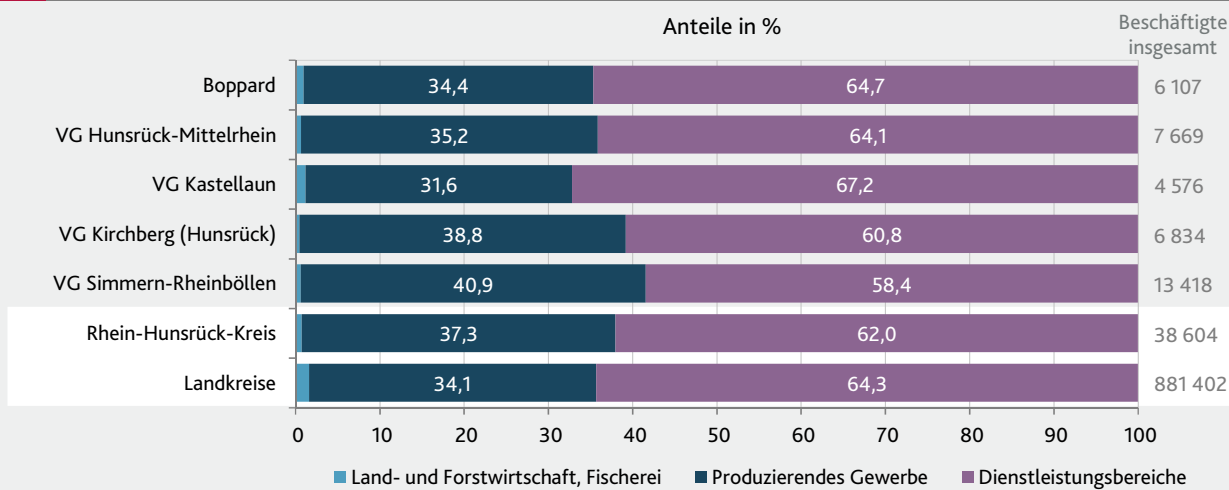
Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort								
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsdichte	im Dienstleistungsbereich	Teilzeitbeschäftigte	Jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszubildende	
	30.06.2021								
	Anzahl	%	Anzahl	Anteil in %					
Glossarziffer →	4, 5		9		6				7
Boppard	6 107	0,3	645	64,7	27,1		18,9	11,4	5,0
VG Hunsrück-Mittelrhein	7 669	3,8	510	64,1	27,5		21,0	9,6	4,3
VG Kastellaun	4 576	2,7	456	67,2	32,9		21,0	11,7	4,9
VG Kirchberg (Hunsrück)	6 834	-0,4	544	60,8	29,7		19,7	11,4	4,9
VG Simmern-Rheinböllen	13 418	1,1	734	58,4	26,9		21,8	9,5	5,2
Rhein-Hunsrück-Kreis	38 604	1,4	590	62,0	28,3		20,7	10,4	4,9
Zum Vergleich									
Landkreise	881 402	1,7	459	64,3	30,0		20,5	10,3	4,5
Minimum	12 625	-0,3	262	55,8	24,9		17,8	9,1	3,4
Maximum	70 482	6,2	590	74,6	38,8		24,0	12,4	5,8
Rheinland-Pfalz	1 453 918	1,8	553	68,9	29,9		21,0	10,0	4,6

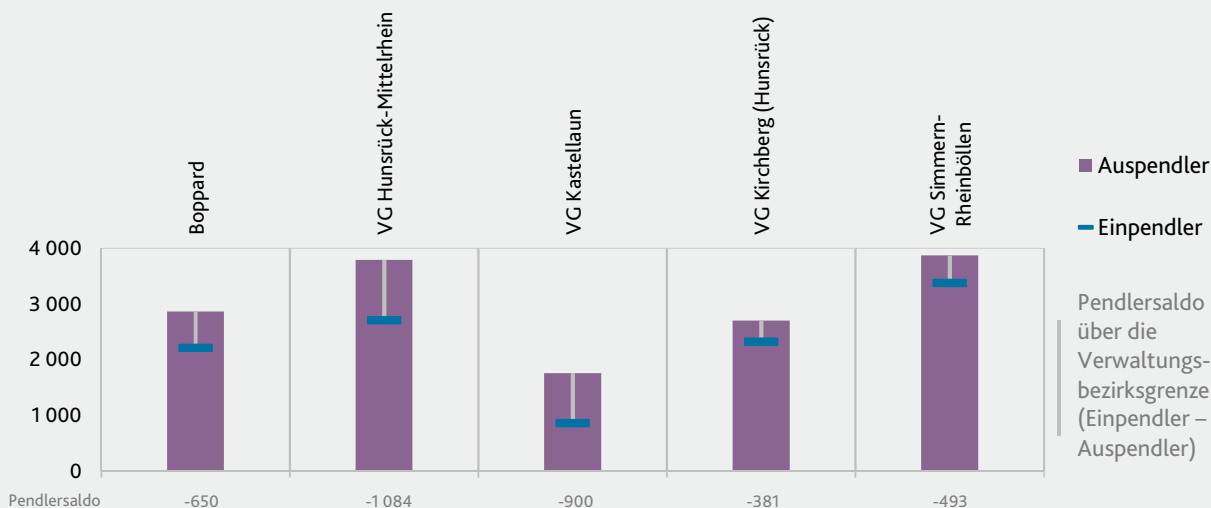
noch: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsquote	Jüngere (unter 30 Jahre)		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren
	30.06.2021				2021			
	Anzahl	%	je 100	Anteil in %	Anzahl	%	je 100	
Glossarziffer →	10		11		12	1		
Boppard	5 982	1,4	63,2	18,4	-650	419	-10,3	4,4
VG Hunsrück-Mittelrhein	9 324	0,9	62,0	20,2	-1 084	459	-14,2	3,1
VG Kastellaun	6 358	0,4	63,3	19,3	-900	338	-11,5	3,4
VG Kirchberg (Hunsrück)	8 511	1,6	67,7	20,5	-381	374	-11,2	3,0
VG Simmern-Rheinböllen	11 917	0,5	65,2	20,4	-493	649	-2,7	3,6
Rhein-Hunsrück-Kreis	42 092	0,9	64,4	19,9	-3 508	2 231	-9,5	3,4
Zum Vergleich								
Landkreise	1 184 095	1,3	61,7	19,6	x	69 252	-5,8	3,6
Minimum	23 423	0,3	47,5	16,8	-34 828	1 207	-13,1	2,3
Maximum	86 687	1,7	66,1	24,4	-2 179	5 187	0,8	5,2
Rheinland-Pfalz	1 595 812	1,5	60,7	20,7	x	112 137	-4,9	4,3

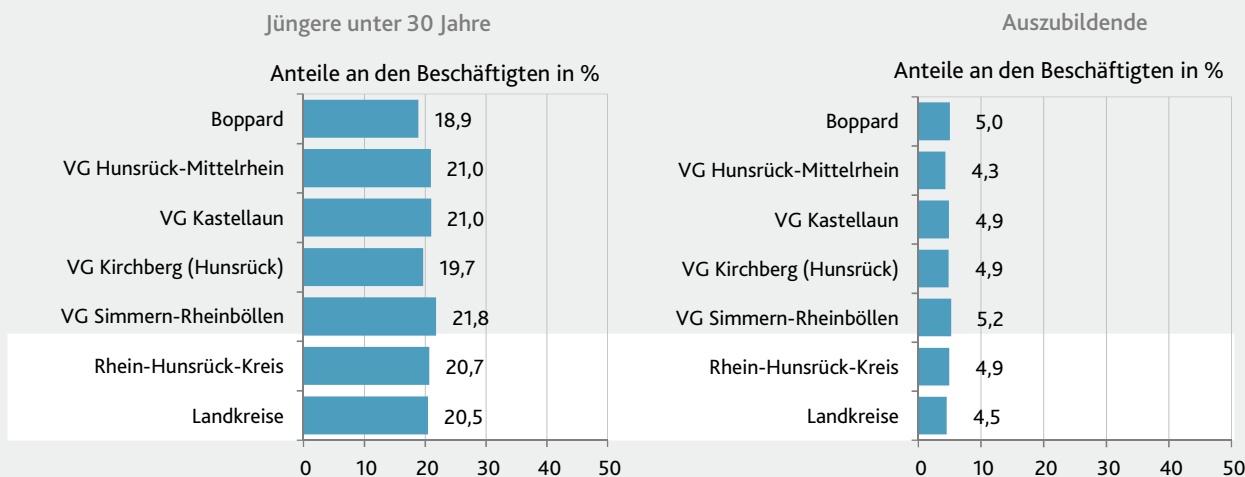
Beschäftigte am Arbeitsort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 30.06.2021 nach Wirtschaftssektoren



Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises am 30.06.2021



Jüngere Beschäftigte und Auszubildende 2021 am Arbeitsort





Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Unternehmen¹, Betriebe² und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)								
1	Unternehmen	2020	Anzahl	4 217	112 906	1 906	8 395	154 330
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2020	Anzahl	8	8	5	9	9
3	Betriebe	2020	Anzahl	4 568	122 414	2 142	9 086	168 741
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2020	Anteil in %	84,0	85,9	83,5	88,2	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2020	Anteil in %	12,9	11,7	10,0	13,6	12,1
4	Verarbeitendes Gewerbe	2020	Anteil in %	7,9	8,2	5,6	13,8	7,3
5	Baugewerbe	2020	Anteil in %	14,6	13,0	10,4	15,3	11,7
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2020	Anteil in %	19,9	20,1	17,1	26,6	19,9
2	Abhängig Beschäftigte	2020	Anzahl	41 986	940 449	13 596	79 091	1 530 551
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2020	Anteil in %	17,7	21,6	16,8	31,7	18,6
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2020	Anteil in %	27,9	30,2	23,3	37,8	26,7
4	des verarbeitenden Gewerbes	2020	Anteil in %	25,0	.	.	.	22,1
5	des Baugewerbes	2020	Anteil in %	9,2	7,9	4,7	12,1	6,4
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2020	Anteil in %	13,8	17,4	11,0	22,4	16,1
Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz								
7	Steuerpflichtige	2020	Anzahl	3 966	106 997	1 658	7 869	142 683
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2020	Anteil in %	96,5	97,2	95,8	98,4	96,9
8	Steuerbarer Umsatz	2020	Mill. EUR	6 142	137 813	1 093	17 373	269 058
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigem	2020	EUR	1 482 802	1 197 133	641 141	2 045 881	1 648 917
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2020	Anteil in %	26,3	30,5	16,5	54,7	22,5
Gewerbemeldungen								
10	Anmeldungen	2021	Anzahl	871	24 825	442	1 792	33 596
11	darunter: Betriebsgründungen	2021	Anteil in %	13,0	14,2	10,4	15,9	16,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	10,9	11,6	6,6	13,9	13,6
12	Abmeldungen	2021	Anzahl	759	20 283	322	1 447	27 664
13	darunter: Betriebsaufgaben	2021	Anteil in %	13,0	13,2	11,2	14,4	14,8
	je 10 000 Einwohner/-innen	2021	Anzahl	9,6	8,8	5,1	11,4	10,0
Unternehmensinsolvenzen								
	Verfahren	2021	Anzahl	8	341	4	27	508
14	Insolvenzhäufigkeit	2021	je 1 000	2,0	3,2	1,9	5,0	3,6
	Betroffene Beschäftigte	2021	Anzahl	25	1 632	.	.	4 550
	Anteil an den Betroffenen im Land	2021	Anteil in %	0,5	35,9	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

Tourismus im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Betten und Betriebe								
15	Betten	31.07.2021	Anzahl	9 884	186 915	1 420	20 154	216 501
16	Bettendichte	31.07.2021	Anzahl	95	62	11	326	53
17	Bettenauslastung	2021	Anteil in %	14,6	17,1	10,0	26,1	18,0
15	Betten je Betrieb	31.07.2021	Anzahl	69,1	61,1	26,3	88,1	63,5
18	Betriebe	31.07.2021	Anzahl	143	3 058	26	374	3 409
Gäste								
19	Gäste	2021	Anzahl	195 637	3 684 270	28 433	413 214	4 897 119
Anteile an allen Gästen								
	von ausländischen Gästen	2021	Anteil in %	16,0	13,2	3,3	29,9	14,0
	Niederlande	2021	Anteil in %	41,6	46,0	6,7	61,0	37,8
	Belgien	2021	Anteil in %	9,7	20,3	4,6	31,4	16,8
	USA	2021	Anteil in %	6,7	6,0	0,3	68,9	10,2
	Großbritannien	2021	Anteil in %	2,2	1,4	0,4	7,7	1,7
	übrige	2021	Anteil in %	39,8	26,3	11,0	71,5	33,6
20	Gästeintensität	2021	Anzahl	1 889	1 215	217	6 137	1 194
Übernachtungen								
21	Übernachtungen	2021	Anzahl	525 167	11 694 976	70 291	1 418 900	14 212 651
Anteile an allen Übernachtungen								
	von ausländischen Gästen	2021	Anteil in %	16,0	14,4	3,2	43,4	14,9
	Niederlande	2021	Anteil in %	39,9	49,2	4,0	68,8	41,9
	Belgien	2021	Anteil in %	7,9	17,2	2,0	24,7	15,0
	USA	2021	Anteil in %	5,3	7,4	0,2	76,3	9,5
	Großbritannien	2021	Anteil in %	3,5	1,2	0,2	8,3	1,3
	übrige	2021	Anteil in %	43,4	25,1	8,0	85,9	32,3
22	Übernachtungsintensität	2021	Anzahl	5 070	3 858	497	21 404	3 464
Aufenthaltsdauer								
23	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2021	Tage	2,7	3,2	2,0	4,7	2,9
	von ausländischen Gästen	2021	Tage	2,7	3,5	1,9	6,0	3,1
	Niederlande	2021	Tage	2,6	3,7	1,3	5,9	3,4
	Belgien	2021	Tage	2,2	2,9	1,2	3,6	2,8
	USA	2021	Tage	2,1	4,2	1,9	13,2	2,9
	Großbritannien	2021	Tage	4,3	2,9	1,5	5,0	2,5

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe ¹		Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen ²	Betriebe ³		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2010=100		2011=100	
Glossarziffer →	1	3		11	13
2010	4 852	100	2011	100	100
2011	4 780	98,5	2012	82,9	92,6
2012	4 689	96,6	2013	76,3	81,8
2013	4 588	94,6	2014	78,9	88,5
2014	4 637	95,6	2015	75,7	97,3
2015	4 338	89,4	2016	78,9	79,7
2016	4 407	90,8	2017	62,5	89,9
2017	4 373	90,1	2018	89,5	79,7
2018	4 380	90,3	2019	79,6	77,7
2019	4 454	91,8	2020	77,6	101,4
2020	4 217	86,9	2021	74,3	66,9

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen				
	%		%		
2020/2019	-5,3	-4,9	2021/2020	-4,3	-34,0
2020/2015	-2,8	-2,6	2021/2016	-5,8	-16,1
2020/2010	-13,1	-10,2	2021/2011	-25,7	-33,1

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

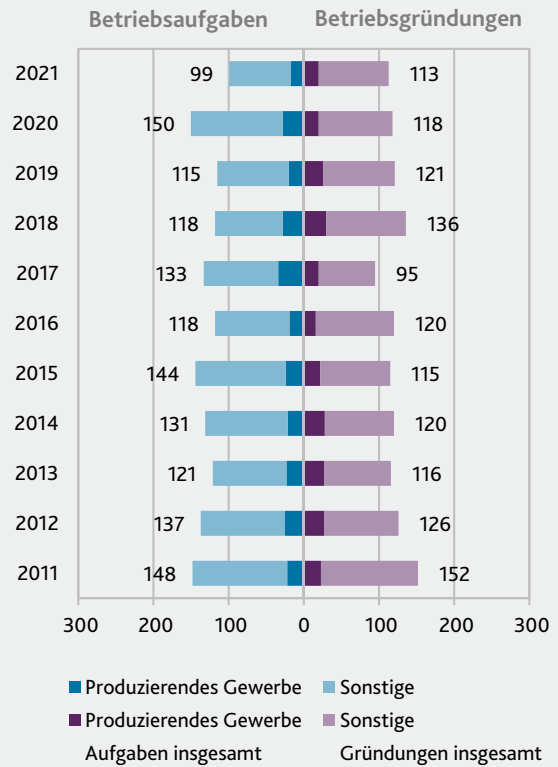
Tourismus im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb ¹
	Anzahl	2010=100	Anzahl	2010=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	18
2010	407 204	100	862 150	100	31,7	40,1
2011	441 663	108,5	954 788	110,7	33,9	40,3
2012	417 226	102,5	905 183	105,0	33,1	41,8
2013	412 516	101,3	893 375	103,6	32,3	42,2
2014	393 131	96,5	864 446	100,3	32,9	41,5
2015	408 458	100,3	896 177	103,9	34,3	42,1
2016	423 259	103,9	918 644	106,6	35,8	39,9
2017	426 435	104,7	935 231	108,5	38,4	39,6
2018	417 564	102,5	922 330	107,0	37,8	41,2
2019	380 404	93,4	871 319	101,1	35,8	42,1
2020	206 393	50,7	512 127	59,4	22,0	38,8

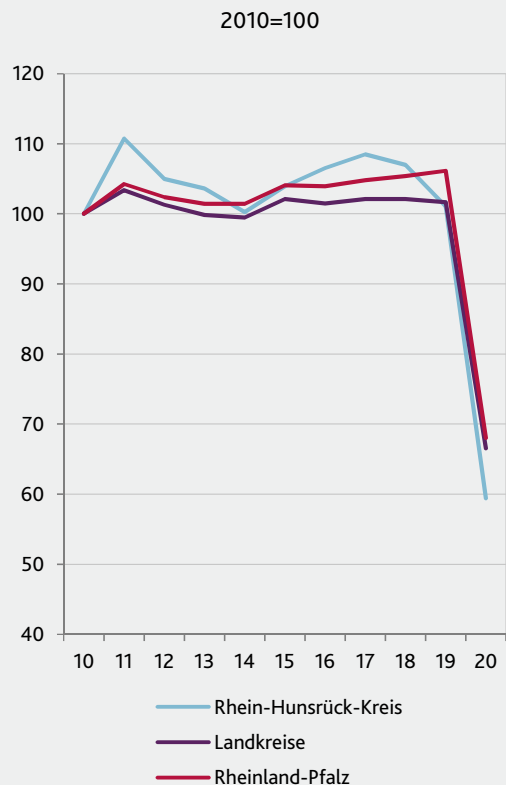
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		% - Punkte	
2020/2019	-45,7	-41,2	-13,8	-7,9
2020/2015	-49,5	-42,9	-12,3	-7,8
2020/2010	-49,3	-40,6	-9,7	-3,0

1 In Betrieben mit 10 Betten u. m.

Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2011–2021 im Landkreis



Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben 2010–2020



Betriebe sowie deren abhängig Beschäftigte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

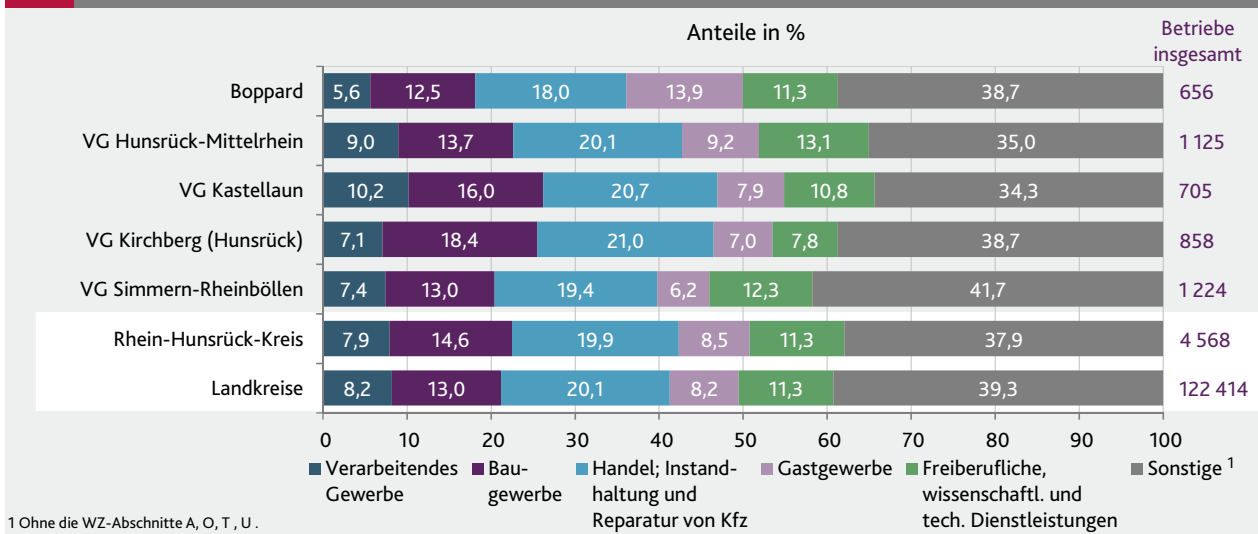
Verwaltungsbezirk	Betriebe (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)				Abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)					
	insgesamt	und zwar			insgesamt	und zwar				
		mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		
	2020									
Glossarziffer →	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %				
	3	2	4	6	2	2	4	6		
Boppard	656	87,2		5,6	18,0	6 608	17,7		28,5	10,6
VG Hunsrück-Mittelrhein	1 125	84,3		9,0	20,1	8 422	20,7		17,3	16,5
VG Kastellaun	705	82,3		10,2	20,7	5 157	21,2		20,4	18,9
VG Kirchberg (Hunsrück)	858	84,8		7,1	21,0	7 585	20,1		20,2	11,3
VG Simmern-Rheinböllen	1 224	82,4		7,4	19,4	14 214	13,3		32,1	13,3
Rhein-Hunsrück-Kreis	4 568	84,0		7,9	19,9	41 986	17,7		25,0	13,8
Zum Vergleich										
Landkreise	122 414	85,9		8,2	20,1	940 449	21,6		.	17,4
Minimum	2 142	83,5		5,6	17,1	13 596	16,8		.	11,0
Maximum	9 086	88,2		13,8	26,6	79 091	31,7		.	22,4
Rheinland-Pfalz	168 741	85,1		7,3	19,9	1 530 551	18,6		22,1	16,1

Tourismus in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

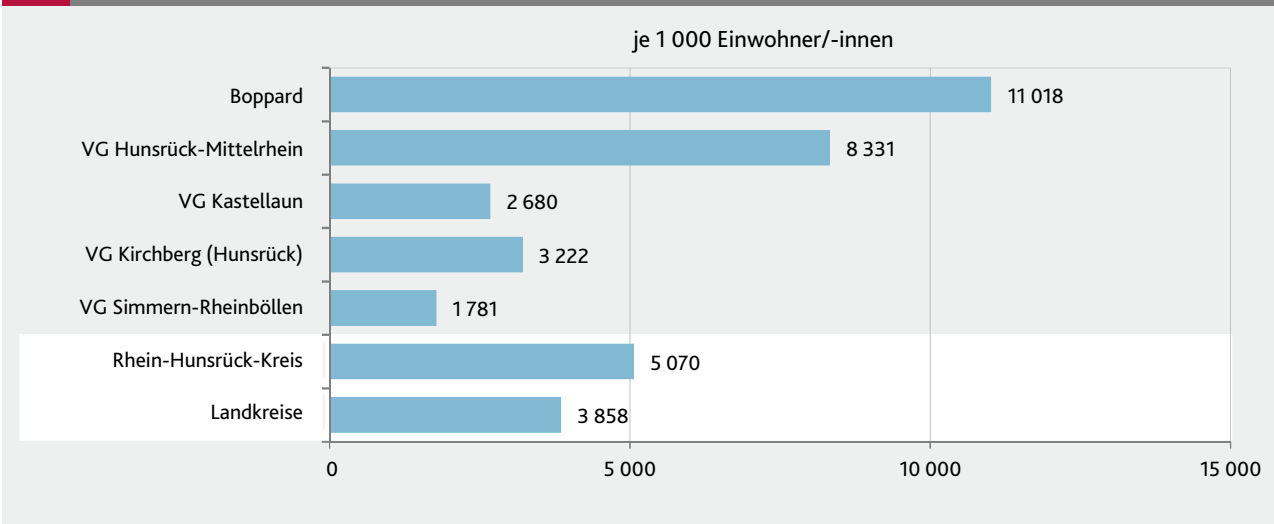
Verwaltungsbezirk	Betten			Betriebe	Gäste	Übernachtungen		Tourismusintensitäten		
	insgesamt	Betten-dichte	je Betrieb			Veränderung zum Vorjahr	ausländische Gäste	Gäste	Übernachtungen	
	31.07.2021				2021					
	Anzahl				%		Anteil in %	je 1 000 Einw.		
Glossarziffer →	15	16		18	19	21		20	22	
Boppard	2 813	183	82,7	34	.	.	12,3	3 506	11 018	
VG Hunsrück-Mittelrhein	4 570	192	106,3	43	.	.	12,1	3 475	8 331	
VG Kastellaun	1 085	68	60,3	18	.	.	9,9	937	2 680	
VG Kirchberg (Hunsrück)	947	48	31,6	30	.	.	37,2	1 268	3 222	
VG Simmern-Rheinböllen	469	16	26,1	18	2,5	6,5	22,3	663	1 781	
Rhein-Hunsrück-Kreis	9 884	95	69,1	143	.	.	16,0	1 889	5 070	
Zum Vergleich										
Landkreise	186 915	62	61,1	3 058	.	.	14,4	1 215	3 858	
Minimum	1 420	11	26,3	26	.	.	3,2	217	497	
Maximum	20 154	326	88,1	374	.	.	43,4	6 137	21 404	
Rheinland-Pfalz	216 501	53	63,5	3 409	-10,8	-7,9	14,9	1 194	3 464	

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020 nach Wirtschaftsabschnitten



Übernachtungsintensität in Beherbergungsbetrieben in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2021



Bildung

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Am Wohnort								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	936	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	10 287	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	100	100	85	113	99
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	34,3	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	18,7	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	24,5	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	18,0	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	3,2	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	1,1	0,5	0,0	1,4	0,6
Am Schulsitz								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	954	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	10 290	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	100	94	70	109	100
	darunter in ...							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	35,0	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	21,3	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	21,9	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	17,6	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	2,9	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	1,3	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	36,0	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	52,6	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	10,5	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	26,3	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	45,8	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	978	25 856	438	1 906	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	5,9	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	18,8	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	41,6	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	1,9	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	31,7	34,4	23,9	44,1	38,0

1 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	2 955	55 364	72	6 648	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	51,8	55,8	-	70,4	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	1 126	21 862	27	2 465	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	90,6	91,0	86,0	96,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	9,4	9,0	3,7	14,0	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	3,2	4,7	-	8,8	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	3,6	6,9	-	11,0	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	10,6	7,2	-	19,2	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	8,6	9,6	2,6	96,3	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	5,4	4,7	-	9,2	5,5

Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen ⁵	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl			Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	
Glossarziffer →	14	15		16			7	

Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

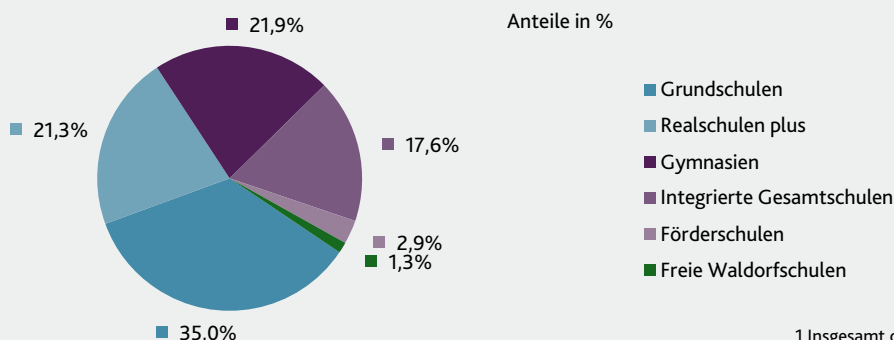
	2020/21						2020	
Grundschulen ¹	23	190	3 600	28,2	10,9	19	X	X
Realschulen plus ²	7	103	2 196	26,1	14,7	21	451	11,8
Gymnasien ³	3	65	2 250	13,3	2,4	X	244	1,2
Integrierte Gesamtschulen ³	2	55	1 809	14,6	7,4	X	231	4,3
Förderschulen	3	31	297	12,5	10,8	10	40	2,5
Freie Waldorfschulen	1	12	138	1,4	-	12	12	-
Insgesamt⁴	39	456	10 290	21,3	9,1	X	978	6,9
Zum Vergleich								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	X	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21						2020	
Berufsschulen	2	94	1 589	12,2	8,7	17	556	12,6
Berufsfachschulen	2	28	621	12,9	9,7	22	330	7,6
Duale Berufsoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsoberschulen	1	1	28	14,3	14,3	28	16	-
Berufliche Gymnasien ³	1	X	159	8,8	5,7	X	52	-
Fachschulen	2	21	528	13,4	7,2	25	156	8,3
Fachoberschulen	1	2	30	20,0	20,0	15	16	-
Insgesamt	3	146	2 955	12,5	8,7	19	1 126	9,6
Zum Vergleich								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen¹ am Schulsitz im Landkreis 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

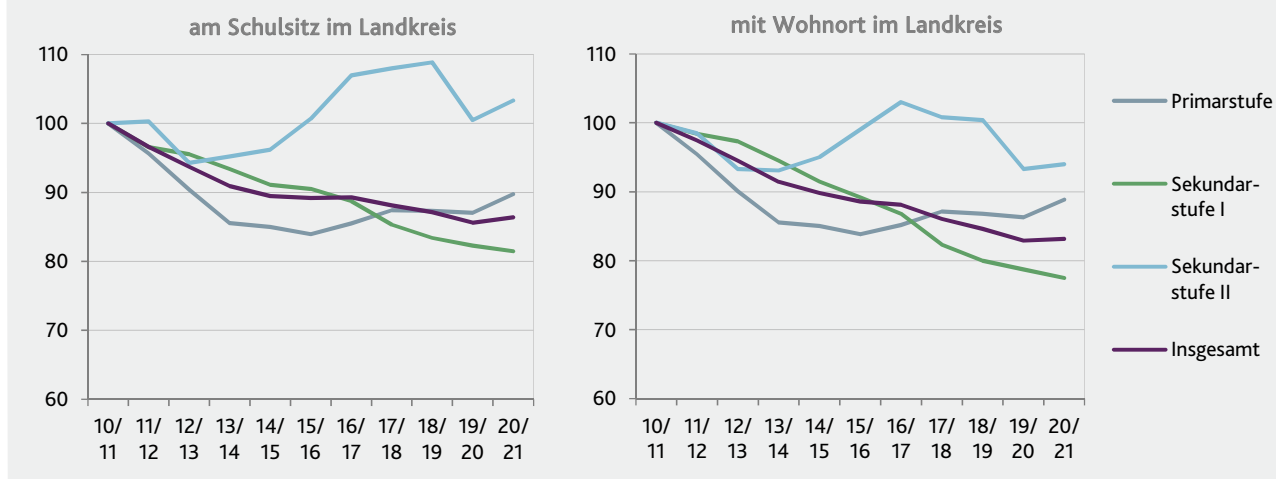
Schüler/-innen am Schulsitz im Landkreis (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/-innen	insgesamt		in dualer Berufsausbildung	Ausländer/-innen
			Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %			Anzahl	2010/11=100	Anteil in %		
Clossarziffer →		3	4	5			10			
2010/11	11 912	100	34,7	55,8	8,8	2,9	3 286	100	59,5	4,0
2011/12	11 509	96,6	34,3	55,7	9,1	2,8	3 293	100,2	58,2	4,1
2012/13	11 164	93,7	33,4	56,9	8,8	2,7	3 332	101,4	54,7	3,7
2013/14	10 830	90,9	32,6	57,3	9,2	2,8	3 390	103,2	53,7	3,8
2014/15	10 660	89,5	32,9	56,8	9,5	3,6	3 386	103,0	52,4	4,4
2015/16	10 625	89,2	32,6	56,6	9,9	4,6	3 296	100,3	52,6	4,8
2016/17	10 634	89,3	33,2	55,4	10,5	6,4	3 259	99,2	52,3	8,2
2017/18	10 498	88,1	34,4	54,0	10,8	7,0	3 369	102,5	51,9	9,2
2018/19	10 378	87,1	34,7	53,4	11,0	7,8	3 100	94,3	53,8	8,8
2019/20	10 196	85,6	35,2	53,6	10,3	8,2	3 033	92,3	53,5	8,3
2020/21	10 290	86,4	36,0	52,6	10,5	9,1	2 955	89,9	51,8	8,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	0,9	0,8	-1,0	0,2	0,9	-2,6	-1,7	0,3
2020/21 / 2015/16	-3,2	3,4	-4,0	0,6	4,5	-10,3	-0,8	3,9
2020/21 / 2010/11	-13,6	1,3	-3,2	1,7	6,2	-10,1	-7,7	4,7

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen im Landkreis 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100



Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Schüler/-innen am Schulsitz				Schüler/-innen am Wohnort				Eingeschulte ¹ je 1 000 Einw.
	insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		
			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung	
	2020/21								
Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %			Anzahl	
Glossarziffer →		6	3	6		6	3	6	1
Boppard	1 726	22,4	31,1	47,3	1 412	27,8	35,5	49,5	10
VG Hunsrück-Mittelrhein	1 688	36,8	45,1	51,2	2 195	26,8	34,7	51,2	8
VG Kastellaun	1 963	14,6	29,0	34,1	1 642	15,9	33,8	36,6	9
VG Kirchberg (Hunsrück)	2 198	33,8	38,2	43,0	2 091	33,1	37,7	43,3	10
VG Simmern-Rheinböllen	2 715	24,8	36,7	50,1	2 947	24,5	35,0	49,2	9
Rhein-Hunsrück-Kreis	10 290	26,3	36,0	45,8	10 287	25,8	35,4	46,5	9
Zum Vergleich									
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9

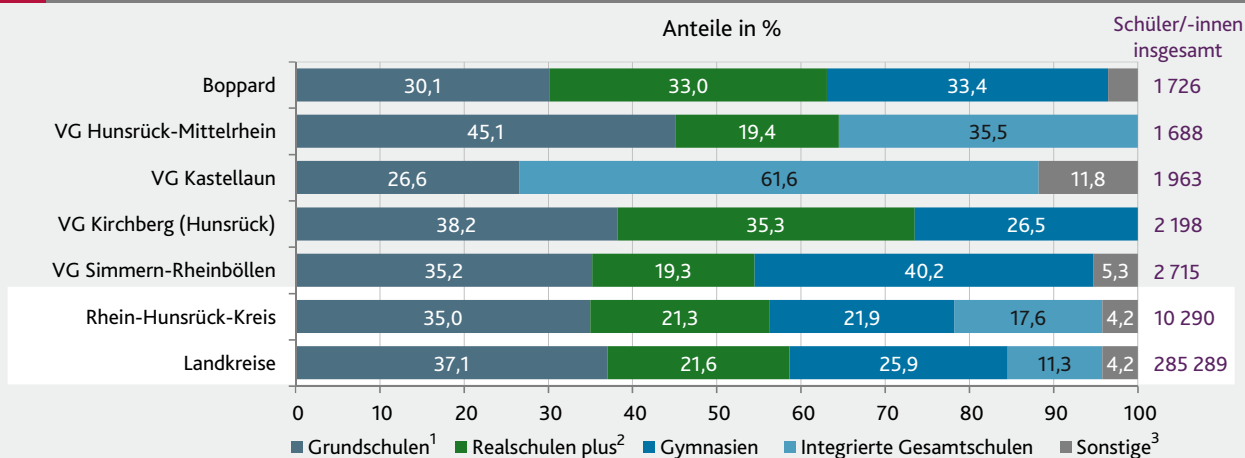
1 Einschließlich nach Zurückstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Schüler/-innen am Wohnort.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Grundschulen ¹		Realschulen plus ²		Integrierte Gesamtschulen		Gymnasien		Förderschulen	
	Schüler/-innen am ...									
	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
	2020/21									
Anzahl										
Glossarziffer →										
Boppard	520	484	210	210	-	95	576	403	61	35
VG Hunsrück-Mittelrhein	762	753	327	202	599	499	-	551	-	59
VG Kastellaun	522	524	-	75	1 210	722	-	198	93	65
VG Kirchberg (Hunsrück)	840	775	776	624	-	21	582	602	-	62
VG Simmern-Rheinböllen	956	997	524	535	-	510	1 092	769	143	113
Rhein-Hunsrück-Kreis	3 600	3 533	1 837	1 646	1 809	1 847	2 250	2 523	297	334
Zum Vergleich										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

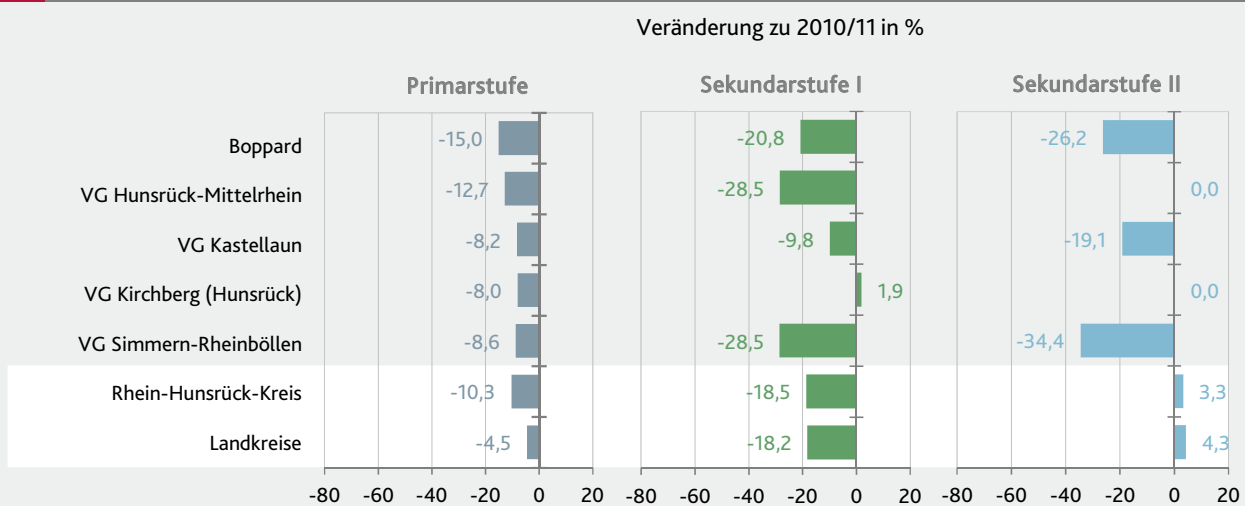
1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schularten



1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schulstufen





Soziale Einrichtungen

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege								
1	Betreute Kinder	01.03.2021	Anzahl	4 064	125 530	2 147	10 124	170 115
	davon							
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2021	Anteil in %	99,4	98,0	96,3	99,9	97,5
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2021	Anteil in %	0,3	0,3	-	1,0	0,3
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2021	Anteil in %	0,3	1,7	0,1	3,3	2,2
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2021	Anteil in %	48,5	55,8	42,2	70,5	55,0
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2021	Anteil in %	13,5	16,5	8,6	25,3	16,4
	3 – 6	01.03.2021	Anteil in %	45,6	53,6	38,9	68,6	52,6
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2021	je 100	26,9	30,0	22,7	37,7	29,2
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2021	je 100	67,6	70,0	57,5	82,0	66,5
	3 – 6	01.03.2021	je 100	94,4	93,8	86,1	98,0	92,8
	6 – 14	01.03.2021	je 100	7,7	8,4	6,4	12,9	9,3
Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen								
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2021	Anzahl	63	1 923	29	151	2 590
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2021	Anteil in %	60,3	54,0	36,0	70,6	49,3
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2021	Anzahl	4 053	123 419	2 109	9 894	166 347
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2021	Anteil in %	99,9	99,4	97,5	100	99,4
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2021	Anteil in %	48,6	56,2	42,2	70,9	55,5
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2021	Anteil in %	99,9	99,7	98,6	100	99,7
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2021	Anteil in %	30,1	28,4	12,6	38,4	32,0
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2021	Anteil in %	18,7	19,0	7,7	24,6	22,6
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2021	Anteil in %	94,5	88,7	76,7	98,2	89,0
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2021	je 100	26,9	28,0	21,5	35,9	26,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2021	je 100	67,6	68,2	56,3	80,7	63,7
	3 – 6	01.03.2021	je 100	94,4	93,7	86,1	97,8	92,5
9	Tätige Personen	01.03.2021	Anzahl	1 064	31 560	554	2 464	42 304
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2021	Anteil in %	69,8	70,7	65,0	76,9	70,4
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2021	Anteil in %	31,4	30,5	26,4	34,2	30,1
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2021	Anteil in %	83,6	83,4	76,1	91,7	82,9
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2021	Anzahl	14,2	14,4	13,0	16,3	14,4
	sonstige tätige Personen	01.03.2021	Anteil in %	30,2	29,3	23,1	35,0	29,6
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2021	Anzahl	2,1	2,0	1,2	2,8	2,1

Pflege im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Pflegebedürftige								
12	Pflegebedürftige	15./31.12. 2019	Anzahl	5 858	154 423	3 836	11 457	202 708
darunter Leistungsarten								
13	ambulante Pflege	15.12.2019	Anteil in %	25,0	22,1	14,1	33,6	22,1
14	vollstationäre Pflege	15.12.2019	Anteil in %	17,8	17,8	12,6	24,9	18,6
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2019	Anteil in %	52,8	54,8	44,4	65,8	53,7
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2019	Anteil in %	4,4	5,2	4,2	7,0	5,5
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2019	Anzahl	56,8	51,1	36,4	78,8	49,5
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2019	Anzahl	4 573	118 267	2 995	8 573	154 016
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2019	Anzahl	272,3	243,7	187,0	349,8	239,1
Ambulante Pflegedienste								
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2019	Anzahl	12	377	6	32	539
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2019	Anzahl	122	91	50	163	83
Pflegeheime								
17	Pflegeheime	15.12.2019	Anzahl	17	424	9	32	559
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2019	Anzahl	1 277	33 434	762	2 490	45 919
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2019	Anzahl	76,0	68,9	47,4	98,9	71,3
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2019	Anteil in %	89,4	92,2	84,0	97,1	92,4
	Personal	15.12.2019	Anzahl	1 048	26 181	530	1 975	35 614
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2019	Anteil in %	27,3	29,1	21,5	36,0	30,1
	teilleistbeschäftigt	15.12.2019	Anteil in %	64,4	61,3	51,9	67,9	59,9
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2019	Anteil in %	8,3	9,6	6,9	12,9	10,0

Soziale Einrichtungen

Kinderbetreuung im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztagsbetreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrationshintergrund			
Glossarziffer →	Anzahl	2011=100	Anzahl	2011=100	Anteil in %		je 100	Anteil in %	
	1		6			7	5	4	
2011	3 356	100	3 327	100	13,1	98,6	21,3	94,7	.
2012	3 381	100,7	3 349	100,7	12,9	97,7	25,1	96,0	35,1
2013	3 342	99,6	3 311	99,5	12,7	99,8	25,4	95,9	41,3
2014	3 442	102,6	3 385	101,7	12,8	93,5	27,3	97,2	44,7
2015	3 521	104,9	3 449	103,7	12,0	99,5	29,4	97,9	46,7
2016	3 572	106,4	3 534	106,2	13,7	99,6	27,8	98,2	48,7
2017	3 698	110,2	3 664	110,1	15,1	90,1	28,9	96,9	50,5
2018	3 821	113,9	3 780	113,6	17,1	94,1	30,0	97,6	49,0
2019	3 923	116,9	3 899	117,2	18,0	95,0	29,9	97,2	49,1
2020	4 072	121,3	4 064	122,2	18,7	95,1	29,1	96,6	48,8
2021	4 064	121,1	4 053	121,8	18,7	94,5	26,9	94,4	48,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%			% - Punkte				
2021/2020	-0,2		-0,3	0,0	-0,7	-2,2	-2,2	-0,4
2021/2016	13,8		14,7	5,0	-5,1	-0,9	-3,8	-0,2
2021/2011	21,1		21,8	5,7	-4,2	5,7	-0,2	.

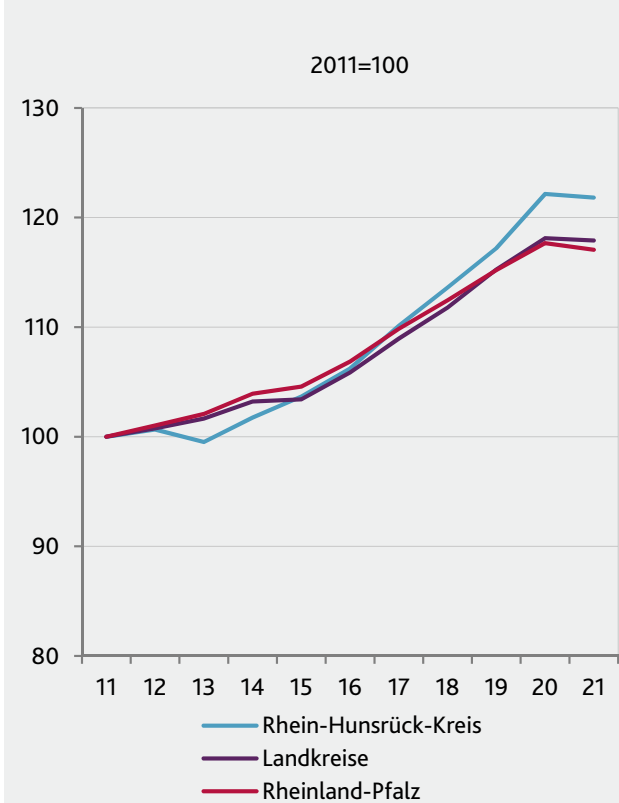
Pflege im Landkreis (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegerbedürftige ¹					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	vollstationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossarziffer →	12		14			18			
1999	2 851	100	27,9	26,8	171,1	978	100	9,2	73,1
2001	2 938	103,1	29,5	27,5	165,4	965	98,7	9,0	69,9
2003	2 872	100,7	27,5	26,8	165,0	966	98,8	9,0	69,1
2005	3 188	111,8	26,7	29,8	181,0	1 008	103,1	9,4	69,1
2007	3 135	110,0	22,9	29,7	170,3	923	94,4	8,8	60,5
2009 ¹	3 320	116,5	24,2	31,9	170,8	1 019	104,2	9,8	62,9
2011	3 467	121,6	23,6	33,7	174,6	1 009	103,2	9,8	60,7
2013	3 570	125,2	26,8	35,1	175,6	1 215	124,2	11,9	72,8
2015	4 089	143,4	24,2	39,9	203,9	1 270	129,9	12,4	77,6
2017 ¹	4 796	168,2	21,5	46,6	235,8	1 292	132,1	12,6	78,9
2019	5 858	205,5	17,8	56,8	272,3	1 277	130,6	12,4	76,0

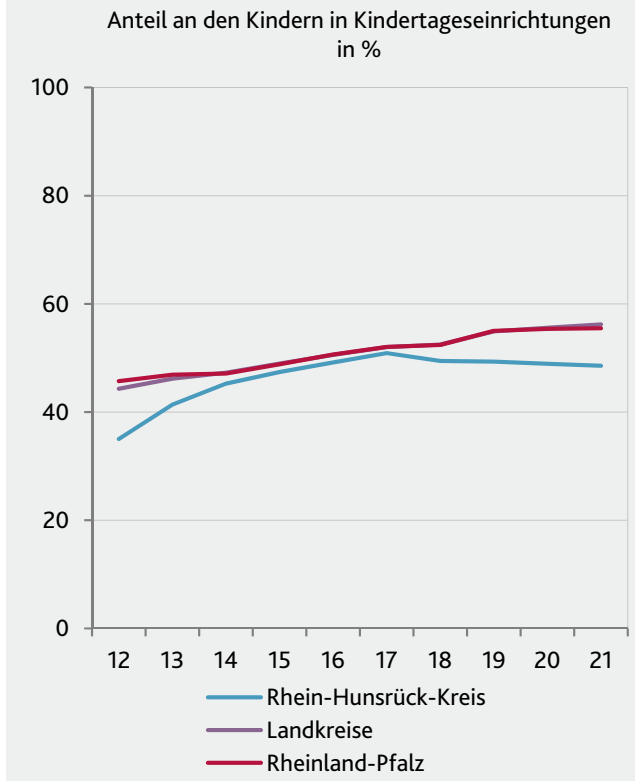
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)							
	%		% - Punkte		Anzahl			
2019/2017	22,1		-3,7	10,2	36,5	-1,2	-0,2	-2,8
2019/2009	76,4		-6,4	24,9	101,5	25,3	2,6	13,2
2019/1999	105,5		-10,0	30,0	101,2	30,6	3,2	2,9

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

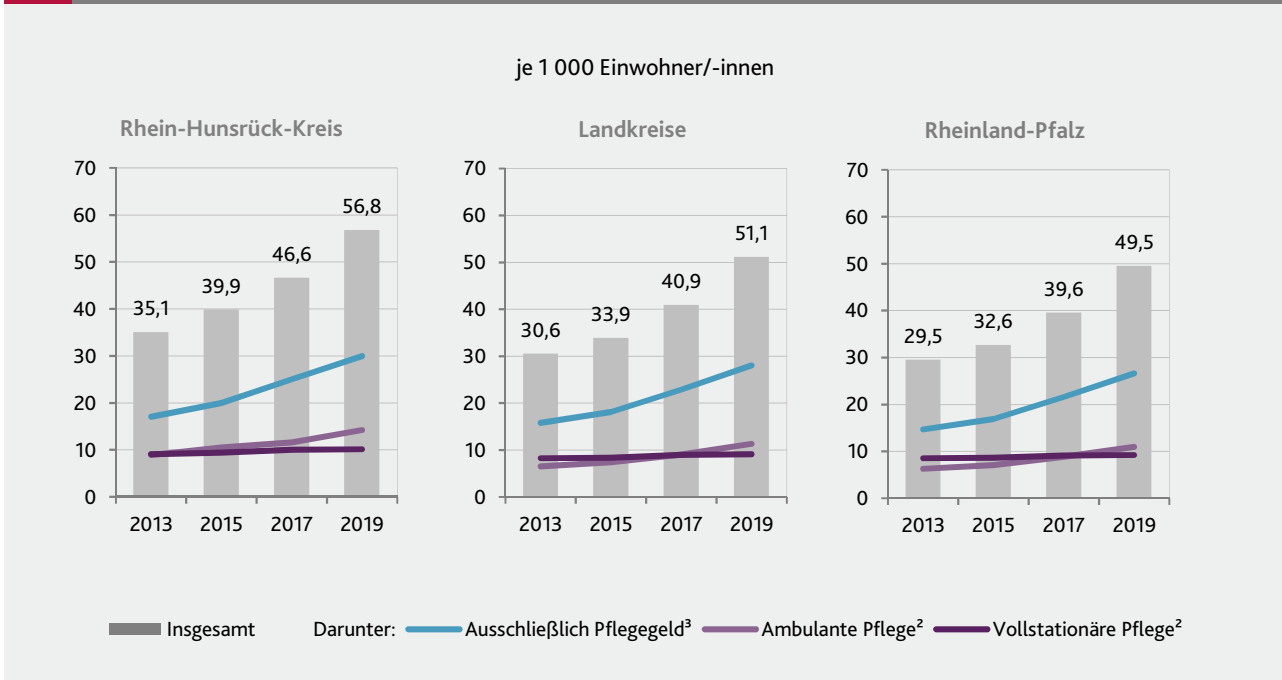
Kinder in Kindertageseinrichtungen 2011–2021



Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2012–2021



Pflegebedürftige 2013-2019¹ nach Art der Leistung



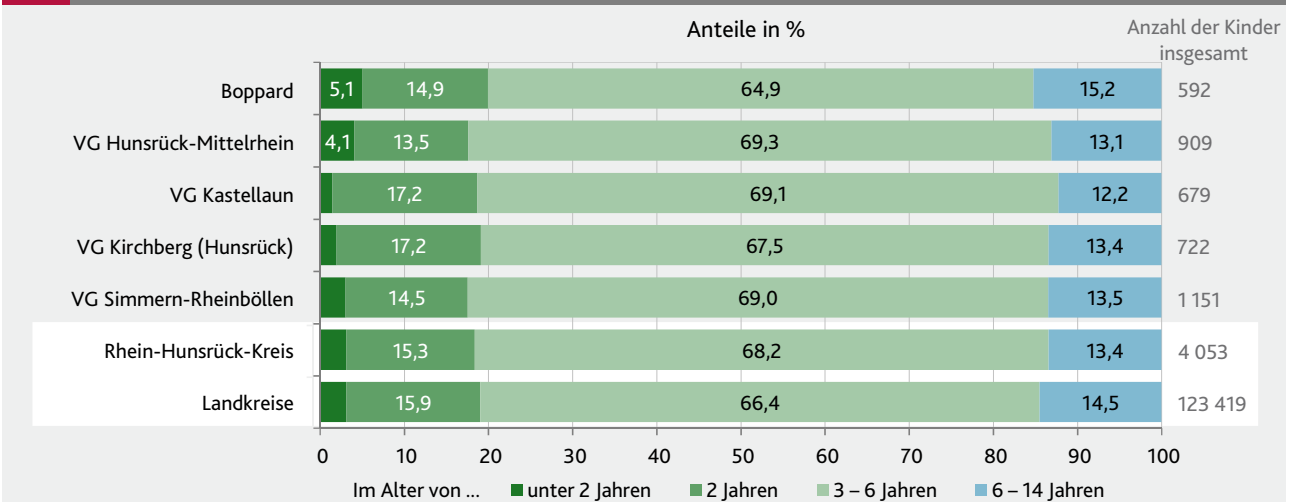
¹ Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – ² Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. – ³ Am Wohnort.

Soziale Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kindertageseinrichtungen			Kinder in Kindertageseinrichtungen				
	insgesamt	in kommunaler Trägerschaft	pädagogisches Fachpersonal (Vollzeit-äquivalente)	insgesamt	mit Migrationshintergrund	Besuchsquote im Alter von ...		
						unter 3 Jahren		3 – 6 Jahren
	zusammen		2-Jährige					
01.03.2021								
Anzahl		je 100 Kinder		Anzahl	Anteil in %	%		
Glossarziffer →		10, 11		6	7	8		
Boppard	9	5	15,1	592	33,1	30,5	70,4	91,0
VG Hunsrück-Mittelrhein	14	6	12,6	909	25,0	25,0	57,2	92,5
VG Kastellaun	12	5	14,5	679	26,7	28,2	72,7	110,4
VG Kirchberg (Hunsrück)	11	9	14,0	722	36,4	26,4	78,5	90,4
VG Simmern-Rheinböllen	17	13	14,9	1 151	30,6	26,1	65,0	92,2
Rhein-Hunsrück-Kreis	63	38	14,2	4 053	30,1	26,9	67,6	94,4
Zum Vergleich								
Landkreise	1 923	1 039	14,4	123 419	28,4	28,0	68,2	93,7
Minimum	29	19	13,0	2 109	12,6	21,5	56,3	86,1
Maximum	151	102	16,3	9 894	38,4	35,9	80,7	97,8
Rheinland-Pfalz	2 590	1 278	14,4	166 347	32,0	26,6	63,7	92,5

Kinder in Kindertageseinrichtungen¹ in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 01.03.2021 nach Alter



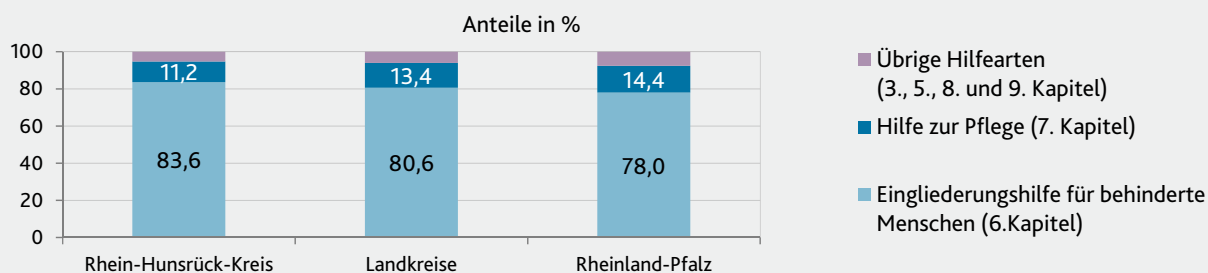
Soziale Sicherung

Soziale Sicherung

Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
					Landkreise			
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2019	1 000 EUR	32 800	974 753	24 101	86 628	1 409 144
	je Einwohner/-in	2019	EUR	318	323	219	426	345
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)								
	Bruttoausgaben	2019	1 000 EUR	1 396	39 845	498	7 064	59 692
	je Einwohner/-in	2019	EUR	14	13	5	63	15
	Empfänger/-innen	31.12.2019	Anzahl	462	10 612	136	902	14 914
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	4,5	3,5	1,1	6,3	3,6
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2019	Anteil in %	19,5	27,2	11,4	50,3	28,4
Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel								
2	Bruttoausgaben	2019	1 000 EUR	31 404	934 908	23 508	83 157	1 349 452
	je Einwohner/-in	2019	EUR	305	310	214	392	330
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2019	Anteil in %	0,7	1,4	0,4	3,4	1,9
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	2019	Anteil in %	87,3	84,0	79,9	88,4	81,5
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2019	Anteil in %	11,7	13,9	9,9	17,2	15,0
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2019	Anteil in %	0,4	0,6	0,3	1,0	1,6
	Empfänger/-innen	31.12.2019	Anzahl	1 107	31 122	574	2 353	47 167
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	10,7	10,3	6,6	14,5	11,5
Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2020	Anzahl	1 056	29 913	580	2 591	48 709
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2020	Anzahl	12,2	11,8	7,5	17,1	14,2
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2020	Anteil in %	96,4	93,4	78,0	98,3	93,1
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2020	Anteil in %	22,8	27,0	21,3	43,9	27,4
	Ältere	Dez. 2020	Anzahl	481	13 933	264	1 373	24 513
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2020	Anteil in %	93,3	89,6	73,5	96,6	90,6
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2020	Anzahl	575	15 980	300	1 313	24 196
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2020	Anteil in %	99,0	96,7	80,2	99,8	95,7

Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2019

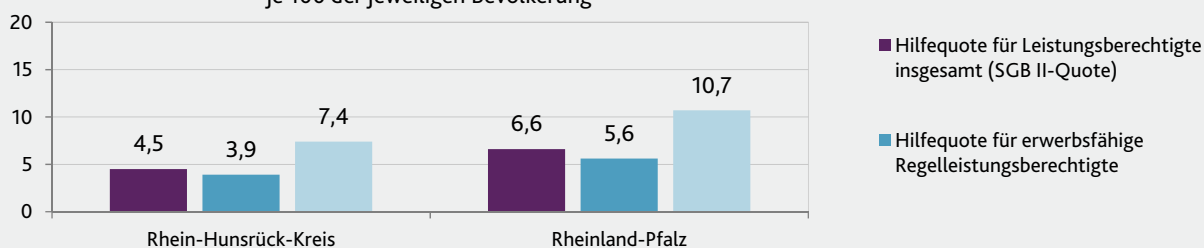


Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2020	Anzahl	1 926	63 025	966	5 157	110 732
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2020	Anzahl	18,7	20,9	11,9	33,2	27,0
	mit nur einer Person	Dez. 2020	Anteil in %	52,5	53,4	48,3	60,3	53,5
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2020	Anteil in %	7,3	7,7	6,0	9,4	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2020	Anzahl	3 897	127 305	1 911	10 527	223 655
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2020	Anzahl	3 633	120 315	1 783	9 909	212 316
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2020	Anteil in %	71,2	70,3	66,2	72,7	70,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2020	Anteil in %	28,7	28,8	26,1	33,0	28,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2020	Anteil in %	0,1	1,0	0,1	2,4	0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2020	je 100	4,5	.	3,0	8,6	6,6
	erwerbsfähig	Dez. 2020	je 100	3,9	.	2,4	6,9	5,6
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2020	je 100	7,4	.	5,0	15,4	10,7
Jugendhilfe örtlicher Träger								
8	Bruttoausgaben	2020	1 000 EUR	62 473	1 976 471	33 742	175 932	2 721 046
	je Einwohner/-in	2020	EUR	605	654	470	832	664
	darunter: für Einrichtungen	2020	%	69,1	71,4	58,6	80,5	68,6
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2020	EUR	60 483	1 897 902	31 529	168 326	2 619 306
	für Kindertageseinrichtungen	2020	EUR	41 063	1 350 285	23 477	107 360	1 764 948
	darunter: Förderung freier Träger	2020	EUR	14 295	595 658	6 845	65 695	819 138
Wohngeld								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	389	13 841	287	1 389	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	3,8	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	736	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	1 892	1 891	1 604	2 581	1 948

SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2020

je 100 der jeweiligen Bevölkerung



Soziale Sicherung

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Anzahl	2010=100	Anzahl	2010=100	Anzahl	2010=100	je 100
Glossar- ziffer →	4		6				7
2010	2 239	100	3 799	100	3 027	100	.
2011	2 032	90,8	3 426	90,2	2 694	89,0	4,0
2012	1 931	86,2	3 216	84,7	2 505	82,8	4,0
2013	2 008	89,7	3 355	88,3	2 567	84,8	4,0
2014	2 092	93,4	3 545	93,3	2 664	88,0	4,4
2015	2 134	95,3	3 727	98,1	2 733	90,3	4,6
2016	2 285	102,1	4 128	108,7	3 011	99,5	5,1
2017	2 239	100	4 183	110,1	3 007	99,3	5,2
2018	2 053	91,7	3 849	101,3	2 725	90,0	4,8
2019	1 881	84,0	3 579	94,2	2 507	82,8	4,4
2020	1 926	86,0	3 633	95,6	2 588	85,5	4,5

Jugendhilfe örtlicher Träger im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen
	Glossar- ziffer →	8, 9	
2010	30 871	100	63,4
2011	33 321	107,9	63,3
2012	33 661	109,0	67,3
2013	36 471	118,1	69,6
2014	43 770	141,8	70,5
2015	44 553	144,3	70,5
2016	51 212	165,9	65,1
2017	51 069	165,4	69,6
2018	51 732	167,6	68,3
2019	58 195	188,5	70,4
2020	60 483	195,9	67,9

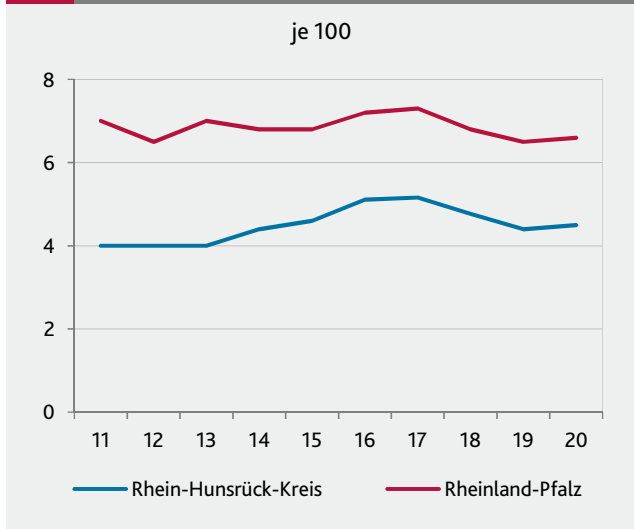
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2020/2019	2,4	1,5	3,2	0,1
2020/2015	-9,7	-2,5	-5,3	-0,1
2020/2010	-14,0	-4,4	-14,5	.

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2020/2019	3,9	-2,5
2020/2015	35,8	-2,6
2020/2010	95,9	4,5

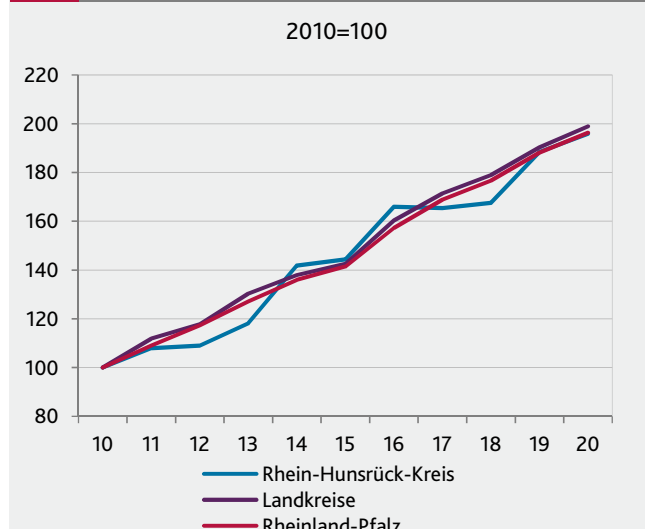
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2011–2020



Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2010–2020



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) im Landkreis (Zeitreihe)

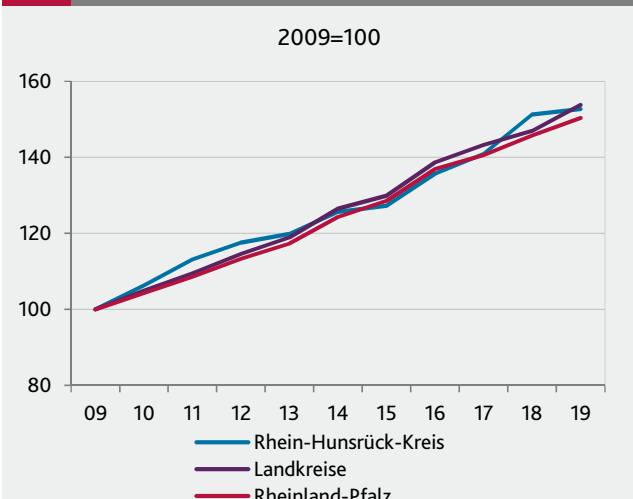
Jahr	Sozialhilfarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel									Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹	
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfarten nach 5.–9. Kapitel					
	Bruttoausgaben				Empfänger/-innen am 31.12.	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.	Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹
	1 000 EUR	2009=100	1 000 EUR	2009=100	Anzahl	1 000 EUR	2009=100	Anzahl	Anzahl	2009=100	%
Glossar-ziffer →											
1						2		3			
2009	21 479	100	897	100	303	20 583	100	968	788	100	46,8
2010	22 844	106,4	956	106,7	321	21 887	106,3	979	761	96,6	47,7
2011	24 307	113,2	979	109,2	289	23 328	113,3	1 001	784	99,5	46,3
2012	25 256	117,6	1 088	121,4	333	24 168	117,4	1 023	818	103,8	47,2
2013	25 743	119,9	1 139	127,0	381	24 604	119,5	1 024	861	109,3	47,6
2014	26 980	125,6	1 226	136,8	397	25 754	125,1	1 058	893	113,3	48,6
2015	27 331	127,2	1 263	140,9	402	26 068	126,7	1 040	923	117,1	51,0
2016	29 149	135,7	1 343	149,8	367	27 806	135,1	1 114	801	101,6	48,7
2017	30 265	140,9	1 336	149,0	414	28 929	140,6	1 084	926	117,5	49,5
2018	32 483	151,2	1 320	147,2	468	31 163	151,4	1 119	985	125,0	50,8
2019	32 800	152,7	1 396	155,7	462	31 404	152,6	1 107	1 026	130,2	48,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							% -Punkte	
	%								
2019/2018	1,0		5,8		-1,3	0,8	-1,1	4,2	-2,0
2019/2014	21,6		13,9		16,4	21,9	4,6	14,9	0,1
2019/2009	52,7		55,7		52,5	52,6	14,4	30,2	1,9

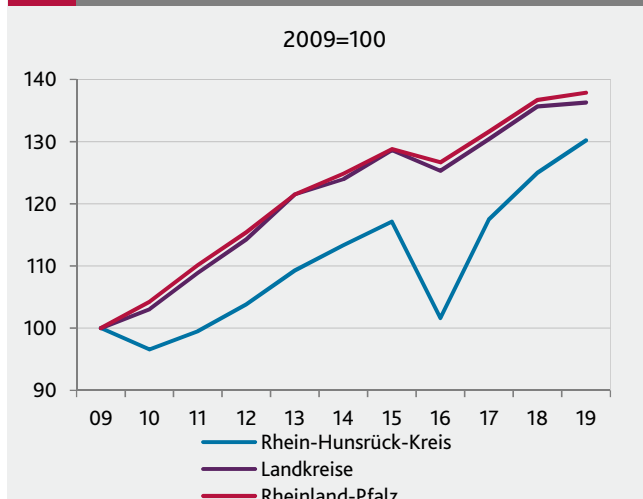
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2009–2019

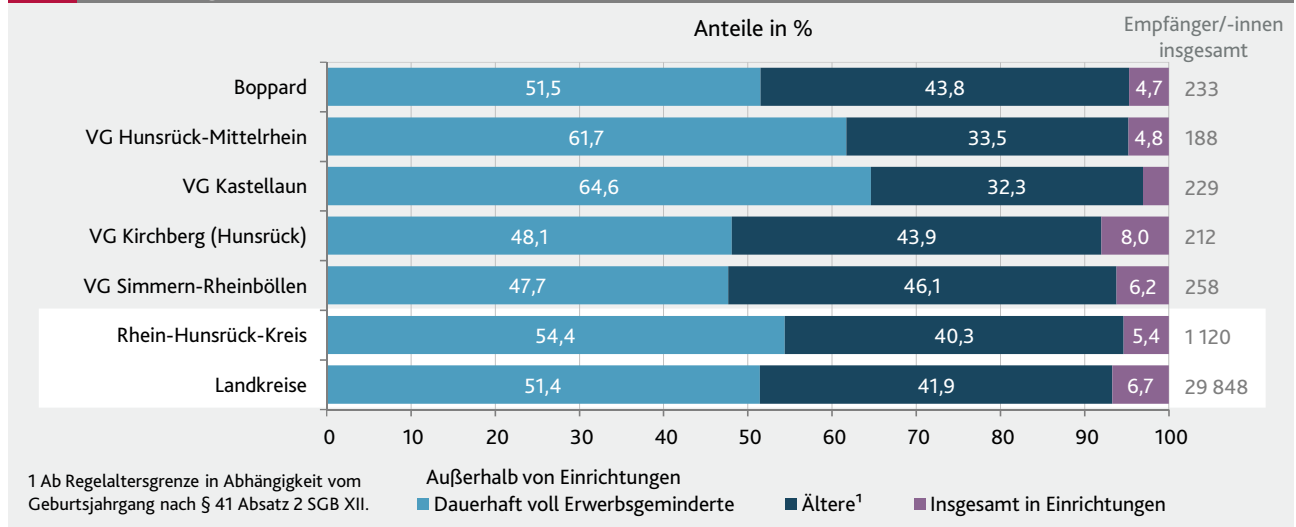


Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2009–2019

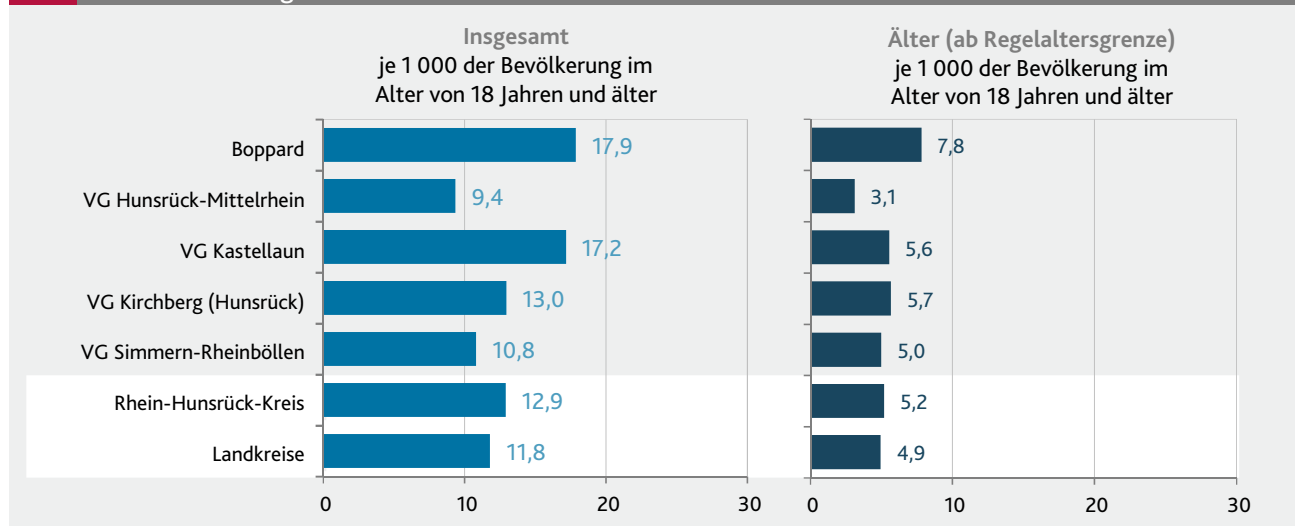


Soziale Sicherung

Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2020 nach Lebensform und Alter



Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2020



Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalte, Doppik) der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Einzahlungen								
1	Insgesamt	2020	1 000 EUR	338 348	10 343 334	208 616	1 035 337	14 619 598
	je Einwohner/-in	2020	EUR	3 279	3 422	2 744	4 900	3 572
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2020	EUR	2 926	3 066	2 598	4 663	3 153
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2020	EUR	1 689	1 697	1 493	2 493	1 838
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2020	EUR	564	645	381	864	701
5	Steuern und Umlagen	2020	EUR	1 115	1 048	744	2 013	1 130
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2020	EUR	383	254	162	413	249
6	soziale Sicherung	2020	EUR	340	509	260	881	525
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2020	EUR	322	206	112	404	178
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2020/D 2010–2019	%	38,9	15,8	-34,6	90,9	8,3
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2020	EUR	31	150	14	484	241
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2020/D 2010–2019	%	-51,6	16,3	-74,6	113,4	59,9
Auszahlungen								
10	Insgesamt	2020	1 000 EUR	334 597	10 001 664	201 293	965 732	14 362 087
	je Einwohner/-in	2020	EUR	3 242	3 309	2 761	4 571	3 509
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2020	EUR	2 648	2 761	2 344	3 885	2 883
	darunter							
	Personal	2020	EUR	750	809	598	1 023	856
11	Sach- und Dienstleistungen	2020	EUR	585	470	334	625	475
12	soziale Sicherung	2020	EUR	724	841	596	1 224	947
13	Zinsen	2020	EUR	8	31	8	53	41
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2020	EUR	544	423	240	697	397
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2020/D 2010–2019	%	30,3	27,5	-1,8	59,1	28,1
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2020	EUR	50	126	47	428	229
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2020/D 2010–2019	%	-23,2	12,0	-37,1	223,8	81,7

¹ Einschließlich Kreishaushalt; ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage.

Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2020	EUR	55	88	-129	328	49
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2020	EUR	277	305	110	778	267
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2020	%	63,8	61,5	55,0	67,3	63,8

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
Steuereinnahmen								
	Insgesamt	2020	1 000 EUR	113 638	3 160 029	51 691	429 400	4 609 397
	je Einwohner/-in	2020	EUR	1 101	1 046	738	2 032	1 126
	davon							
19	Realsteuern	2020	EUR	582	514	287	1 343	574
	Grundsteuer A	2020	EUR	7	6	2	15	5
	Grundsteuer B	2020	EUR	134	129	102	162	144
20	Gewerbsteuer (netto)	2020	EUR	442	379	180	1 230	425
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2020	EUR	504	517	385	678	533
	Einkommensteuer	2020	EUR	421	446	316	574	443
	Umsatzsteuer	2020	EUR	83	71	37	104	90
22	sonstige Steuern ¹	2020	EUR	15	15	8	23	20

Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen

3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2020	%	309	324	295	423	325
	Grundsteuer B	2020	%	370	386	327	454	407
	Gewerbsteuer	2020	%	370	363	321	414	382
24	Realsteueristaufkommen	2020	1 000 EUR	64 852	1 675 660	21 400	315 577	2 522 713
	je Einwohner/-in	2020	EUR	628	554	306	1 494	616
	darunter: Gewerbsteuer (brutto)	2020	EUR	488	419	199	1 380	467
25	Realsteueraufbringungskraft	2020	1 000 EUR	67 924	1 762 075	22 389	376 618	2 524 022
	je Einwohner/-in	2020	EUR	658	583	320	1 783	617
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2020	1 000 EUR	115 155	3 202 331	51 982	488 067	4 529 529
	je Einwohner/-in	2020	EUR	1 116	1 060	728	2 310	1 107
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	2020	1 000 EUR	159 223	4 624 161	89 600	537 673	6 513 635
	je Einwohner/-in	2020	EUR	1 543	1 530	1 363	2 545	1 592

1 Einschließlich Kreishaushalt.

Finanzen und Personal der Kommunen

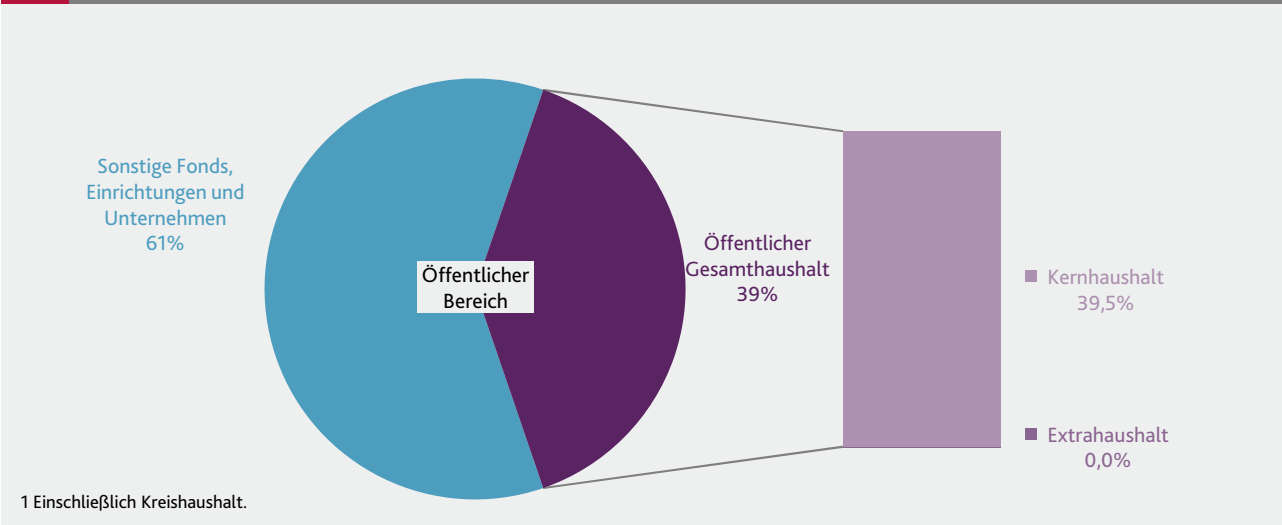
Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich¹ (Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2020	1 000 EUR	124 031	8 981 477	124 031	736 431	19 612 474
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2020	1 000 EUR	48 982	6 236 296	48 982	453 754	13 036 939
	Kernhaushalte	2020	1 000 EUR	48 982	6 141 477	48 982	451 271	12 073 531
29	Investitionskredite	2020	Anteil in %	94,3	62,1	28,6	97,7	58,6
29	Liquiditätskredite	2020	Anteil in %	5,7	37,9	2,3	71,4	42,8
30	Extrahaushalte	2020	1 000 EUR	-	94 820	-	42 810	963 409
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2020	1 000 EUR	75 048	2 745 180	25 077	364 994	6 575 535

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2020	EUR	1 202	2 972	1 044	7 617	4 792
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2020	EUR	475	2 063	422	6 430	3 185
	Kernhaushalte	2020	EUR	475	2 032	386	6 417	2 950
29	Investitionskredite	2020	EUR	448	1 262	377	2 209	1 727
29	Liquiditätskredite	2020	EUR	27	770	9	4 317	1 263
30	Extrahaushalte	2020	EUR	-	31	-	328	235
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2020	EUR	727	908	162	1 995	1 607

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden des öffentlichen Bereichs (Gemeinden und Gemeindeverbände) beim nicht-öffentlichen Bereich¹ am 31.12. 2020



Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter						
				allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweisungen	Steuern und Umlagen	Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung		
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2010 =100	EUR je Einwohner/-in							
	1		2	3	4	5	5	7	8	
2010	2 371	100	2 689	1 269	304	965	169	560	223	71
2011	2 479	104,6	2 123	1 037	309	728	366	374	245	112
2012	2 538	107,0	2 194	1 086	314	771	326	305	275	68
2013	2 624	110,7	2 360	1 167	357	809	346	407	217	47
2014	2 618	110,5	2 365	1 196	354	841	357	352	177	77
2015	2 769	116,8	2 429	1 265	388	876	365	313	238	103
2016	2 858	120,5	2 551	1 325	430	894	366	340	271	35
2017	2 997	126,4	2 736	1 451	455	995	366	396	210	52
2018	3 038	128,1	2 825	1 532	476	1 056	379	371	207	6
2019	3 240	136,7	2 913	1 577	458	1 119	375	420	254	74
2020	3 279	138,3	2 926	1 689	564	1 115	383	340	322	31

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2020/2019	1,2	0,4	7,1	23,2	-0,3	2,2	-19,2	26,9	-57,8	
2020/2015	18,4	20,5	33,5	45,3	27,3	5,0	8,4	35,4	-69,7	
2020/2010	38,3	8,8	33,1	85,5	15,6	127,1	-39,4	44,6	-56,1	

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch							Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit								
			zusammen	darunter							
				Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2010 =100	EUR je Einwohner/-in								
	10		2		11	12	13	14	15		
2010	2 352	100	2 498	525	379	698	24	403	69		
2011	2 401	102,1	1 904	534	427	703	23	446	51		
2012	2 433	103,5	1 957	559	438	560	20	403	73		
2013	2 555	108,6	2 100	584	442	660	19	386	70		
2014	2 614	111,2	2 149	611	459	624	15	402	62		
2015	2 712	115,3	2 154	651	454	587	15	472	86		
2016	2 661	113,1	2 299	664	479	674	13	307	55		
2017	2 879	122,4	2 363	696	462	699	11	460	56		
2018	2 974	126,5	2 442	736	478	704	18	446	86		
2019	3 101	131,9	2 534	781	546	693	8	526	42		
2020	3 242	137,9	2 648	750	585	724	8	544	50		

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2020/2019	4,6	4,5	-3,9	7,2	4,5	-4,6	3,5	19,3		
2020/2015	19,5	22,9	15,2	28,9	23,2	-49,3	15,2	-41,9		
2020/2010	37,9	6,0	43,0	54,3	3,7	-67,4	35,1	-27,2		

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Finanzkennzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in		%
	16	17	18

2010	-24	191	34,7
2011	17	219	54,5
2012	109	236	55,5
2013	92	260	55,6
2014	-10	215	55,7
2015	40	274	58,7
2016	217	253	57,6
2017	123	373	61,4
2018	144	383	62,8
2019	107	379	62,2
2020	55	277	63,8

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in		%-Punkte
2020/2019	-52	-102	1,5
2020/2015	15	3	5,0
2020/2010	79	86	29,1

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände^{1,2} (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalte	
	zusammen	Liquiditätskredite	zusammen	Liquiditätskredite
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in	2010=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
	28		32	29

2010	737	100	737	36,5
2011 ³	750	101,8	750	30,6
2012	650	88,2	650	19,8
2013	613	83,2	613	16,5
2014	576	78,2	576	8,3
2015	594	80,6	594	6,6
2016	570	77,3	570	7,1
2017	557	75,6	557	6,1
2018 ³	472	64,0	472	6,2
2019	506	68,7	506	5,8
2020	475	64,5	475	5,7

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%	%-Punkte	%-Punkte
2020/2019	-6,1	-6,1	-0,0
2020/2015	-20,0	-20,0	-0,9
2020/2010	-35,5	-35,5	-30,8

1 Einschließlich Kreishaushalt. – 2 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

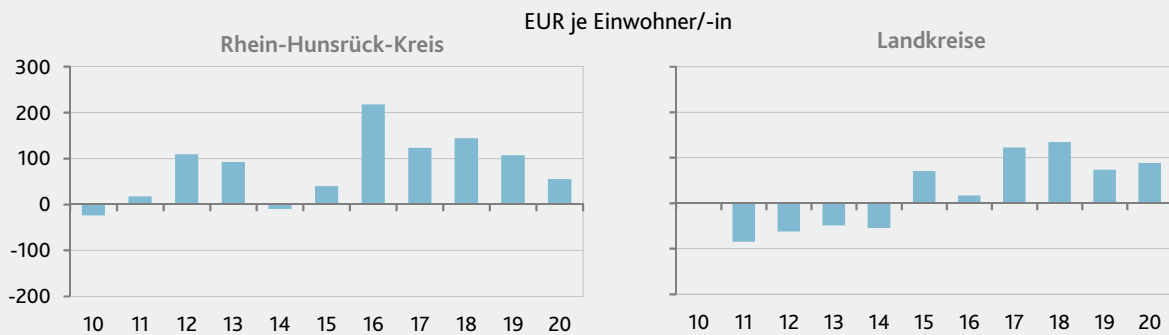
Jahr	Steuereinnahmen							Steuerkraftzahlen			
	insgesamt	je Einwohner/-in						sonstige Steuern ¹	Realsteueraufbringungskraft	Steuereinnahmekraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹
		Realsteuern		Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern		zusammen	darunter: Einkommensteuer				
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen						
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2010=100									
		19		20	21		22	25	26	27	

2010	66 644	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2011	75 594	113,4	117,7	105,8	123,5	109,6	110,0	105,0	117,3	113,7	110,4
2012	79 636	119,5	121,4	109,3	127,3	119,9	120,0	136,3	125,4	122,9	116,6
2013	82 026	123,1	125,0	113,9	130,5	124,4	124,6	160,6	127,0	126,0	119,6
2014	87 063	130,6	134,2	119,7	141,3	130,6	131,3	160,0	133,2	132,2	127,3
2015	88 060	132,1	130,8	121,0	135,6	136,5	134,8	165,9	130,6	133,9	131,6
2016	92 792	139,2	144,0	122,6	154,4	134,5	132,4	181,1	145,3	140,6	140,9
2017	101 454	152,2	155,9	124,2	171,4	148,9	144,2	181,8	156,3	153,0	151,9
2018	109 242	163,9	163,7	125,4	182,3	165,4	156,7	197,2	162,7	163,8	160,2
2019	115 372	173,1	170,6	125,7	192,4	177,0	165,9	208,1	169,0	173,5	167,8
2020	113 638	170,5	174,3	128,1	196,8	168,6	154,6	153,8	161,5	171,7	167,6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2020/2019	-1,5	2,2	1,9	2,3	-4,8	-6,8	-26,1	-4,4	-1,0	-0,1	
2020/2015	29,0	33,2	5,9	45,1	23,5	14,7	-7,3	23,7	28,3	27,4	
2020/2010	70,5	74,3	28,1	96,8	68,6	54,6	53,8	61,5	71,7	67,6	

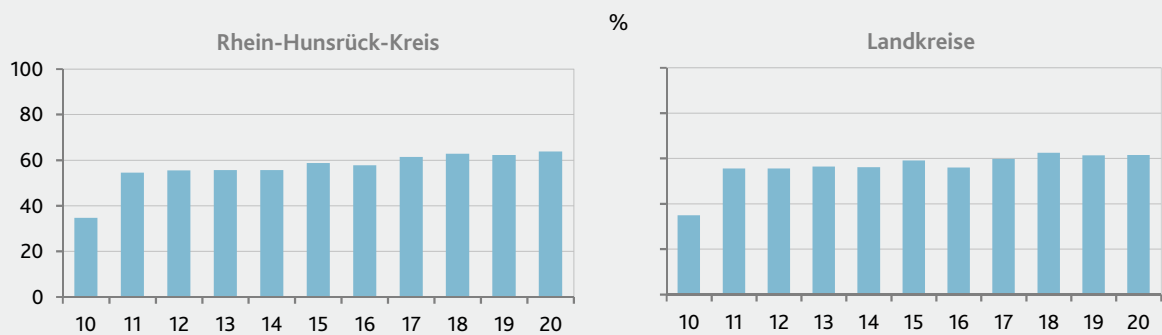
1 Einschließlich Kreishaushalt; Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2010–2020



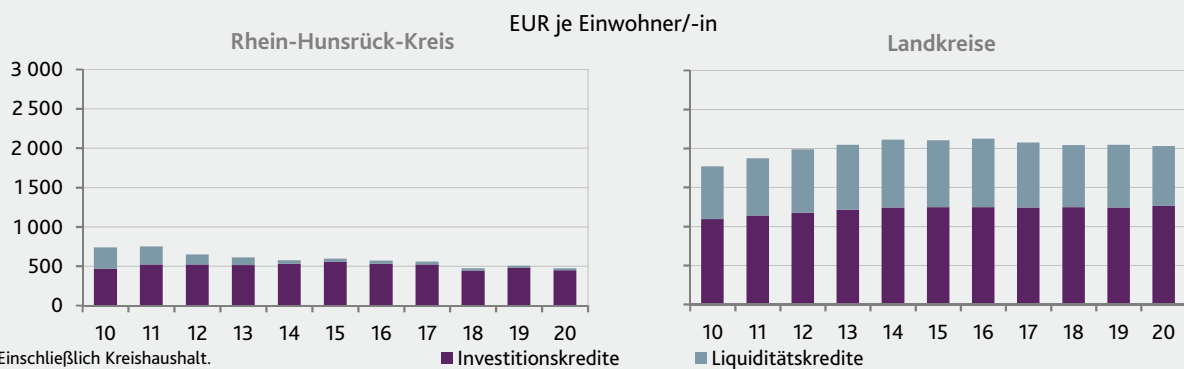
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in den Gemeinden und Gemeindeverbänden¹ 2010–2020



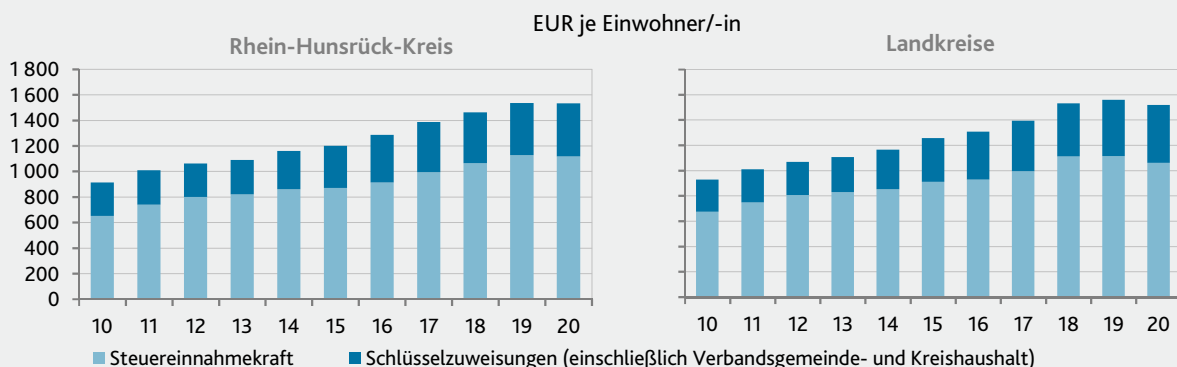
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ 2010–2020



¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Steuereinnahmekraft der Gemeinden zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2010–2020



Finanzen und Personal der Kommunen

Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch								
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)	
			darunter			Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung			
			allge- meine Deckungs- mittel	allge- meine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen					
2020										
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in								
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹										
Boppard	35 601	2 323	2 102	1 637	153	1 484	202	0	221	-
VG Hunsrück-Mittelrhein	53 286	2 255	1 893	1 425	280	1 113	281	-	243	119
VG Kastellaun	32 439	2 045	1 910	1 271	318	952	400	8	135	-
VG Kirchberg (Hunsrück)	41 740	2 117	1 987	1 354	356	999	240	-	130	-
VG Simmern-Rheinböllen	61 494	2 146	1 821	1 412	322	1 082	312	-	311	14
Rhein-Hunsrück-Kreis	224 559	2 176	1 924	1 416	293	1 113	288	1	220	31
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	1 675 394	2 758	2 556	1 847	385	1 460	185	205	122	79
VG und Ortsgemeinden	4 979 324	2 062	1 793	1 286	339	943	190	38	160	109
Zusammen	6 654 719	2 202	1 946	1 399	348	1 047	189	72	152	103

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²										
VG Hunsrück-Mittelrhein	13 974	591	548	492	73	387	46	-	11	32
VG Kastellaun	8 330	525	523	439	120	319	64	-	2	-
VG Kirchberg (Hunsrück)	11 762	597	588	462	106	357	59	-	9	-
VG Simmern-Rheinböllen	16 689	582	572	500	81	412	52	-	10	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	50 755	578	560	479	91	376	54	-	9	9
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1 746 540	723	657	489	114	370	69	38	31	35

Kreishaushalt ³										
Rhein-Hunsrück-Kreis	173 081	1 677	1 576	848	271	577	95	338	101	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	5 368 772	1 776	1 675	854	296	557	65	437	54	47

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch								
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
			darunter			Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung			
			allgemeine Deckungs- mittel	darunter						
				allgemeine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen					
2020/19							2020/D 2010–2019			
Veränderung je Einwohner/-in in %										
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹									
Boppard	-2,8	12,5	14,0	38,0	12,0	-3,6	15,4	36,2	-100,0
VG Hunsrück-Mittelrhein	8,8	2,7	3,8	34,3	-4,3	-7,2	-100,0	-3,5	136,4
VG Kastellaun	5,7	6,1	9,3	28,3	4,1	3,1	-21,0	-19,2	-100,0
VG Kirchberg (Hunsrück)	8,8	9,6	12,4	31,1	6,9	-0,7	X	-15,8	-100,0
VG Simmern-Rheinböllen	-7,7	-11,4	0,6	61,4	-10,1	-8,9	-100,0	48,3	-52,9
Rhein-Hunsrück-Kreis	1,5	1,7	6,7	39,9	-0,3	-4,3	-60,3	12,9	-24,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	1,3	2,6	3,7	100,2	-8,1	-13,8	-0,5	-1,8	4,3
VG und Ortsgemeinden	3,2	1,7	3,0	25,9	-3,4	-8,3	-1,2	4,1	22,2
Zusammen	2,7	1,9	3,2	37,3	-4,7	-9,5	-0,8	3,0	19,0

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²									
VG Hunsrück-Mittelrhein	6,5	3,5	12,5	-19,2	11,6	-35,7	-100,0	-51,7	439,1
VG Kastellaun	-6,9	-6,4	1,5	2,5	1,1	-13,7	X	-65,3	-100,0
VG Kirchberg (Hunsrück)	-1,9	0,2	1,7	-1,6	2,7	-7,7	X	-81,0	-100,0
VG Simmern-Rheinböllen	-14,4	-14,4	10,8	12,9	8,3	-44,7	-100,0	-36,4	-100,0
Rhein-Hunsrück-Kreis	-5,2	-5,5	7,5	-1,6	6,8	-30,2	-100,0	-62,0	7,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	0,6	0,6	2,7	-3,6	4,8	-11,1	-0,2	19,8	8,0

Kreishaushalt ³									
Rhein-Hunsrück-Kreis	1,5	0,0	5,2	9,1	3,4	28,3	-18,9	177,7	-100,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	5,4	5,1	1,9	5,1	0,1	0,3	4,2	79,0	10,6

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
	zusammen	darunter							
		Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
2020									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in							
Glossarziffer →	10	2	11	12	13	14	15		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹										
Boppard	35 057	2 288	1 819	724	241	22	12	433	36	
VG Hunsrück-Mittelrhein	51 302	2 171	1 591	499	289	9	5	497	83	
VG Kastellaun	32 517	2 050	1 688	517	452	9	1	342	20	
VG Kirchberg (Hunsrück)	36 768	1 865	1 679	646	293	10	1	179	7	
VG Simmern-Rheinböllen	61 898	2 160	1 626	413	325	10	3	516	18	
Rhein-Hunsrück-Kreis	217 542	2 108	1 666	539	318	11	4	408	34	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	1 626 016	2 676	2 252	683	302	209	26	358	67	
VG und Ortsgemeinden	4 864 465	2 014	1 601	574	282	46	18	320	93	
Zusammen	6 490 481	2 147	1 732	596	286	79	20	328	88	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²										
VG Hunsrück-Mittelrhein	11 845	501	430	264	61	9	3	35	36	
VG Kastellaun	9 024	569	516	250	128	9	0	40	13	
VG Kirchberg (Hunsrück)	11 074	562	522	302	113	10	1	34	6	
VG Simmern-Rheinböllen	16 117	562	511	293	89	10	2	45	7	
Rhein-Hunsrück-Kreis	48 061	547	493	279	94	9	2	39	16	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1 723 068	714	579	317	90	46	8	101	34	

Kreishaushalt										
Rhein-Hunsrück-Kreis	176 347	1 709	1 557	211	267	712	4	136	16	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	5 191 340	1 718	1 584	213	184	762	11	95	38	

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Auszahlungen durch						
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit				Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			darunter					
			Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
2020/19							2020/D 2010–2019	
Veränderung je Einwohner/-in in %								
Glossarziffer →	10	2		11	12	13	14	15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) ¹								
Boppard	-2,3	2,8	5,5	-2,2	29,5	35,7	29,9	-48,6
VG Hunsrück-Mittelrhein	9,0	3,8	3,4	-1,0	-32,5	-2,0	17,8	94,5
VG Kastellaun	11,6	4,1	5,5	8,0	20,9	-41,8	26,9	-54,6
VG Kirchberg (Hunsrück)	2,1	4,2	2,3	7,5	54,6	126,3	-41,3	-60,8
VG Simmern-Rheinböllen	-9,2	-9,1	-35,3	-20,8	60,3	-29,7	40,0	-42,9
Rhein-Hunsrück-Kreis	0,6	-0,1	-8,0	-4,8	18,3	3,3	17,2	-13,7
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsfreie Gemeinden	-4,6	-5,0	1,7	0,6	-1,3	-1,5	24,4	-6,9
VG und Ortsgemeinden	3,5	2,6	3,5	1,7	-9,7	-14,3	24,6	15,1
Zusammen	1,3	0,5	3,1	1,5	-5,4	-11,3	24,6	11,1

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) ²								
VG Hunsrück-Mittelrhein	-2,8	-0,9	3,6	-5,0	-32,5	8,3	-44,7	142,0
VG Kastellaun	-0,3	-3,1	2,9	-1,0	20,9	-44,6	168,8	-35,8
VG Kirchberg (Hunsrück)	1,0	4,3	1,2	14,0	54,6	169,4	-64,3	-55,0
VG Simmern-Rheinböllen	-22,4	-20,1	-27,1	-17,5	60,3	-38,1	9,2	-66,5
Rhein-Hunsrück-Kreis	-9,3	-7,7	-10,0	-4,2	14,4	-14,0	-28,8	-9,2
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsgemeinden	2,9	1,3	3,5	3,4	-8,6	-15,6	52,5	7,4

Kreishaushalt								
Rhein-Hunsrück-Kreis	9,5	9,5	8,3	25,9	4,3	-12,1	95,4	-37,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Landkreise	4,8	5,3	6,3	7,4	2,6	-22,6	38,6	14,1

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

Finanzen und Personal der Kommunen

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2020					
	1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in					
Glossarziffer →			19	19	19, 20	21	21	22
Boppard	22 526	1 470	2	145	747	458	106	12
VG Hunsrück-Mittelrhein	26 109	1 105	6	144	425	453	64	12
VG Kastellaun	14 257	899	8	118	320	379	64	9
VG Kirchberg (Hunsrück)	19 607	994	9	134	399	364	76	12
VG Simmern-Rheinböllen	30 891	1 078	7	127	390	438	101	16
Rhein-Hunsrück-Kreis	113 390	1 099	7	134	442	421	83	13
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	3 155 968	1 044	6	129	379	446	71	13

noch: Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2020/10					
	Veränderung in %		Veränderung je Einwohner/-in in %					
Glossarziffer →			19	19	19, 20	21	21	22
Boppard	114,9	121,4	-2,6	17,8	266,6	56,1	201,3	84,2
VG Hunsrück-Mittelrhein	71,6	72,7	7,1	35,0	105,8	54,5	240,6	43,9
VG Kastellaun	52,7	52,6	1,8	34,9	47,5	55,1	142,7	66,4
VG Kirchberg (Hunsrück)	73,8	74,6	-1,1	33,4	92,5	63,5	237,2	62,2
VG Simmern-Rheinböllen	54,4	53,3	-8,4	29,5	45,6	49,1	224,0	182,2
Rhein-Hunsrück-Kreis	71,0	71,8	-0,8	30,0	96,8	54,6	211,7	88,4
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	60,3	58,3	6,8	34,9	61,0	53,7	170,2	115,0

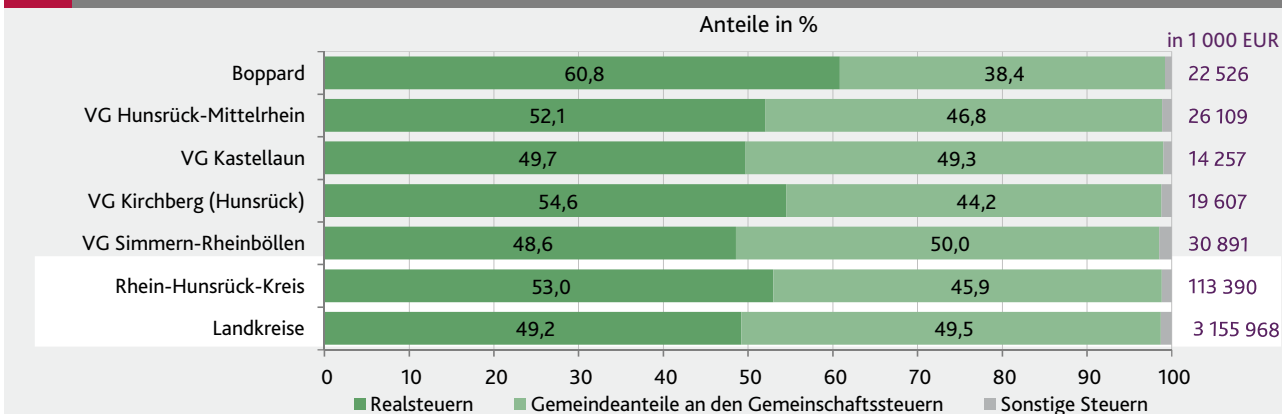
¹ Ohne Kreishaushalt.

Realsteuervergleich, Steuerkraftzahlen und Umlagesatz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

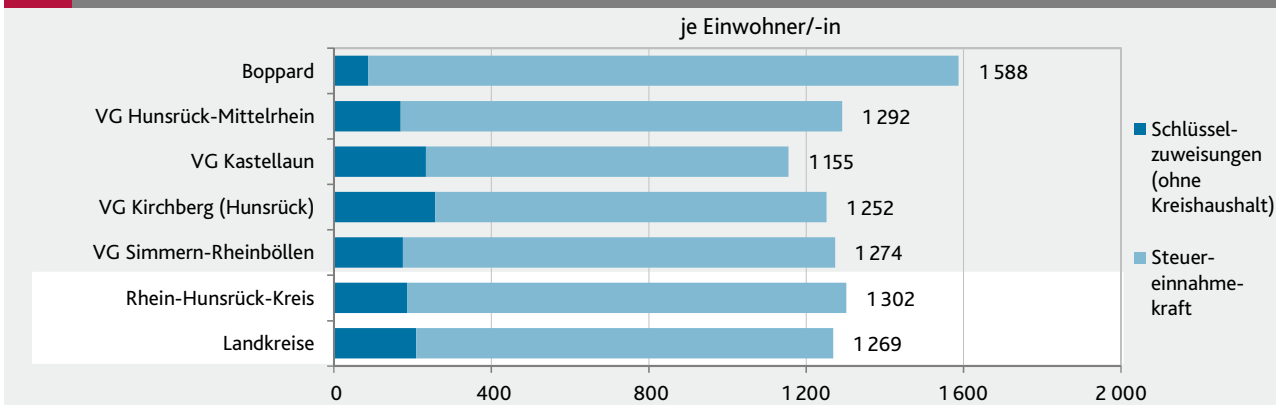
Verwaltungsbezirk	Realsteuerhebesätze			Realsteueristaufkommen		Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage
	Grundsteuer		Gewerbe-steuer	insgesamt	darunter: Gewerbe-steuer (brutto)				
	A	B							
	2020								2019
%			EUR je Einwohner/-in					%	
Glossarziffer →	3	3	3	24		25	26	27	
Boppard	320	370	370	972	825	1 014	1 500	1 588	X
VG Hunsrück-Mittelrhein	324	377	368	620	470	649	1 121	1 292	30,10
VG Kastellaun	302	365	365	481	354	512	921	1 155	30,00
VG Kirchberg (Hunsrück)	313	377	381	583	439	595	994	1 252	32,00
VG Simmern-Rheinböllen	298	362	365	565	431	601	1 098	1 274	29,67
Rhein-Hunsrück-Kreis	309	370	370	628	488	658	1 116	1 302	30,41
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	324	386	363	554	419	583	1 060	1 269	X

1 Ohne Kreishaushalt.

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020 nach Steuerarten



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020



Finanzen und Personal der Kommunen

Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kernhaushalte					Extrahaushalte		Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	
	insgesamt	davon							
		Investitionskredite	Liquiditätskredite		%				
	Betrag		Anteil						
2020									
Glossarziffer →	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in			%	1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.
	28		29	29		30		31	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)										
Boppard	17 457	1 139		956	183	16,0	-	-	437	29
VG Hunsrück-Mittelrhein	7 620	322		322	-	-	-	-	14 611	618
VG Kastellaun	1 989	125		125	-	-	-	-	3 045	192
VG Kirchberg (Hunsrück)	630	32		32	-	-	-	-	10 422	529
VG Simmern-Rheinböllen	6 899	241		241	-	-	-	-	29 333	1 024
Rhein-Hunsrück-Kreis	34 596	335		308	27	8,1	-	-	57 849	561
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	929 922	1 531		922	609	39,8	33 384	55	466 948	769
VG und Ortsgemeinden	2 974 160	1 232		850	382	31,0	18 626	8	2 160 765	895
Zusammen	3 904 082	1 292		864	427	33,1	52 010	17	2 627 712	869

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)										
VG Hunsrück-Mittelrhein	1 011	43		43	-	-	-	-	14 611	618
VG Kastellaun	1 033	65		65	-	-	-	-	3 045	192
VG Kirchberg (Hunsrück)	250	13		13	-	-	-	-	10 422	529
VG Simmern-Rheinböllen	2 293	80		80	-	-	-	-	29 333	1 024
Rhein-Hunsrück-Kreis	4 587	52		52	-	-	-	-	57 411	653
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1 675 160	694		312	382	55,0	16 374	7	2 061 017	853

Kreishaushalt										
Rhein-Hunsrück-Kreis	14 387	139		139	-	-	-	-	17 199	167
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	2 237 395	740		397	343	46,3	42 810	14	117 468	39

noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Langfristige Veränderung beim Kernhaushalt ¹					Kurzfristige Veränderung bei ...		
	insgesamt	davon				Haushalt des öffentlichen Bereichs ²	öffentlichem Gesamthaushalt	
		Investitionskredite	Liquiditätskredite		zusammen ²		darunter: Kernhaushalt	
			Betrag	Anteil				
	31.12.2020/10					31.12.2020/19		
	%	je Einwohner/-in in %		%-Punkte	je Einwohner/-in in %			
Glossarziffer →	28,32		29	29		33	34	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
Boppard	-1,1	1,9		74,5	-67,9	-34,9	-4,6	-3,9	-3,9
VG Hunsrück-Mittelrhein	39,8	40,7		40,7	-	-	1,1	6,6	6,6
VG Kastellaun	-70,0	-70,0		-68,9	-100,0	-3,5	-14,3	-18,3	-18,3
VG Kirchberg (Hunsrück)	-45,2	-45,0		-45,0	-	-	-9,3	-18,1	-18,1
VG Simmern-Rheinböllen	3,9	3,2		3,2	-	-	-7,5	-3,5	-3,5
Rhein-Hunsrück-Kreis	-7,8	-7,4		12,9	-69,5	-16,5	-5,7	-3,1	-3,1
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	21,2	18,3		5,0	46,6	7,7	2,8	4,3	4,6
VG und Ortsgemeinden	18,5	17,4		12,3	30,6	3,1	0,9	-0,2	-0,1
Zusammen	19,1	17,7		10,7	34,9	4,2	1,3	0,9	1,0

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Hunsrück-Mittelrhein	-62,8	-62,5		-62,5	-	-	-2,2	-9,8	-9,8
VG Kastellaun	-74,9	-74,9		-73,4	-100,0	-5,6	-14,2	-21,2	-21,2
VG Kirchberg (Hunsrück)	-59,9	-59,7		-59,7	-	-	-9,4	-30,5	-30,5
VG Simmern-Rheinböllen	-50,9	-51,2		-51,2	-	-	-8,7	-12,7	-12,7
Rhein-Hunsrück-Kreis	-62,1	-62,1		-61,4	-100,0	-1,9	-7,7	-15,3	-15,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	20,5	19,4		6,1	33,1	5,7	0,9	-1,3	-1,3

Kreishaushalt									
Rhein-Hunsrück-Kreis	-63,0	-62,8		-28,4	-100,0	-48,1	31,5	-10,4	-10,4
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	11,5	10,1		26,8	-4,4	-7,1	-3,0	-3,5	-3,3

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

Finanzen und Personal der Kommunen

Überblick mit Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit					Steuer-einnahme-kraft	Umlage-satz für die Verbands-gemeinde bzw. Kreis-umlage	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich				
			darunter: ausgewählte Auszahlungsarten				Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel			insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite			
			Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen						2020	2019	31.12.2020
Glossarziffer →	16		2	11	12	13	18	26		28	29			

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)											
Boppard	72	283	39,8	13,3	1,2	0,7	90,0	1 500	X	1 139	183
VG Hunsrück-Mittelrhein	48	303	31,3	18,2	0,5	0,3	89,6	1 121	X	322	-
VG Kastellaun	15	221	30,6	26,8	0,5	0,1	75,2	921	X	125	-
VG Kirchberg (Hunsrück)	259	308	38,5	17,4	0,6	0,1	80,7	994	X	32	-
VG Simmern-Rheinböllen	-10	195	25,4	20,0	0,6	0,2	86,8	1 098	X	241	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	71	258	32,4	19,1	0,7	0,2	85,0	1 116	X	335	27
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	69	305	30,3	13,4	9,3	1,1	82,0	1 537	X	1 531	609
VG und Ortsgemeinden	31	191	35,9	17,6	2,9	1,1	80,3	939	X	1 232	382
Zusammen	39	214	34,4	16,5	4,6	1,1	80,8	1 060	X	1 292	427

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)											
VG Hunsrück-Mittelrhein	95	118	61,3	14,2	2,0	0,7	114,4	X	30,10	43	-
VG Kastellaun	-30	7	48,4	24,9	1,7	0,1	85,1	X	30,00	65	-
VG Kirchberg (Hunsrück)	41	65	57,9	21,7	1,9	0,2	88,5	X	32,00	13	-
VG Simmern-Rheinböllen	27	61	57,4	17,3	1,9	0,4	98,0	X	29,67	80	-
Rhein-Hunsrück-Kreis	38	68	56,7	19,1	1,9	0,4	97,2	X	30,41	52	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	8	78	54,7	15,5	8,0	1,4	84,4	X	33,35	694	382

Kreishaushalt											
Rhein-Hunsrück-Kreis	-16	19	13,5	17,1	45,8	0,2	54,5	X	45,00	139	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	50	91	13,4	11,6	48,1	0,7	53,9	X	42,69	740	343

Personal (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Beschäftigte			Vollzeitäquivalente			Teilzeitbeschäftigte	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	Anteil an den Beschäftigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahresvergleich
	30.06.2021		30.06.2021/11	30.06.2021		30.06.2021/11	30.06.2021	30.06.2021/11
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anteil in %	in Prozentpunkten
Glossarziffer →	35			36			37	

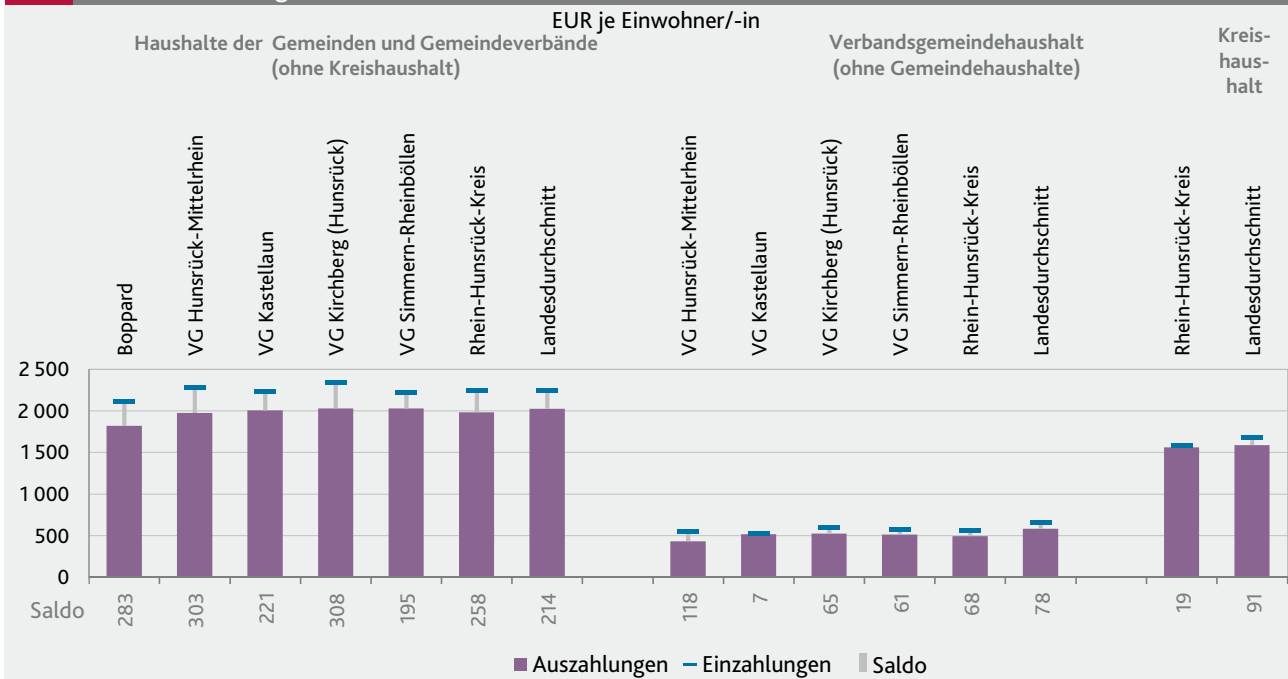
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)												
Boppard	245	158		21,5		200	129		23,7		44	0,5
VG Hunsrück-Mittelrhein	235	99		18,7		180	75		13,0		48	7,2
VG Kastellaun	200	125		55,5		150	95		54,3		58	6,2
VG Kirchberg (Hunsrück)	285	146		18,1		215	109		17,4		55	4,1
VG Simmern-Rheinböllen	250	87		-24,4		195	67		-23,5		49	-3,4
Rhein-Hunsrück-Kreis	1 215	117		10,4		935	90		9,9		51	2,4
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsfreie Gemeinden	9 500	156		29,9		7 870	129		30,9		41	2,5
VG und Ortsgemeinden	32 215	133		24,1		25 115	104		23,3		49	3,5
Zusammen	41 715	138		25,4		32 985	109		25,0		48	3,2

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)												
VG Hunsrück-Mittelrhein	125	52		0,8		100	41		-2,3		42	7,0
VG Kastellaun	90	58		29,6		75	47		30,5		43	2,6
VG Kirchberg (Hunsrück)	130	66		-1,5		105	53		1,4		40	-2,4
VG Simmern-Rheinböllen	200	69		-17,5		150	53		-16,1		51	-1,6
Rhein-Hunsrück-Kreis	545	62		-3,9		430	49		-2,8		45	0,2
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsgemeinden	17 475	72		14,3		14 050	58		15,0		42	1,1

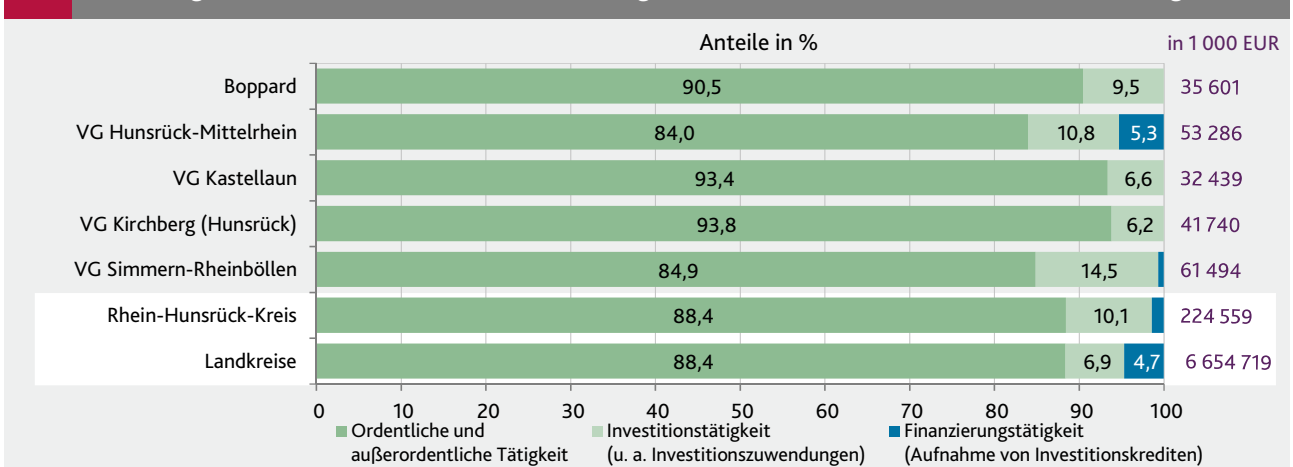
Kreishaushalt												
Rhein-Hunsrück-Kreis	425	41		9,3		335	32		13,8		50	0,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Landkreise	14 065	46		31,6		11 695	39		35,0		40	-0,8

Finanzen und Personal der Kommunen

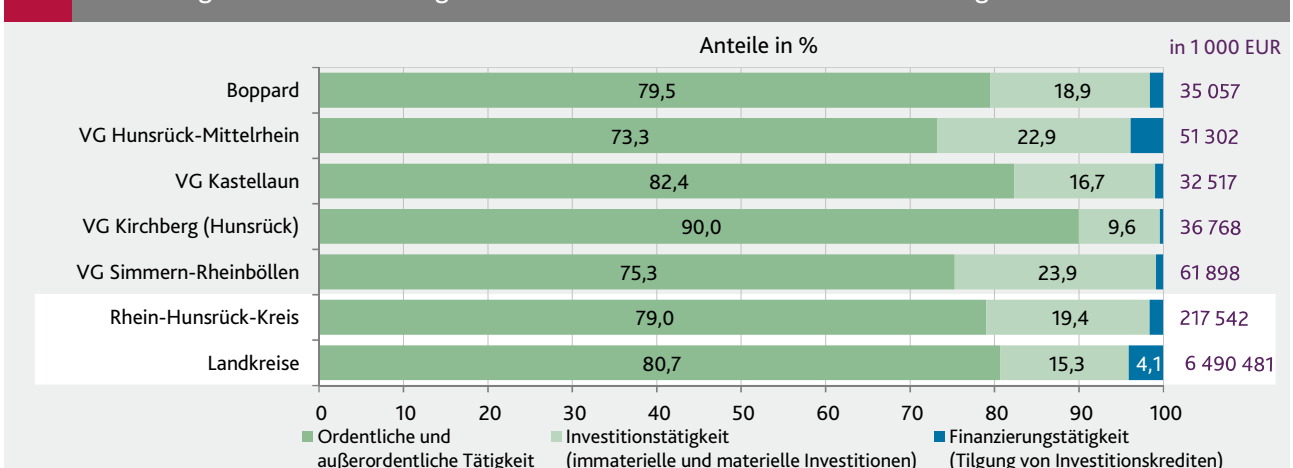
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020



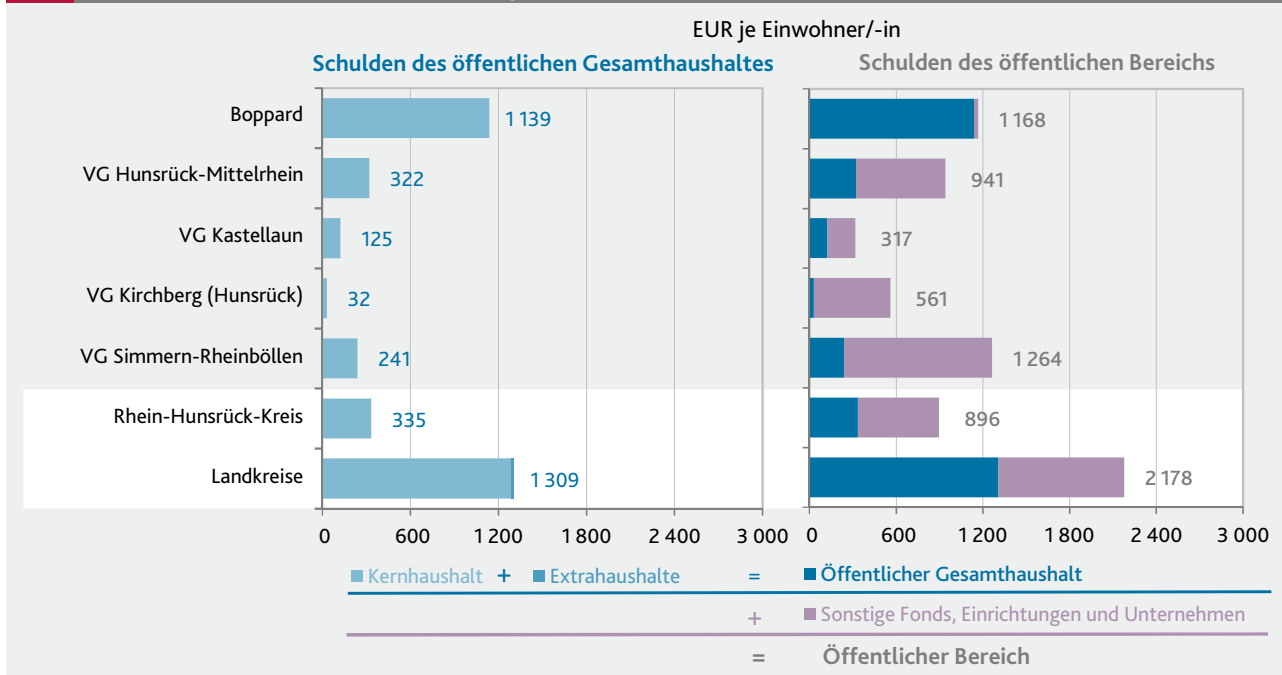
Einzahlungen der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020 nach Einzahlungsarten



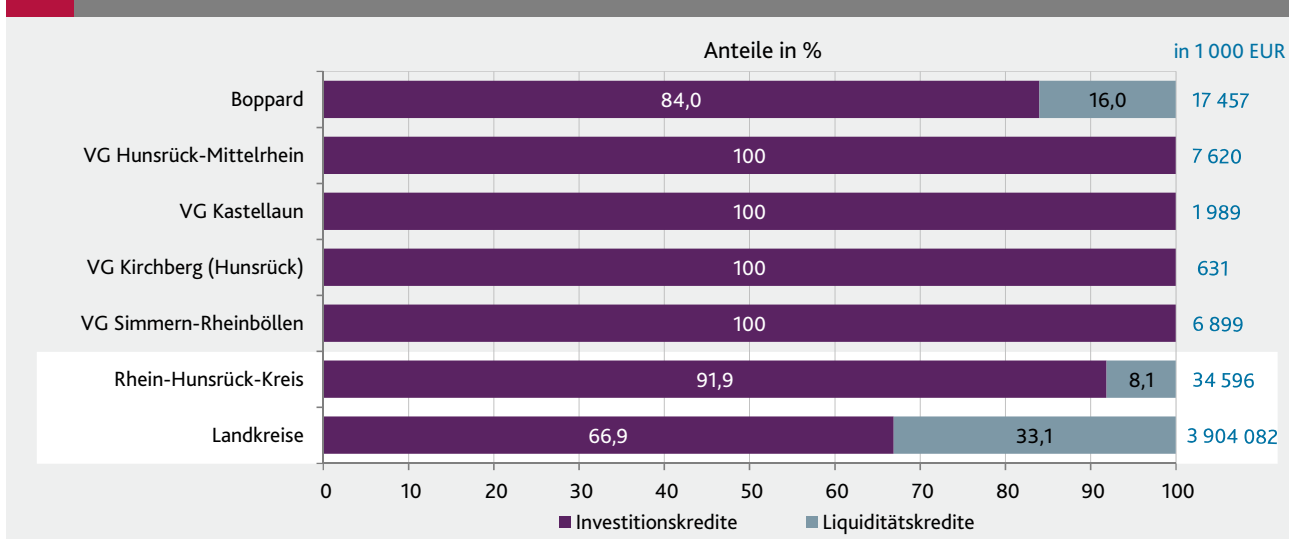
Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020 nach Auszahlungsarten



Schulden der Kern- und Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020



Schulden der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020 nach Schuldenarten





Glossar

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik
Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Statistik der Geburten
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Sterbefälle
Kommunalwahlen	Wanderungsstatistik
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer

Merkmal oder Indikator

1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der mittleren Variante der Modellrechnung zur regionalen Bevölkerungsvorausberechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz): Die Geburtenrate sinkt bis 2025 von 1,6 auf 1,5 Kinder je Frau; danach bleibt die Geburtenrate bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85,9 Jahre und für Männer von 78,6 auf 82,1 Jahre. Der Wanderungssaldo sinkt bis 2025 von etwa plus 17 500 Personen auf plus 9 000 Personen; danach bleibt er bis 2040 konstant. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2017.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	<p>Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.</p> <p>Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.</p>
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	<p>Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.</p> <p>Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).</p>
10	Einbürgerungen	<p>Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.</p>
11	Geburtenrate	<p>Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).</p> <p>Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.</p>
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	<p>Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.</p>
13	Wanderungssaldo	<p>Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres</p> <p>Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.</p>
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	<p>Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.</p>
15	Kommunalwahlen	<p>Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.</p>

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Baufertigstellungen	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapotheker-kammer	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung

Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungskatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf der Systematik des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB-Systematik). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist ab 2016 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2011 basieren demnach auf dem Zensus 2011; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt die Volkszählung 1987 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
2	Siedlung	Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäumen und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6). Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde. Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	<p>Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften.</p> <p>Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.</p>
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	<p>Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind.</p> <p>Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	<p>Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.</p> <p>Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	<p>Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.</p> <p>Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerung des Jahres.</p>
20	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	<p>Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.</p>
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.</p>
22	Einwohner/-innen je Apotheke	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.</p>
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	<p>Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.</p> <p>Der regionale Nachweis der Einrichtung richtet sich nach dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, da keine Information über den Wohnort der Kinder in der Kindertageseinrichtung vorliegt. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$.
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m ³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel. Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamm ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung
der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des
Statistischen Bundesamtes August 2020

Berechnungen des Arbeitskreises „Vollwirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2020

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Sozialversicherungspflichtig Voll- und Teilzeitbeschäftigte

Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.

Methodische Hinweise

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Bei den Ergebnissen bis einschließlich 2014 handelt es sich um Ergebnisse nach der Revision 2014 der Beschäftigungsstatistik. Eine weitere Revision aufgrund einer verbesserten Zuordnung von Fällen ohne Angabe zum Arbeits- und/oder Wohnort wurde wegen nur geringfügiger Änderungen nicht übernommen. Die Daten können daher bis 2015 von Veröffentlichungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) abweichen. Das Ergebnis 2016 wurde seitens der BA korrigiert.

Glossar-
ziffer

Merkmal oder
Indikator

1	Arbeitslose	Personen, die nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben, nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, arbeitslos gemeldet und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort verfügbar sind. Hierzu zählen keine Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt oder Empfänger von Altersrente sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zahlung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeit-suchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Alle Arbeitnehmer/-Innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/ oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsantelle zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/-Innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 25. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-Innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-Innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-Innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie stellt ein für den Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung dar, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss. Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten. Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als Jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-Innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-Innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, das sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte und solche in Arbeitsgelegenheiten (»Ein-Euro-Jobs«).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-Innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet. Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die Jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugswert für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 17 500 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines		
Noch: Methodische Hinweise		
<p>Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)</p>		<p>Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).</p>
Tourismus		<p>Grundsätzlich werden in allen Gemeinden Beherbergungsbetriebe (ohne Campingplätze) ab zehn Betten erfasst. In prädikatisierten Gemeinden (Heilbädern, Luftkurorten, Erholungs- und Fremdenverkehrsorten) werden zusätzlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe mit weniger als zehn Betten einbezogen. Die Anhebung der bundeseinheitlichen Abschneidegrenze von neun auf zehn Betten ab dem Berichtsjahr 2012 wirkt sich demnach nur unwesentlich auf den Nachweis in den nicht-prädikatisierten Gemeinden aus und schränkt die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nicht ein.</p>
Hinweise zur Regionalisierung		
<p>Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)</p>		<p>Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.</p>
Umsatzsteuerpflichtige		<p>Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.</p>
Tourismus		<p>Zum besseren Verständnis der regionalisierten Daten sei darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im touristischen Angebot, insbesondere von größeren Beherbergungseinrichtungen, in deutlichen Veränderungsdaten niederschlagen können.</p>
Glossar-		
ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)	<p>Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).</p>
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	<p>Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.</p>
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregisters)	<p>Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“..</p>
4	Verarbeitendes Gewerbe	<p>Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).</p>
5	Baugewerbe	<p>Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).</p>
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	<p>Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).</p>

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
7	Umsatzsteuerpflichtige	<p>Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 17.500 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 EUR betragen wird. – Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil der Vorsteuerüberschuss für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1.000 EUR betragen hat.
8	Steuerbarer Umsatz	<p>Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegt. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.</p>
9	Lieferungen und Leistungen	<p>gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Leistungen sind nach § 241 BGB jedes vom Willen eines Rechtssubjektes beherrschte Verhalten, welches zum Gegenstand des Wirtschaftsverkehrs gemacht wird.</p>
10	Gewerbeanmeldung	<p>Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbeamtsbezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.</p>
11	Betriebsgründung	<p>Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.</p>
12	Gewerbeabmeldung	<p>Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbeamtsbezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.</p>
13	Betriebsaufgabe	<p>Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).</p>
14	Insolvenzhäufigkeit	<p>Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen).</p> <p>Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.</p>
15	Betten	<p>Angebote Betten, einschließlich Betten in Privatquartieren und gewerblichen Kleinbetrieben mit weniger als zehn Betten, aber ohne Campingplätze.</p>
16	Bettendichte	<p>Betten je 1 000 Einwohner/-innen</p>
17	Bettenauslastung	<p>Auslastung im Jahresdurchschnitt (einschließlich Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe, ohne Campingplätze), d. h. tatsächliche Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen (es gilt: $[\text{Übernachtungen}/\text{Betten} \cdot 365] \cdot 100$). Hinsichtlich der Aussagekraft des Indikators ist zu beachten, dass die zum 31. Juli eines Jahres angebotenen Fremdenbetten nicht immer ganzjährig angeboten werden. Saisonale Schließungen oder Ähnliches sind in der Berechnung nicht berücksichtigt. Die Bettenauslastung unterscheidet sich durch die Vermietung von Doppelzim-</p>

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines

Methodische Hinweise

Schulstruktur Mit der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurde eine neue Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I eingeführt. In der Folge wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.

Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.

Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch mangels Schulreife zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.

Berufsbildende Schulen Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf und vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden neben der Ganztagschule in Angebotsform, in verpflichtender Form und in offener Form auch der Hort und die betreuende Grundschule als Ganztagsangebot statistisch erfasst.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen; Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Hochschulreife	Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen. Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländern und Ausländerinnen im Ausland geborene Deutsche und ferner in Deutschland geborene Deutsche, in deren häuslichem Umfeld überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)
Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit pro Woche von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder	Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.
Kinder in Kindertagespflege	Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.
Pflegeeinrichtungen	Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, nicht dagegen Kinder in Ganztagschulen mit zusätzlicher Tagespflege.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Woche ohne Unterbrechung über die Mittagszeit
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 01. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (01. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 3), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB XII oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegegeldempfänger/-innen am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes in Anspruch genommen haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließlich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und -empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Allgemeines Wohngeld zum 31. Dezember
Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII	

Allgemeines

Hinweis

Zeitliche Vergleichbarkeit

Grundsicherung für Arbeitsuchende	Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel	Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben. Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.
Wohngeld	Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt.

Methodische Hinweise

Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe	Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.
--	---

Hinweise zur Regionalisierung

Sozialhilfe	In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).
-------------	--

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.
3	Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel)	Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
4	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bedarfsgemeinschaften)	Gemeinschaft mit mindestens einer leistungsberechtigten Person im selben Haushalt. Im Haushalt können auch Personen leben, die nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.
5	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Personen in Bedarfsgemeinschaften)	Leistungsberechtigte und Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (z. B. wegen Altersrente, BaföG, Asylbewerberleistungen).
6	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften)	Zu den Regelleistungsberechtigten zählen 15-jährige und ältere Erwerbsfähige (Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang), die Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen, und nicht Erwerbsfähige, die Sozialgeld erhalten. Sonstige Leistungsberechtigte sind Personen, die sonstige Leistungen außer ALG II oder Sozialgeld erhalten (z. B. Personen mit Leistungen für Auszubildende, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung).
7	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hilfequoten)	Leistungsberechtigte insgesamt (Zeile 46), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 47) bzw. nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 48) je 100 der jeweiligen Bevölkerung, d. h. unter der Regelaltersgrenze bzw. im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze bzw. unter 15-Jährige; Bevölkerungsstand 31.12. des Vorjahres.
8	Jugendhilfe (Bruttoausgaben)	Nur Ausgaben öffentlicher Träger und Zuschüsse öffentlicher an freie Träger sowie Ausgaben von Gemeinden mit und ohne Jugendamt bzw. von Gemeindeverbänden; ohne Ausgaben des Landesjugendamts und der obersten Landesjugendbehörde.
9	Jugendhilfe (reine Ausgaben)	Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen.
10	Wohngeld	Haushalte von Wohngeldberechtigten, die Wohngeld als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) bzw. als Lastenzuschuss (Eigentümerhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sogenannte reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sogenannten Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände	Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Realsteuervergleich	Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände
Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden	<p>Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.</p> <p>Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.</p>
Schlüsselzuweisungen	<p>Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.</p>

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)	Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.
Einwohnerbezug	Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.
Landeswerte	In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.
Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.
Schulden	Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines		
Hinweise zur Regionalisierung		
Personalstand		Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.
Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungsmittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzeln betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppelten Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d. h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D. h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
27	Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen	<p>Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.</p>
28	Kernhaushalte (Schulden)	<p>Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	<p>Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
30	Extrahaushalte (Schulden)	<p>Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	<p>In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..</p>
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	<p>Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 28. Juli 2022

Kostenfreier Download im Internet:
<http://www.statistik.rlp.de/de/regional/kommunaldatenprofil/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2022

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.